FORUM WOHNUNGS LOSENHILFE SALZBURG

Wohnbedarfserhebung 2024

für das Bundesland Salzburg

Durchgeführt für
das Forum Wohnungslosenhilfe Salzburg
von

Dr. Heinz Schoibl
Mag. Dr. Gustav Holzner
Mag. Peter Linhuber, BA MA
Nathalie Greisberger, BA
Torsten Bichler, BA MA

Mai 2025

WOHNBEDARFSERHEBUNG 2024

für das Bundesland Salzburg

DURCHFÜHRUNGSZEITRAUM
01.06.2023-31.03.2024

HERAUSGEBER

FORUM WOHNUNGSLOSENHILFE SALZBURG

ERHEBUNGSZEITRAUM
01.-31.10.2024

TEILNEHMER*INNEN
rund 90 Nutzer*innen,
48 Einrichtungen,
24 Organisationen

DURCHFÜHRUNGSREGION
Salzburg Land

ERGEBNISSE

GESAMT
1.506 Personen, davon: 1.227 Erwachsene, 279 Minderjährige

GESCHLECHT
65,9 % männlich, **33,1 % weiblich,** 0,4 % divers

DURCHSCHNITTSALTER
Erwachsene 40,9 Jahre, **Minderjährige 8,7 Jahre**

ALTERSVERTEILUNG
Von 0,5 bis 87 Jahre, 40,9 % < 30 Jahre, 18,9 % < 18 Jahre, 10,5 % > 60 Jahre

AUFENTHALTSORT
85,5 % Salzburg Stadt, 4,2 % Flachgau, 3,9 % Pinzgau, 3,2 % Tennengau, 1,4 % Pongau

WOHNSTATUS
Obdachlos 417, Wohnungslos 262, Ungesichertes Wohnen 718, Ungenügendes Wohnen 176

AUFENTHALTSSTATUS
Österreicher*innen 584, EU-Bürger*innen 418, Drittstaatenangehörige 212,
Konventionsflüchtlinge 192, subsidiär Schutzberechtigte 53, Asylwerber*innen 20, Vertriebene 8, kein Aufenthaltstitel 7

PFLEGEBEDÜRFTIGKEIT
62 Personen

Inhalt

Factsheet

Inhalt **3**

Abbildungen **5**

1 Einleitung **7**

2 Zusammenfassung **16**

3 Darstellung der Ergebnisse **20**

3.1 Gesamtergebnis Oktober 2024 21

3.2 Auswertung des Wohnstatus 22

3.3 Auswertung nach personenbezogenen Kategorien 23

3.3.1 Geschlecht 24

3.3.2 Alter 25

3.3.3 Pflegebedarf 27

3.3.4 Aufenthaltsort und -dauer 29

3.3.5 Hauptwohnsitzbestätigung 31

3.3.6 Aufenthaltsstatus 32

3.3.7 Art des Einkommens 33

3.3.8 Ursachen von Wohnungsnot 35

3.4 Profile von Wohnungsnot nach ETHOS-Kategorien 36

3.4.1 Obdachlosigkeit 37

3.4.2 Wohnungslosigkeit 39

3.4.3 Ungesichertes Wohnen 41

3.4.4 Ungenügende Wohnsituation 43

3.5 Profile von Wohnungsnot nach Geschlecht und Alter 45

3.5.1 Frauen* 45

3.5.2 Männer* 47

3.5.3 Mitziehende Minderjährige 49

3.6 Profile von Wohnungsnot nach Aufenthaltsstatus 51

3.6.1 Österreicher*innen 51

3.6.2 EU-Bürger*innen 53

3.6.3 Drittstaatenangehörige 55

3.6.4 Konventionsflüchtlinge 57

3.6.5 Notreisende 59

4. Ausblick 61

4.1 Ausblick auf soziale, Wohn- & Versorgungssicherheit in Stadt und Land Salzburg 61

4.2 Ausblick: European Homelessness Count (EHC) 62

Literatur- und Quellenverzeichnis 64

Anhang 65

A1 WBEH 2024 - Methodik der empirischen Untersuchung 65

A2 ETHOS-Kategorien 70

A3 Räumungen, Kündigungen und Zwangsdelogierungen im Bundesland Salzburg (2020-2024) 71

Impressum 75

Abbildungen

Abbildung 1: Regierungsziel Armut halbieren 7
Abbildung 2: Sozialleistungen und Armutsgrenze 11
Abbildung 3: Jahresvergleich 2020–2024 21
Abbildung 4: Wohnstatus 2024 22
Abbildung 5: Verteilung Geschlecht 24
Abbildung 6: Verteilung Alter 25
Abbildung 7: Pflegebedarf: Wohnstatus 27
Abbildung 8: Pflegebedarf: Geschlecht 28
Abbildung 9: Pflegebedarf: Alter 28
Abbildung 10: Pflegebedarf: Aufenthaltsstatus 29
Abbildung 11: Aufenthaltsort 29
Abbildung 12: Aufenthaltsdauer 30
Abbildung 13: Letzter Wohnort vor Eintritt der Wohnungslosigkeit 30
Abbildung 14: Aufenthaltsstatus 32
Abbildung 15: Art des Einkommens 33
Abbildung 16: Ursachen von Wohnungsnot 35
Abbildung 17: Obdachlosigkeit: Geschlecht 37
Abbildung 18: Obdachlosigkeit: Alter 37
Abbildung 19: Obdachlosigkeit: Aufenthaltsstatus 38
Abbildung 20: Wohnungslosigkeit: Geschlecht 39
Abbildung 21: Wohnungslosigkeit: Alter 40
Abbildung 22: Wohnungslosigkeit: Aufenthaltsstatus 40
Abbildung 23: Ungesichertes Wohnen: Geschlecht 41
Abbildung 24: Ungesichertes Wohnen: Alter 42
Abbildung 25: Ungesichertes Wohnen: Aufenthaltsstatus 42
Abbildung 26: Ungenügendes Wohnen: Geschlecht 43
Abbildung 27: Ungenügendes Wohnen: Alter 44
Abbildung 28: Ungenügendes Wohnen: Aufenthaltsstatus 44
Abbildung 29: Frauen*: Wohnstatus 45
Abbildung 30: Frauen*: Alter 46
Abbildung 31: Frauen*: Aufenthaltsstatus 46
Abbildung 32: Männer*: Wohnstatus 47
Abbildung 33: Männer*: Alter 48
Abbildung 34: Männer*: Aufenthaltsstatus 48

Abbildung 35: Minderjährige: Wohnstatus 49
Abbildung 36: Minderjährige: Alter 50
Abbildung 37: Minderjährige: Aufenthaltsstatus 50
Abbildung 38: Österreicher*innen: Wohnstatus 51
Abbildung 39: Österreicher*innen: Geschlecht 52
Abbildung 40: Österreicher*innen: Alter 52
Abbildung 41: EU-Bürger*innen: Wohnstatus 53
Abbildung 42: EU-Bürger*innen: Geschlecht 54
Abbildung 43: EU-Bürger*innen: Alter 54
Abbildung 44: Drittstaatenangehörige: Wohnstatus 55
Abbildung 45: Drittstaatenangehörige: Geschlecht 56
Abbildung 46: Drittstaatenangehörige: Alter 56
Abbildung 47: Konventionsflüchtlinge: Wohnstatus 57
Abbildung 48: Konventionsflüchtlinge: Geschlecht 58
Abbildung 49: Konventionsflüchtlinge: Alter 58
Abbildung 50: Notreisende: Wohnstatus 59
Abbildung 51: Notreisende: Geschlecht 60
Abbildung 52: Notreisende: Alter 60
Abbildung 53: Commitment letter by an entity on whose capacity is being relied 62
Tabelle 1: Gerichtliche Auflösung von wohnraumspezifischen Vertragsverhältnissen 71
Tabelle 2: Gerichtliche Auflösung von Vertragsverhältnissen in Stadt und Land Salzburg 73

1 Einleitung

Die aktuelle Wohnbedarfserhebung zeigt eindrücklich, dass das Bundesland Salzburg in hohem Ausmaß von Armut, Ausgrenzung und Wohnungslosigkeit betroffen ist. Demnach wurden im Oktober 2024 insgesamt 1.506 Personen, die von akuten Wohnkrisen bzw. Wohnungslosigkeit betroffen waren (davon 279 Minderjährige), von Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe sowie kooperierender Partnereinrichtungen aus dem Sozial- sowie Gesundheitssektor gemeldet.

Auch die regionale Auswertung der im Jahr 2024 angefallenen gerichtlichen Verfahren zur Auflösung von Wohnverhältnissen (siehe dazu im Anhang, S. 79) weist eine große Anzahl von Haushalten auf, deren Wohnversorgung erheblich gefährdet war bzw. aufgekündigt wurde. Insgesamt wurden von den Bezirksgerichten des Bundeslandes Salzburg 1.791 Gerichtsverfahren zur Auflösung von Wohnverhältnissen gemeldet (davon 1.193 gerichtliche Kündigungen, in 445 Fällen wurden Räumungsexekutionsanträge eingebracht und 153 Mal Zwangsräumungen vorgenommen).

Im mehrjährigen Vergleich weisen sowohl die Datenreihen des Forum Wohnungslosenhilfe Salzburg als auch der Bezirksgerichte im Bundesland Salzburg einen steten Anstieg von existentiell gefährdenden Armutsverhältnissen aus, der anderslautenden politischen Vorgaben und Ankündigungen widerspricht.

Sozial- und armutspolitische Zielvorgaben

Österreich hat sich gemäß EU-Zielvorgaben (Aktionsplan zur Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte, ESSR, 2021) zur Verringerung der Anzahl von Armut betroffener Menschen verpflichtet.[1] Dementsprechend hat sich die letzte Bundesregierung im Regierungsprogramm 2019 bis 2024 darauf festgelegt, die Anzahl der von Armut gefährdeten Menschen zu verringern. Aber:

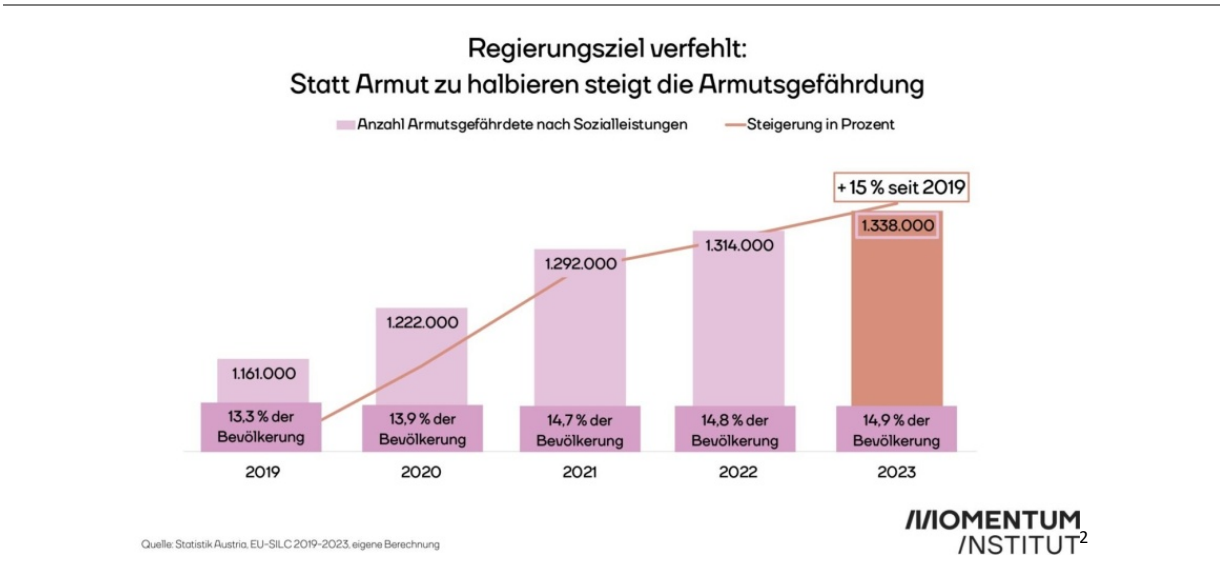

Abbildung 1: Regierungsziel Armut halbieren

[1] Sozialministerium, Sozialbericht 2024, Teil I, Wien 2024, S. 11

[2] Momentum-Institut (2024), Armutsreport: Wer arm ist, bleibt arm; Dimensionen von Armut in Österreich, S. 7

Ergänzend dazu legte sich die damalige Bundesregierung die Ziellatte hoch und wollte besonderes Augenmerk darauf legen, dass kein Kind „in Österreich zurückgelassen“ wird (Bundeskanzleramt, 2020).[3] Die aktuell vorliegenden Daten belegen, dass die Vorhaben einer nominellen Reduzierung der Armutsbevölkerung sowie der Bekämpfung von Kinderarmut schlicht gescheitert sind. Armutsgefährdung, Ausgrenzung und Wohnungslosigkeit nehmen stattdessen Österreichweit sowie auch im Bundesland Salzburg zu.

Dieser Anstieg der Anzahl armutsgefährdeter Personen ist wohl zu einem wesentlichen Teil auf nationalstaatliche Rahmenbedingungen zurückzuführen. Allem voran sind hier wirtschaftliche Rezession, steigende (Langzeit-) Arbeitslosigkeit sowie gravierende Teuerung von Wohn- und Lebenshaltungskosten zu nennen, die in den letzten Jahren sowie insbesondere in der Folge der Covid-Pandemie die soziale Sicherheit der Familien belastet haben.

Die in der Folge von Pandemie und Teuerung umgesetzten Förderprogramme des Sozialministeriums, einen „Wohn- und Energieschirm“[4] zur Linderung von Krisenfolgen einzurichten und im bundesweiten Projekt „zuhause ankommen“ eine systematische Kooperation von gemeinnützigen Bauträgern und Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe (WLH) zu initiieren[5], um wohnrechtliche Folgen wie z.B. Delogierungen abzufedern, konnte den kontinuierlichen Anstieg von existentiellen Problemlagen nicht verhindern. Die Leistungen von Wohn- und Energieschirm sind zudem auf einmalige Förderungen beschränkt, die Teuerung aber geht mit großen Schritten weiter, ihrer ungebremsten Auswirkung steht dann nichts mehr im Weg.

Wohn- und Energieschirm	***Zuhause ankommen, 1-9/2024***
Als unmittelbare Reaktion auf die sozioökonomischen Folgen der Gesundheitskrise wurden von der Bundesregierung sozialpolitische Initiativen gesetzt, um die betroffenen Familien zu entlasten und ihrer Gefährdung durch Obdach- und Wohnungslosigkeit entgegen zu wirken. Durch Wohn- und Energieschirm sowie Wechsel in eine leistbare Wohnung wurden im Bundesland Salzburg insgesamt 939 Haushalte (1.421 Erwachsene und 933 Minderjährige) unterstützt.	Das bundesweite Projekt der BAWO „housing first österreich – zuhause ankommen“ konnte im Jahr 2024 auch im Bundesland Salzburg umgesetzt werden, endete aber bereits mit 30. September 2024. Trotz der kurzen Projektlaufzeit für das Bundesland Salzburg konnten insgesamt 38 Haushalte über das Projekt abgewickelt und somit für 78 Personen Wohn- und Obdachlosigkeit beendet werden.

Mit dem Wohnschirm Wohnen und dem Wohnschirm Energie konnte ein wichtiger Impuls gesetzt werden. Beide Maßnahmen konnten in der akuten Phase der Krisenbewältigung zu einer kurzfristigen Linderung der Problemlagen beitragen, langfristig sowie insbesondere strukturell besehen bestehen jedoch Lücken der Leistbarkeit, die einen erneuten bzw. weiteren Anstieg existentieller Problemlagen nicht unwahrscheinlich machen.

[3] Bundeskanzleramt (2020): Aus Verantwortung für Österreich. Regierungsprogramm 2020-2024

[4] Siehe dazu auf der Homepage des Sozialministeriums, unter www.oesterreich.gv.at/Wohnschirm

[5] Siehe dazu unter: housing first österreich - zuhause ankommen - BAWO

Nationalstaatlicher Rahmen für soziale und Wohnsicherheit

Für den Anstieg von Armut, Ausgrenzung und Wohnungslosigkeit sind zu wesentlichen Anteilen auch politische Vorgaben respektive Versäumnisse mitverantwortlich, welche Chancen und Grenzen der Bekämpfung von Armut, Ausgrenzung und Wohnungslosigkeit bestimmen. Das betrifft zum einen die verfassungsrechtlichen Grundlagen. Zum anderen wurden im Rahmen einer Bundesgesetzgebung die länderspezifischen Regeln der bedarfsorientierten Mindestsicherung aufgehoben und durch ein restriktives Sozialhilfegesetz ersetzt, an das auch das Bundesland Salzburg gebunden ist.

Weiters haben es die Regierungen der vergangenen 50 Jahre verabsäumt, eine durchgängige Aktualisierung des Mietrechts vorzunehmen und sicherzustellen, dass die Regeln nicht nur für Altbauten, sondern für den gesamten Wohnungsbestand in Kraft sind. Auch diesbezüglich sind Städte und Länder daran gebunden, sodass große Teile des Wohnungsbestands ungebremst der Dynamik des Wohnungsmarktes ausgeliefert sind.

Soziale Grundrechte → nicht in der Verfassung verankert.
Schutz vor Armut, Ausgrenzung und Wohnungslosigkeit → nicht gesichert.

Die Europäische Sozialcharta wurde im Jahr 1961 verfasst und im Jahr 1996 revidiert. Darin wird ein Bestand an Grundrechten ausdifferenziert und die Verankerung von Menschenrechten in der Verfassung der europäischen Staaten vorgeschlagen. Auch Österreich hat diese Charta, wenn auch mit großer Verzögerung, im Jahr 2011 ratifiziert[6]. Allerdings wurden dabei zentrale Artikel schlicht ausgeklammert und nicht ratifiziert. Das betrifft in sozial- und wohnrechtlicher Hinsicht den Artikel 30, der ein „Recht auf Schutz gegen Armut und Ausgrenzung“ vorsieht, sowie den Artikel 31, wonach sich die Vertragspartner*innen verpflichten, Menschen und Familien ein „Recht auf Wohnen“ zu gewährleisten und diese „vor Obdachlosigkeit zu schützen“. Die Österreichische Bundesregierung hat die selektive Ratifizierung seinerzeit damit begründet, dass die Artikel 30f. mit bestehenden Regelungen in Widerspruch stünden, und behauptet, dass diese Rechtsgüter ohnedies in der Rechtswirklichkeit gewährleistet seien, dass also Österreicher*innen und in Österreich lebende Menschen

- vor den Risiken von Verarmung, Ausgrenzung und Wohnungslosigkeit geschützt wären
- und eine adäquate Wohnversorgung (leistbar sowie auf hohem Niveau!) gesichert sei.

Leider handelte es sich dabei um irreführende und falsche Behauptungen, die bereits damals keinen Realitätscheck bestanden hätten und nach wie vor die soziale Realität von Städten und Ländern nicht widerspiegeln können. Auch die Landesregierung von Salzburg hat den Vorschlag des Forum WLH, Recht auf Wohnen in die Landesverfassung aufzunehmen, seinerzeit abgelehnt – mit Verweis darauf,

[6] Europäische Sozialcharta (revidiert), ris 2011

dass dies Bundeskompetenz wäre und eine entsprechende Leerstelle in der Bundesverfassung nicht vom Land gedeckt werden dürfe. Mehrheitlich hat sich die Landesregierung aber dazu verpflichtet, im eigenen Kompetenzrahmen entsprechende Zugänge zu leistbaren und adäquaten Wohnungen zu sichern und der Entstehung von Wohnungslosigkeit vorzubeugen.

Dessen ungeachtet blieben auch im Bundesland Salzburg die Tore in die Wohnungslosigkeit weit geöffnet. Weiterhin gilt, dass die Menschen im Bundesland Salzburg nicht vor Armut, Ausgrenzung und Wohnungslosigkeit gesichert sind**.** Weiterhin gilt mithin, dass die WLH (nicht nur in Salzburg) ohne Grundlage entsprechender Rechtsansprüche arbeiten muss und bei ihren Bemühungen um die Bewältigung / Beendigung von Obdach- und Wohnungslosigkeit auf das Wohlwollen der wohn- und sozialpolitisch relevanten Akteur*innen der öffentlichen Hand angewiesen ist.

Die offizielle Armutsdefinition nimmt keinen Bezug auf lebensweltliche Bedarfslagen.

Österreich ist ein Sozialstaat, der über differenzierte sozialstaatliche Instrumente und Vorsorgen verfügt, um armutsgefährdete Menschen zu unterstützen und ihnen bei der Bewältigung von strukturellen Risiken beizustehen, bevor es zu Armutsgefährdung kommt, bzw. Auswege aus aktuellen Armutslagen zu eröffnen. Diesen sozialstaatlichen Leistungen kann zwar ein großer Effekt in Bezug auf Armutsgefährdung beigemessen werden, leider werden jedoch wichtige lebensweltliche Bedarfslagen nicht ausreichend berücksichtigt. Für den Begriff von Armut werden im Wesentlichen die Faktoren / -bündel des (regulären) Einkommens und der Einkommenshöhe sowie einzelne qualitative Aspekte (soziale Teilhabe etc.) herangezogen, die auf die Lebensqualität von armutsgefährdeten Menschen Bezug nehmen. Wichtige Kennzeichen der Lebenslage Armut (wie z.B. Singularisierung, Chronifizierung, Scham, verdeckte Armut und Nicht-Inanspruchnahme von Hilfen) werden jedoch nicht berücksichtigt und spielen dementsprechend auch bei der Gestaltung von Hilfen zur Bewältigung / Beendigung von Armutslagen keine Rolle.

Vor Anrechnung von Sozialleistungen, wie z.B. Karenzgeld, Familienbeihilfe, Arbeitslosenunterstützung etc., ist knapp ein Viertel der Österreicher*innen armutsgefährdet. Die sozialpolitischen Instrumente und Maßnahmen (Beihilfen, Kindergeld etc.) bewirken jedoch lediglich eine Halbierung der Armutsgefährdung auf einen Anteil von ca. 17 %. Festzuhalten ist mithin: Trotz differenzierter sozialpolitischer Instrumente und Leistungen bleibt Armutsgefährdung in einem hohen Ausmaß aufrecht, greifen sozialpolitische Maßnahmen in wesentlichen Belangen zu kurz und reichen nicht aus, vor den Risiken der Armut, Ausgrenzung und Wohnungslosigkeit zu schützen. Dafür sind im Wesentlichen strukturelle Ursachen, wie z.B. Diskriminierung durch Zugangshürden sowie Einschränkung von Leistungen, verantwortlich.

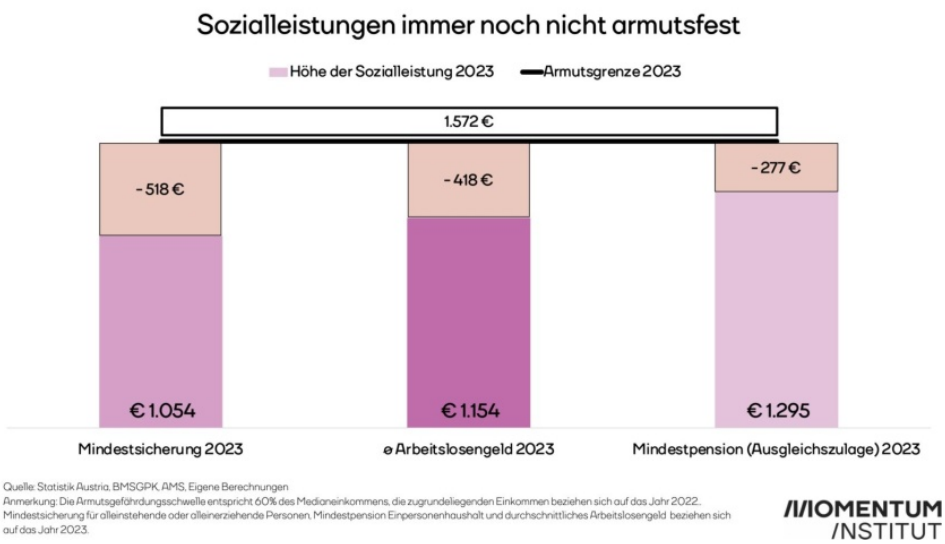

Abbildung 2: Sozialleistungen und Armutsgrenze

Wichtige Teile der sozialen Netze sind unzureichend ausgestattet, mit anderen Worten: „nicht armutsfest“[7]:

- Besonders ausgeprägt ist die Minderleistung der Sozialhilfe / vormals Mindestsicherung. Der Richtsatz liegt um € 518 unter der Armutsgrenze von zuletzt € 1.572.
- Auch Arbeitslosengeld und Notstandshilfe sind nach unten hin nicht gedeckelt und liegen im Durchschnitt der Bezüge deutlich unter der Armutsgrenze. Die durchschnittlichen Bezüge aus der Arbeitslosenversicherung liegen um € 418,- unter der Armutsgrenze.
- Die dritte Säule der sozialen Sicherheit, die sprichwörtliche „Mindestpension“, ist ebenfalls zu niedrig bemessen, sodass die Bezüge der Mindestpensionist*innen um € 277,00 unter der Armutsgrenze liegen.

Selektive Betroffenheit von Armut trotz sozialstaatlicher Bezüge

Mit Blick auf unterschiedliche Zielgruppen von Sozialleistungen kann festgestellt werden, dass das Risiko der Armutsgefährdung ungleich verteilt ist. Besonders betroffen sind vulnerable Personen/-gruppen, wie z.B. Mehrkindfamilien, Alleinerzieher*innen-Haushalte (in den meisten Fällen weiblich) sowie Personen mit eingeschränkter Erwerbsbeteiligung (z.B.: Langzeitarbeitslose), die zu Stiefkindern der Sozialpolitik werden.

[7] Institut Momentum (2024), Armutsreport: Wer arm ist, bleibt arm; Dimensionen von Armut in Österreich, S. 11

Strukturelle Mangellagen am Beispiel von Sozialhilfe

Von Expert*innen wird seit Jahren ohne Erfolg argumentiert, dass das sozialpolitische Instrument Sozialhilfe den Aufgaben der Verhinderung und Beendigung von Armut nicht entspricht. Strukturelle Mängellagen sind stattdessen im Grundsatzgesetz Sozialhilfe verankert; von der Zielvorgabe, Armut bekämpfen und beenden zu wollen, wird schlicht abgesehen, Prävention von Verarmung ist im Rahmen der Sozialhilfe nicht vorgesehen. Auch Möglichkeiten für die individuelle bedarfsadäquate Gestaltung der Hilfen sind nur eingeschränkt gewährleistet. Stattdessen gilt:

- Die Leistungen der Sozialhilfe können nicht amtswegig bewilligt werden, sondern müssen unter Einhaltung der administrativen Vorgaben persönlich beantragt werden.
- Der Zugang zu Hilfen für Lebensunterhalt, Wohnen etc. ist nicht niederschwellig.
- Den Bezieher*innen von Sozialhilfe wird ein – wenn auch eingeschränkter – Rechtsanspruch auf Hilfe zugesichert,
- Mitsprache und Mitwirkung, z.B. bei der Gestaltung der Hilfen sowie bei der Auswahl der durchführenden sozialen Dienste, durch die Bezieher*innen von Hilfe ist im administrativen Kontext der Sozialhilfe nicht vorgesehen.
- Auch für die WLH gilt somit, dass auf die Art der Hilfe kein Rechtsanspruch besteht.
- Eine systematische Kooperation von Sozialämtern und (privaten) sozialen Diensten (z.B. WLH) ist im Sozialhilfegesetz nicht vorgesehen. Dafür a) gibt es keine verbindlichen Strukturen, b) bleiben soziale Dienste / Einrichtungen der WLH aus den behördlichen Verfahren ausgeschlossen.
- Das Regelwerk der Sozialhilfe sieht ein differenziertes System der Kontrolle (z.B. Auflage zur Mitwirkung) vor.
- Kontrollagenden sind eng mit dem Hilfeangebot verschränkt und werden zumeist in Personalunion (Helfer*in = Kontrolleur*in) geleistet.
- Administrative Barrieren, z.B. Terminsystem, Pflicht zur Offenlegung sowie zur vollständigen Belegung der Bedarfslagen, Einberechnung der finanziellen Situation im Haushalt / von Familienangehörigen etc., erschweren zudem den Zugang zur Hilfe.

Sozialhilfe ist dem Grunde nach stigmatisierend und nimmt u.a. keine Rücksicht darauf, dass viele potenziell Anspruchsberechtigte ihren Anspruch auf Hilfe z.T. aus Unwissenheit und z.T. aus Scham nicht realisieren. Die Non-Take-Up-Rate (Nichtnutzungsrate) wird von Expert*innen vorsichtig (und u.E. zu niedrig) auf ca. 30 % geschätzt[8]. Insbesondere in den ländlichen Regionen (z.B. Lungau) fällt die

[8] Armutskonferenz (2022), Die im Dunkeln sieht man nicht, siehe unter: armutskonferenz_sozialhilfeerhebung_2022.pdf, S. 07

Dunkelziffer erheblich höher aus als in Ballungsräumen, wie z.B. der Stadt Salzburg. Viel spricht mithin dafür, dass strukturelle Ursachen für diese Differenz zwischen urbanen und regionalen Rahmenbedingungen verantwortlich zeichnen. Ungeachtet dessen spricht die Armutsforschung eher verschämt von „hard to reach"-Klient*innen, denen damit unter der Hand eine Mitschuld an der unzureichenden Wirkung sozialpolitischer Vorsorgen und Angebote unterstellt wird.

Sozialhilfe ist auf der individuellen Ebene der einzelnen Armutsbetroffenen nur unzureichend in der Lage, Wege zu Bewältigung und Überwindung von Armutsverhältnissen zu eröffnen und zu gewährleisten. Sie begnügt sich damit, die existentielle Krise Armut zu lindern. In struktureller Hinsicht erweist sich das unterste soziale Netz der zur Sozialhilfe mutierten Mindestsicherung als unzureichendes Mittel zur Bekämpfung oder gar Beendigung von Armut. Im Gegenteil ist zu beobachten, dass halbherzige Hilfe zur Verfestigung von Armutsverhältnissen beiträgt und die Wirkungen von ergänzenden Hilfeschienen, wie z.B. der WLH, erschweren.

Strukturelle Mängellagen am Beispiel zugänglicher und leistbarer Wohnungen

In Städten wie Salzburg wird etwa die Hälfte des Wohnungsbestands im Privateigentum genutzt und steht somit dem offenen Wohnungsmarkt nicht zur Verfügung. Die weiteren Bestandswohnungen sind größtenteils ohne systematische Kontrolle den Regularien des freien Marktes ausgesetzt und können in privater Vergabe bzw. in der Hand von kommerziellen Verwaltungsagenturen a) befristet und b) ohne rechtliches Risiko überteuert vermietet werden. Schlimmstenfalls kann gerichtlich eine Rückzahlung zu viel verlangter Miete angeordnet werden. Diskriminierung bei der Vergabe von privaten Mietwohnungen ist dem Wohnungsmarkt systemimmanent und dem Grunde nach ohne nennenswertes rechtliches Risiko, zumal nur in seltenen Fällen widerfahrenes Unrecht eingeklagt wird.

Wohnungsnot ist hausgemacht: Seit Jahren können wir beobachten, dass leistbare Wohnungen zur Mangelware werden, Wohnen stets teurer wird und Neuanmietungen schlicht unleistbar werden. Verschärft wird diese Ausgangssituation durch die missbräuchliche Nutzung bzw. Fehlnutzung von bestehenden Wohnungen für touristische Zwecke oder als Geldanlage, die dann ganz einfach leer stehen. Viele Wohnungen werden zudem im Rahmen von Kurzzeitvermietung über Online-Plattformen, z.B. Airbnb, genutzt und mithin dem regulären Mietwohnungsbestand entzogen. Bei kontinuierlich steigender Nachfrage und konsequenter Nicht-Kontrolle der Preisentwicklung regelt der Immo-Markt den Hype. Neuvermietungen erreichen in der Stadt Salzburg inzwischen bereits den Plafond von € 20 aufwärts, eine kleine 50m^2-Garconniere kommt dann auf kaum leistbare € 1.000 plus.

Dem stehen nur etwa 20 % des gesamten Wohnungsbestandes entgegen, die dem Anwendungsbereich des Mietrechts unterliegen und regulär, sprich: dauerhaft und zu angemessenen Preisen, vermietet werden. Dieses Segment des Wohnungsbestands wird überwiegend von gemeinnützigen Bauträgern und / oder vom städtischen Wohnungsamt verwaltet und vergeben. Gerade mit Blick auf

die günstigen Tarife erscheint es nicht verwunderlich, dass in diesem Segment des Wohnungsbestandes nur wenig Fluktuation gegeben ist, qualitativ gute und preiswerte Wohnungen mithin kaum verfügbar sind und Wohnungssuche, z.B. in der Stadt Salzburg, zur schwierigen Angelegenheit wird, die nur zu oft in überteuerte und befristete Wohnverhältnisse führt. Diesem Mangel an verfügbaren und leistbaren Wohnungen ist auch die WLH ausgesetzt, die bei der Suche nach einer passenden Wohnversorgung ihres Klientels nur eingeschränkt auf die Unterstützung durch Bauträger oder kommunale Wohnungsämter zurückgreifen kann.

Wohnsicherheit, Schutz vor Obdach- und Wohnungslosigkeit sowie Bewältigung von Obdach- und Wohnungslosigkeit sehen anders aus, sind in Salzburg nur eingeschränkt gewährleistet.

Die kommunale Wohnungsverwaltung der Stadt Salzburg ist einem eklatanten Mangel an verfügbaren Wohnungen ausgesetzt, dem eine kontinuierlich große Nachfrage gegenübersteht. Die Wartezeiten auf die Zuweisung einer passenden Wohnung sind entsprechend lang. Daran ändert auch ein striktes Regulativ für die Vergabe leistbarer Wohnungen, das von der Politik eingesetzt wurde, nur wenig.

Das Regulativ sieht vor, dass ein Antrag auf Zuweisung einer Gemeinde- respektive Sozialwohnung nur gestellt werden kann, wenn dringender Wohnbedarf gegeben ist und eine mehrjährige Residenz in der Stadt Salzburg vorliegt. Anspruchsberechtigt sind demnach Personen, die entweder in den vergangenen fünf Jahren in Salzburg gelebt oder gearbeitet haben oder im Verlauf von insgesamt 15 Jahren ihrer Wohnbiografie ihren Wohnsitz in Salzburg-Stadt hatten. Personen, die in Nachbargemeinden gemeldet waren, werden nicht berücksichtigt. Neben der Residenzauflage sind seit der Novellierung des Wohnbauförderungsgesetzes durch das Land Salzburg weitere diskriminierende Vorgaben verbindlich vorgegeben, an die sich auch die Stadt Salzburg halten muss. So werden Drittstaatsangehörige durch konkrete Auflagen, wie z.B. Deutschkenntnisse auf hohem Niveau, bei der Vergabe diskriminiert. Dementgegen werden tendenziell Inländer*innen bevorzugt behandelt, indem z.B. Ehrenamtspunkte etc. vergeben werden, die zu einer Vorreihung führen können.

In den letzten Jahren wurde das Wohnservice der Stadt Salzburg qualitativ aufgewertet und durch Sozialarbeit fachlich ergänzt. Das hat auch dazu geführt, dass die Zusammenarbeit von Wohnungsverwaltung und WLH entscheidend verbessert werden konnte. In diesem Zusammenhang erscheint auch wichtig, dass ein Kautionsfonds geschaffen wurde, der vom Wohnservice verwaltet wird: Im Jahr 2022 hat die Stadt Salzburg einen Kautionsfonds eingerichtet, um Haushalte, die - aus welchen Gründen auch immer - (noch) keinen Anspruch auf eine leistbare Gemeinde- / Sozialwohnung haben, bei der Anmietung einer privaten Mietwohnung zu unterstützen.

Kautionsfonds der Stadt Salzburg	*Weitere wohnpolitische Maßnahmen in der Stadt Salzburg*
„Seit dem Start im März 2022 wurden insgesamt 118 Anträge an den Kautionsfonds Wohnservice gestellt. Ein Drittel der Fälle wurde positiv bearbeitet (31 %). Rund 19 % wurden von den Antragsteller*innen zurückgezogen, z.B. weil sie die Kaution aus eigener Kraft stemmen konnten. Unter den 47 % der Ablehnungen war der häufigste Grund die eng gefassten Einkommensgrenzen. Die meisten Antragsteller*innen waren Alleinstehende und Paare. Nur in vier Fällen handelte es sich um Familien mit Kindern. Insgesamt wurden 28.098 Euro für 27 Haushalte ausbezahlt. Die Höhe der zinsfreien Darlehen reichte von 400 bis 1.000 Euro. Die Monatsraten für die Rückzahlung lagen bei durchschnittlich 40 Euro.“[9]	• Förderung von Housing First und Bereitstellung von Wohnungen (für Anspruchsberechtigte) • Ausbau und Aufwertung des Wohnservices der Stadt Salzburg • Anstellung von zwei Sozialarbeiter*innen im Wohnservice für Beratung und Begleitung von antragstellenden Personen / Haushalten • Systematische Kontrolle von illegaler Kurzzeitvermietung von Wohnungen, z.B. Airbnb, • Mitwirkung beim EU-Projekt: City-Count of Homelessness[10] • … … …

Bis auf Weiteres stellt sich die Situation (nicht nur in Salzburg) wie folgt dar:

WLH ohne wohnrechtliche Kompetenz ist halbierte Hilfe

Als Perspektive für die Zukunft schlagen wir deshalb vor:

- dass sich Stadt und Land Salzburg zur „homeless bill of rights“ bekennen,
- formell von Obdachlosigkeit betroffenen Menschen ein Recht auf Wohnen einräumen und
- ein Kontingent von leistbaren Wohnungen für die Bekämpfung von Obdachlosigkeit, z.B. an der Schnittstelle von WLH und Psychiatrie, für die Zielgruppe psychisch kranker Frauen und Männer in Wohnungsnot, in Regie und Verwaltung durch die WLH / Sozialpsychiatrie, bereitstellen.[11]

Für das Forum Wohnungslosenhilfe

Heinz Schoibl

[9] Zit. aus der Pressemitteilung des Magistrats Salzburg: Stadt Salzburg - Stadt baut Kautionsfonds massiv aus

[10] Siehe dazu: http://forumwlh.at/2025/03/10/stadt-salzburg-beteiligt-sich-an-european-homelessness-count/

[11] Nach der Stadt Graz hat aktuell auch Innsbruck die homeless bill of rights unterzeichnet, vgl. dazu https://ww.graz.at/cms/beitrag/10415558/7999941/Homeless_Bill_of_Rights.html

2 Zusammenfassung

In einer kurzen Zusammenfassung wird hier eine Auswahl der wichtigsten Ergebnisse der Wohnbedarfserhebung 2024 dargestellt und mit Ergebnissen der Wohnbedarfserhebung 2023 verglichen.

Ergebnisse 2024

Anzahl der in Wohnungsnot lebenden Menschen

- 1.506 Menschen, die im Bundesland Salzburg in Wohnungsnot leben, wurden 2024 in der Wohnbedarfserhebung erfasst.

Geschlecht und Alter

- 33,1 % der erwachsenen Personen in Wohnungsnot sind Frauen. Der Sachverhalt, wonach Frauen nur rund 1/3 der erfassten Personen in Wohnungsnot ausmachen, besteht seit mehreren Jahren. Entsprechende Forschung belegt, dass von einer Dunkelziffer auszugehen ist - man spricht von verdeckter Wohnungslosigkeit.[12]
- Kinder und Jugendliche mit ausländischer Staatszugehörigkeit sind in der Gruppe der von Wohnungsnot betroffenen Personen gegenüber ihrem Anteil an der Gesamtbevölkerung stark überrepräsentiert.
- In den Altersgruppen über 60 kam es, wie in den Vorjahren, zu sehr wenigen Nennungen. Übersterblichkeit ist hierbei der ausschlaggebende Faktor, die Lebenserwartung (ehemals) obdach- bzw. wohnungsloser Menschen ist stark reduziert.

Pflegebedarf

- 2024 wurde zum zweiten Mal erhoben, wie der Pflegebedarf von Personen in Wohnungsnot durch Sozialarbeiter*innen eingeschätzt wurde. Bei 62 Personen wurde zumindest ein ambulanter Pflegebedarf konstatiert; davon waren 12 Personen obdachlos und weitere 16 Menschen wohnungslos.
- Bei 14 Personen (22,6 %) der pflegebedürftigen Personen wurde der Pflegebedarf als erheblich eingeschätzt. Die Unterbringung in einer stationären Pflegeeinrichtung wird bei 13 Personen als notwendig erachtet, bei 1 Person besteht die Notwendigkeit einer 24-Stunden-Pflege.

[12] Siehe dazu: https://www.neunerhaus.at/allgemein/warum-ist-verdeckte-wohnungslosigkeit-oft-weiblich/

Aufenthaltsort und -dauer

- Die Stadt Salzburg ist mit 85,5 % der Nennungen weiterhin der Hauptaufenthaltsort für Menschen in Wohnungsnot im Land Salzburg.
- Es zeigt sich erneut, dass Personen in Wohnungsnot nur bedingt mobil sind. 56 % der erfassten Personen befanden sich bereits mehr als ein Jahr am aktuellen Aufenthaltsort.

Art des Einkommens

- Fast jede dritte Person (30,5 %) in Wohnungsnot bestreitet ihren Lebensunterhalt durch ein Erwerbseinkommen, es handelt sich hierbei um die größte Gruppe. Jede vierte Person (237,4 %) bezieht eine AMS-Leistung, 15,3 % beziehen Sozialunterstützung und 12,7 % beziehen eine Pension bzw. eine IV-Pension.

Hauptursachen bestehender Wohnungsnot

- Arbeitsmigration, Arbeitslosigkeit oder Krankheit sind die meistgenannten Hauptursachen für die bestehende Wohnungsnot, knapp gefolgt von „Wohnraum mit verfügbaren Einkommen nicht leistbar“.

Ergebnisse 2024 im Vergleich zu 2023

Anzahl der in Wohnungsnot lebenden Menschen

- Mit 1.506 erfassten Menschen in Wohnungsnot ist ein deutlicher Anstieg (+16,9 %) gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen - trotz eventueller methodischer Schwächen und daraus resultierender höherer Dunkelziffer. Es kann von einem tendenziellen Anstieg gesprochen werden, da sich die Anzahl um 13,8 % über dem 5-Jahres-Durchschnitt befindet.

Geschlecht und Alter

- Bei den Frauen stiegen die Wohnstatusnennungen gegenüber dem Vorjahr von 348 auf 429, die Personennennungen von 330 auf 408. In der Kategorie Obdachlosigkeit kam es beinahe zu einer Verdoppelung, von 63 Frauen 2023 auf 125 Frauen im Jahr 2024.
- Männer* sind gegenüber dem Vorjahr deutlich stärker von Obdachlosigkeit betroffen. Die Anzahl stieg von 190 auf 281, gerade bei den Notunterkünften kam es zu einem starken Anstieg.

- Gegenüber dem Vorjahr ist die Anzahl der mitziehenden minderjährigen Personen, die von Wohnungsnot betroffen sind, von 246 auf 275 gestiegen; man bewegt sich aber weiterhin deutlich unter dem Niveau von 2022 (damals waren es 354 mitziehende Minderjährige). 2024 wurde keine mitziehende minderjährige Person als obdachlos registriert.

Pflegebedarf

- In der Gruppe der pflegebedürftigen Personen ist ein Anstieg von 37,8 % feststellbar, von 45 Personen (2023) auf 62 Personen (2024). Der Anteil der pflegebedürftigen Personen mit erheblichen Pflegebedarf hat sich verdoppelt, von 7 Personen (2023) auf 14 Personen (2024).

Aufenthaltsstatus

Österreicher*innen

- Die Anzahl der österreichischen Staatsbürger*innen, die von Wohnungsnot betroffen sind, stieg gegenüber dem Vorjahr von 519 auf 584. Man befindet sich unter dem Niveau von 2019, als 643 Österreicher*innen in Wohnungsnot erfasst wurden.
- Der relative und absolute Anstieg von jungen Menschen setzt sich fort. Im Vorjahr waren 63 Personen bzw. 12 % minderjährig, nun 81 bzw. 14 %. Die Gruppe der 18- bis 30-jährigen Menschen wuchs von 92 bzw. 18 % auf 115 bzw. 20 %.

EU-Bürger*innen

- 2023 war ein Rückgang der EU-Bürger*innen in Wohnungsnot zu verzeichnen, nun wieder ein Anstieg, von 246 Personen auf 418 Personen. Damit befindet man sich auch deutlich über dem Niveau von 2022 (344 Menschen).
- Die Anzahl der Personen in unmittelbarer Obdachlosigkeit hat sich mehr als verdoppelt, von 30 auf 70 Menschen, jene der Personen in Notunterkünften ist von 114 auf 207 Personen gestiegen.

Konventionsflüchtlinge

- Die Anzahl der Konventionsflüchtlinge in Wohnungsnot ist wieder gestiegen, von 154 im Jahr 2023 auf 192 (2024). Man befindet sich knapp unter dem Niveau von 2022 (200 Menschen).

Notreisende

- Hier ist ein enormer Anstieg zu verzeichnen. Dieser ist wahrscheinlich auf methodische Verbesserungen und gesellschaftliche Entwicklungen zurückzuführen. 2023 wurden 120 Menschen als Notreisende kategorisiert, nun (2024) 277. Es handelt sich um die höchste Anzahl, seit der Wert erhoben wird.

Obdachlosigkeit

- Es kam zu einem deutlichen Anstieg jener Personen, die als obdachlos kategorisiert wurden. Die Anzahl stieg von 253 auf 417 Personen. Eine derart hohe Anzahl an obdachlosen Personen wurde bisher nicht erfasst.
- Nach Aufenthaltsstatus sind 19 % der obdachlosen Personen Österreicher*innen, 66 % EU-Bürger*innen und 8 % Drittstaatenangehörige.
- Der Anteil der von Obdachlosigkeit betroffenen Frauen ist gestiegen. Waren im Jahr 2023 63 Frauen von Obdachlosigkeit betroffen, sind es 2024 mit 125 beinahe doppelt so viele.

Wohnungslosigkeit

- In dieser Kategorie kam es zu einem überschaubaren Rückgang der Nennungen: 2023 wurden 300 Personen registriert, 2024 nur noch 262.
- Weiterhin ist über die Hälfte der in dieser Kategorie erfassten Personen unter 40 Jahre alt.

Ungesichertes Wohnen

- Die Gruppe „Personen, die von ungesichertem Wohnen betroffen sind“ ist 2024 gegenüber dem Jahr davor von 649 auf 718 gewachsen.
- Hinsichtlich des Aufenthaltsstatus kam es zu einem Anstieg sowohl bei den Österreicher*innen (von 285 auf 330) als auch bei den Konventionsflüchtlingen (von 101 auf 143). Die Anzahl der subsidiär schutzberechtigten Personen in dieser Kategorie hat sich mehr als verdoppelt und ist von 20 auf 41 gestiegen.
- Altersmäßig kam es zu einem deutlichen Anstieg der Personen zwischen 18 und 30, von 127 oder 19 % auf 171 oder 24 %. Über zwei Drittel der Personen dieser Kategorie sind unter 40 Jahre alt.

Von Delogierung bedroht

- Im Jahr 2024 sind die Zahlen der von Delogierung bedrohten Personen im Vergleich zum Vorjahr weiter angestiegen. Von 344 im Jahr 2023 auf 352 der Wohnstatusmeldungen.
- Jede vierte Frau (25,9 %) in der Erhebung 2024 ist von Delogierung bedroht. Im Vergleich zum Vorjahr (34,5 %) ist ein Rückgang um 7,5 % bei den Wohnstatusmeldungen der Frauen festzustellen. Im Vergleich dazu ist die Personengruppe der von Delogierung bedrohten Männer von 80 Personen (2023) auf 100 Personen (2024) um 25 % angestiegen.
- Bei den mitziehenden Minderjährigen ist fast jede zweite Person (48,4 %) von Delogierung bedroht, 2023 war es (55,5 %).

3 Darstellung der Ergebnisse

Die Darstellung der Ergebnisse erfolgt gegliedert in drei Themenbereiche:

Gesamtergebnis und Überblick

Kapitel 3.1 – Gesamtergebnis Oktober 2024: Ein Überblick und das Gesamtergebnis im Vergleich zu den vorangegangenen Untersuchungsergebnissen der Jahre 2020 bis 2024.

Kapitel 3.2 – Auswertung Wohnstatus: Eine Darstellung der Gesamtergebnisse als Überblick in den einzelnen Wohnstatuskategorien Obdachlosigkeit, Wohnungslosigkeit, ungesichertes Wohnen sowie ungenügendes Wohnen.

Soziodemographische Merkmale von Personen in Wohnungsnot

Kapitel 3.3 – Auswertung Personen: Eine Darstellung von Personendaten anhand gruppenspezifischer Kategorien wie Geschlecht, Alter, Pflegebedarf, Aufenthaltsort und -dauer, Aufenthaltsstatus, Art des Einkommens und Ursachen von Wohnungsnot.

Profile von Wohnungsnot

In drei Kapiteln werden Wohnstatuskategorien sowie einzelne Kategorien soziodemographischer Merkmale von Personen, die von Wohnungsnot betroffenen sind, in Form von „Profilen“ zusammengefasst und detailliert dargestellt.

Kapitel 3.4 – Profile von Wohnungsnot nach ETHOS-Kategorien: Die Wohnstatuskategorien Obdachlosigkeit, Wohnungslosigkeit, ungesichertes Wohnen und ungenügendes Wohnen werden hier nach den soziodemographischen Merkmalen Geschlecht, Altersgruppen und Aufenthaltsstatus dargestellt und verglichen.

Kapitel 3.5 – Profile von Wohnungsnot nach Geschlecht und Alter: Die soziodemographischen Merkmale weiblich, männlich und minderjährig werden mit der Kategorie Wohnstatus und den soziodemographischen Merkmalen Alter und Aufenthaltsstatus dargestellt und verglichen.

Kapitel 3.6 – Profile von Wohnungsnot nach Aufenthaltsstatus: Die Kategorien des Aufenthaltsstatus Österreicher*innen, EU-Bürger*innen, Drittstaatenangehörige, Konventionsflüchtlinge und Notreisende werden mit den Wohnstatuskategorien sowie den soziodemographischen Merkmalen Geschlecht und Alter dargestellt und verglichen.

3.1 Gesamtergebnis Oktober 2024

1.224 volljährige und 7 minderjährige Personen wurden mit ihren vollständigen Daten als wohnungslos erhoben. Zudem wurden 275 Kinder und Jugendliche als mitziehende Minderjährige angeführt. Darunter befanden sich 3 Personen, die laut ihrem Geburtsjahr bereits 18 Jahre alt waren.

Somit ergibt sich in Summe eine Bedarfsgruppe von

- 1.506 Personen gesamt, davon waren
- 1.227 volljährige Personen (inklusive drei 18-jährige mitziehende „Minderjährige“ bzw. „junge Erwachsene“) und
- 279 minderjährige Personen (inklusive 7 alleinlebende „Minderjährige“, 4 weiblich/3 männlich),

die im Erhebungszeitraum Oktober 2024 im Bundesland Salzburg in Wohnungsnot erfasst wurden. Das entspricht einer Zunahme der Nennungen im Vergleich zum Vorjahr 2023 um 16,9 % (siehe Abb. 3). Eine detaillierte Erklärung bzgl. der Abnahme der Nennungen im Vergleich zum Vorjahr findet sich im Kapitel 2.2, Zusammenfassung der Ergebnisse.

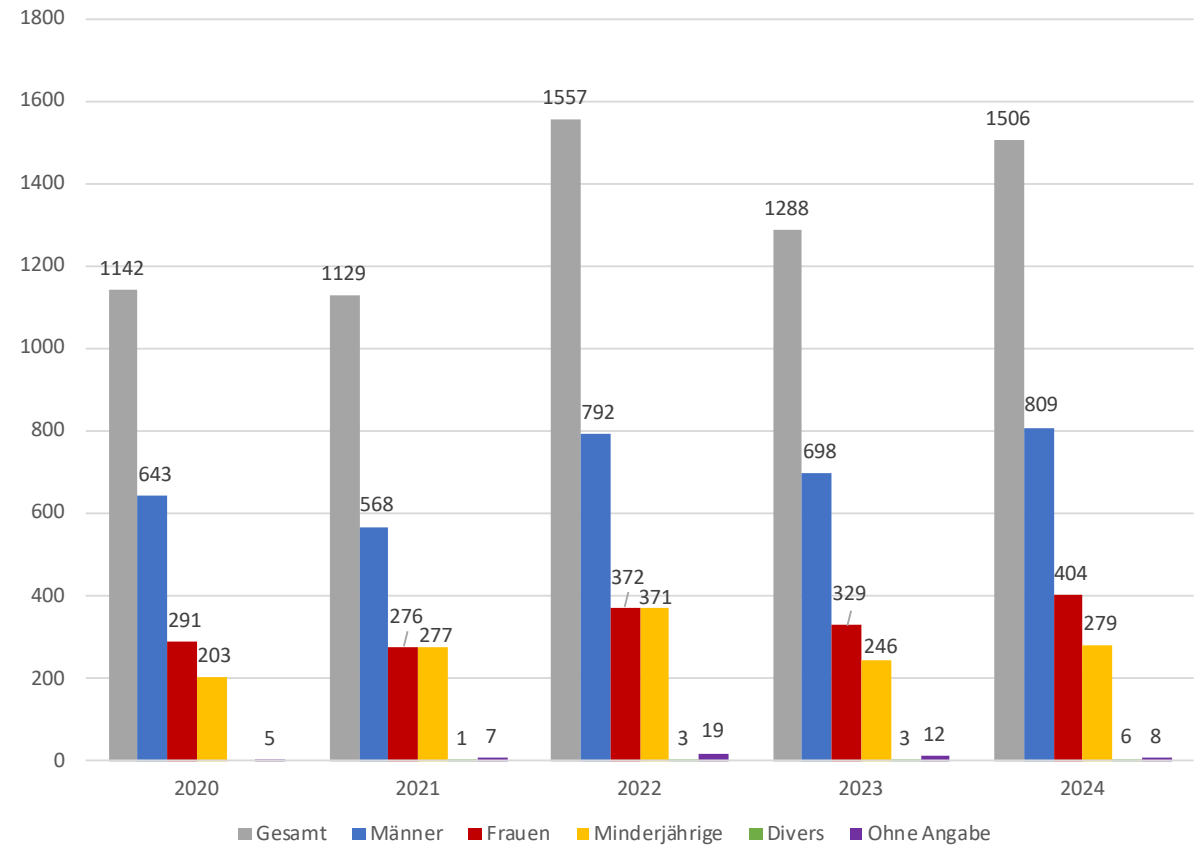

Abbildung 3: Jahresvergleich 2020–2024

3.2 Auswertung des Wohnstatus

Dieses Kapitel bietet einen Überblick über die verschiedenen Erscheinungsformen von Wohnungsnot. Unter Verwendung der ETHOS-Typologie[13] wurde in vier Hauptkategorien (obdachlos, wohnungslos, ungesichertes Wohnen und ungenügendes Wohnen) und 14 Unterkategorien von 1.506 Personen der jeweilige Wohnstatus in Form von 1.577 Wohnstatus-Nennungen erhoben[14] (siehe Abb. 4).

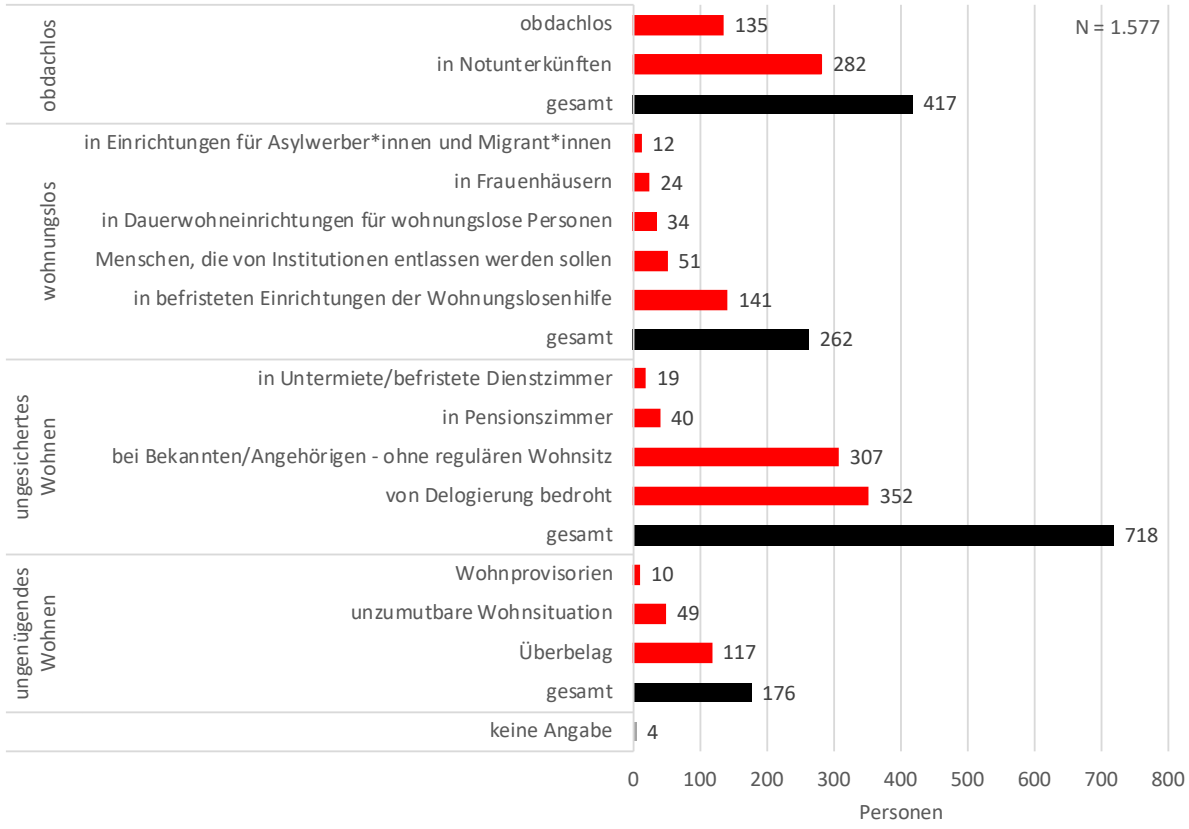

Abbildung 4: Wohnstatus 2024

Die meisten Nennungen aus 2024 beziehen sich, wie im Jahr davor, auf die Kategorie „ungesichertes Wohnen“ (718; 45,5 %), gefolgt von der Kategorie „obdachlos“ (417; 26,4 %), und den Kategorien „wohnungslos“ (262; 16,6 %) sowie „ungenügendes Wohnen“ (176; 11,2 %), wie in Abb. 4 dargestellt.

[13] FEANTSA (Europäischer Dachverband der Wohnungslosenhilfe) hat mit ETHOS eine Typologie der Wohnungslosigkeit entwickelt. ETHOS klassifiziert wohnungslose bzw. von Wohnungsnot betroffene Menschen nach ihrer Wohnsituation. Die vier Hauptkategorien - obdachlos, wohnungslos, ungesichertes Wohnen und ungenügendes Wohnen - werden in 13 operative Unterkategorien unterteilt, denen 25 unterschiedliche Wohnsituationen zugeordnet werden (siehe Anhang A2). In der vorliegenden Erhebung wurde die Hauptkategorie „ungesichertes Wohnen“ um die Unterkategorie „Pensionszimmer“ erweitert.

[14] Da Personen im Laufe eines Monats verschiedene Stadien von Wohnungsnot durchlaufen können, wurden in dieser Auswertung 59 Mehrfachnennungen von Personen mit unterschiedlichem Wohnstatus mitberücksichtigt, gleichzeitig gab es bei 4 Personen keine Angaben zum aktuellen Wohnstatus. In diese Auswertung fließen alle vollständigen Datensätze ein, der Status für mitziehende Minderjährige wurde vom Hauptdatensatz übernom-men.

Die Verteilung in den Hauptkategorien ist ähnlich jener der vorangegangenen Jahre. Dennoch gibt es einige Veränderungen zu beobachten. Allen voran ist ein ungleicher Anstieg in drei der vier Hauptkategorien festzustellen. Die aktuelle Erhebung 2024 zeigt im Vergleich zum Jahr 2023 folgende Veränderungen in den Kategorien:[15]

- Obdachlosigkeit: +164 Personen (+64,8 %),
- Wohnungslosigkeit: -38 Personen (-12,7 %),
- ungesichertes Wohnen: +69 Personen (+10,6 %),
- ungenügendes Wohnen: +25 Personen (+16,6 %).

3.3 Auswertung nach personenbezogenen Kategorien

Im Folgenden werden personenbezogene Daten nach den soziodemographischen Kategorien

- Geschlecht,
- Alter,
- Aufenthaltsort und -status

zusammengefasst und die Ergebnisse in den Kapiteln 3.3.1 bis 3.3.4 dargestellt.

- Weiters wurden auch Ursachen für die Wohnungsnot erhoben und im Kapitel 3.3.5 zusammengefasst.

Die Basis der personenbezogenen Daten bilden zwei unterschiedliche Mengen von Datensätzen:

- 1.231 vollständige Datensätze (1.224 Erwachsene und 7 Minderjährige) sowie
- 1.506 Datensätze (1.231 vollständige Datensätze und 275 als mitziehende Minderjährige angegebene Personen, inkl. 3 junge Erwachsene)

Die folgenden Darstellungen der Ergebnisse können sich daher durch unterschiedliche Schnittmengen im Detail unterscheiden.

[15] Würde der allgemeine Anstieg der Wohnstatusnennungen von 1.366 (2023) auf 1.577 (2024) Nennungen (+15,5 %) mitberücksichtigt bzw. hinzugerechnet, so ist zwischen den einzelnen Hauptkategorien für das Jahr 2024 ein sehr ungleicher Anstieg bzw. Rückgang festzustellen: Obdachlosigkeit +42,8 %, Wohnungs-losigkeit -24,3 %, ungesichertes Wohnen -4,3 %, ungenügendes Wohnen +1,2 %.

3.3.1 Geschlecht

Von 1.231 Personen sind 812 (66 %) männlich, 408 (31,1 %) weiblich und 6 (0,5 %) divers. 5 Personen wurden keiner Geschlechterbezeichnung zugeordnet.

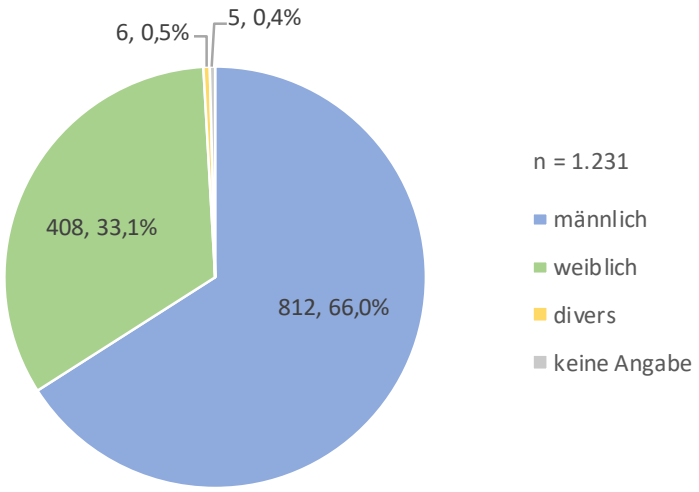

Abbildung 5: Verteilung Geschlecht

Bei der Geschlechterverteilung fällt auf, dass der Frauenanteil im Vergleich zum Vorjahr 2023 um 1,4 % angestiegen ist und damit wieder den Höchststand von 2021 mit 33 % erreicht hat. Damit bestätigt sich der schon über viele Jahre erhobene Sachverhalt, dass es sich bei den erfassten Personen in Wohnungsnot zu ungefähr zwei Drittel um Männer und zu ungefähr einem Drittel um Frauen handelt (siehe Abb. 5).[16]

[16] Bei der Frage nach dem Geschlecht bestand im Fragebogen, neben den traditionellen Optionen weiblich, männlich und nicht bekannt, auch die Möglichkeit, Geschlechterzuschreibungen wie Transgender, intersexuell oder transsexuell als „divers“ anzugeben. Neben der binären Geschlechterkategorien (weiblich, männlich) wurde jedoch nur sechsmal diese Angabe gemacht.
In der Abb. 3 werden alle (1.231) vollständigen Personen-Datensätze dargestellt, inkl. 7 vollständige Datensätze von Minderjährigen (3 männlich, 4 weiblich). Aus diesem Grund unterscheidet sich Abb. 5 von Abb. 3 in der Darstellung von Geschlechterzahlen.

3.3.2 Alter

Die Gruppe der von Wohnungsnot betroffenen Personen ist gekennzeichnet durch ein breites Altersspektrum; es reicht von unter 1 Jahr bis 87 Jahre. Das Durchschnittsalter der Gesamtgruppe von 1.506 Personen liegt bei 34,8 Jahre. Das Durchschnittsalter liegt bei den Erwachsenen bei 40,9 Jahren (Männer 41,3 Jahre, Frauen 40,6 Jahre, divers 20 Jahre), bei den Minderjährigen beträgt das Durchschnittsalter 8,8 Jahre.

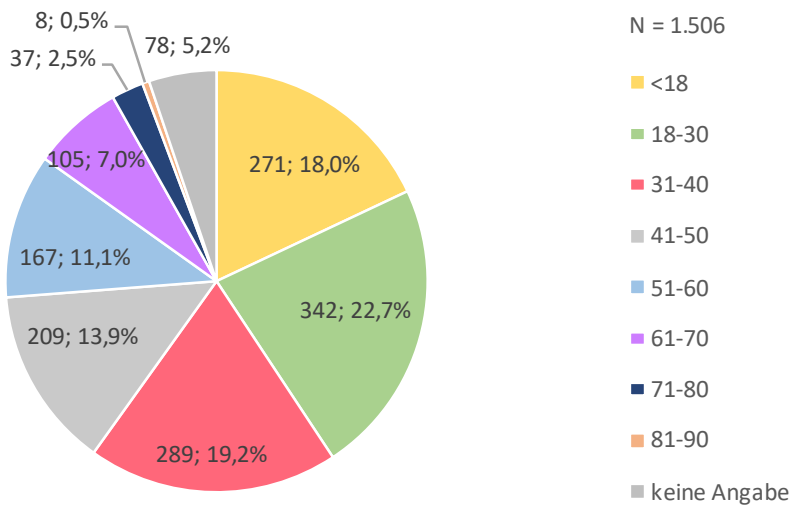

Abbildung 6: Verteilung Alter

Bei den Altersgruppen der von Wohnungsnot betroffenen Personen lassen sich vier Sachverhalte im Vergleich zur österreichischen Gesamtbevölkerung[17] feststellen (siehe Abb. 6):

1. Der Anteil von Kindern und Jugendlichen (18 %) ist nur leicht erhöht im Vergleich zum Anteil dieser Altersgruppe in der Salzburger Gesamtbevölkerung (17,4 %). Es scheint, dass Kinder und Jugendliche dem Risiko von Wohnversorgungskrisen nicht weniger, sondern in einem gleichen Ausmaß ausgesetzt sind wie Erwachsene. Erst bei der Betrachtung der Staatszugehörigkeit fällt auf, dass Kinder und Jugendliche mit österreichischer Staatszugehörigkeit mit 5,5 %, im Vergleich zum Anteil in der Gesamtbevölkerung mit 13,9 %, stark unterrepräsentiert sind. Jedoch sind Kinder und Jugendliche mit ausländischer Staatszugehörigkeit in der Gruppe der von Wohnungsnot betroffenen Personen mit 13,2 %, im Vergleich zum Anteil in der Gesamtbevölkerung mit 3,5 %, auch im Jahr 2024 fast 4-fach überrepräsentiert.

[17] Als Quelle für die Zahlen der Salzburger Gesamtbevölkerung wurden die Daten „Bevölkerung 2024 nach Alter, Geschlecht, Staatsangehörigkeit und Bundesland - Zeitreihe“ der Statistik Austria (2024b) verwendet.

2. Die Altersgruppe der 18- bis 40-jährigen weist einen Anteil von 41,9 % unter den von Wohnungsnot Betroffenen auf, damit ist diese Altersgruppe anteilsmäßig im Vergleich zur Gesamtbevölkerung im Bundesland Salzburg (29 %) um 44,5 % überrepräsentiert.
3. Der Anteil der Altersgruppe von 41 bis 60 Jahre beträgt 25 %, damit ist diese Altersgruppe im Vergleich zur Gesamtbevölkerung (27,9 %) um 10,4 % unterrepräsentiert.
4. Noch stärker unterrepräsentiert mit 10 % sind die Altersgruppen 61 Jahre und älter. In der Gesamtbevölkerung haben diese Altersgruppen mit 25,6 % einen 2,5-mal so großen Anteil.

Insgesamt kam es in den höheren Altersgruppen (61 Jahre und älter) auch 2024 zu sehr wenigen Nennungen von Wohnungsnot. In diesem Zusammenhang kann wie im Vorjahr auf eine Studie (Sonderauswertung) der Statistik Austria verwiesen werden, welche die Übersterblichkeit wohnungsloser Menschen belegt:

- „Die Sterblichkeit der Wohnungslosen ist also etwa so, als ob diese Bevölkerungsgruppe 20 Jahre älter wäre als die Gesamtbevölkerung. Eine Übersterblichkeit ist in allen Altersgruppen deutlich feststellbar, am höchsten ist sie im Alter von 35 bis 44 Jahren. In dieser Altersgruppe sterben Wohnungslose fast sechsmal so häufig wie Männer in der Gesamtbevölkerung.“ (Till, Klotz, Siegert, 2018 S. 52)
- „Eine Übersterblichkeit der Wohnungslosen ist für sämtliche Todesursachen nachweisbar.“ (Till, Klotz, Siegert, 2018 S. 53)
- „Die geringste Übersterblichkeit tritt bei Krebserkrankungen auf (2,1-mal so hoch wie bei allen Männern).“ (Till, Klotz, Siegert, 2018 S. 53)
- „Höher war die Übersterblichkeit bereits bei Herz-Kreislauferkrankungen, insbesondere koronaren Herzkrankheiten (3,8 gegenüber 2,9 bei den sonstigen Herz- Kreislauferkrankungen).“ (Till, Klotz, Siegert, 2018 S. 53)
- „Am höchsten ist das relative Sterberisiko der registrierten Wohnungslosen bei psychischen Krankheiten sowie bei Leberzirrhose. Todesfälle aufgrund dieser Erkrankungen sind bei Wohnungslosen mehr als zehnmal so häufig wie in der Gesamtbevölkerung.“ (Till, Klotz, Siegert, 2018 S. 53)

3.3.3 Pflegebedarf

2024 wurde zum zweiten Mal erhoben, wie der Pflegebedarf von Wohnungsnot betroffener Personen durch Sozialarbeiter*innen eingeschätzt wird. Bei insgesamt 62 Personen konnte ein Pflegebedarf wahrgenommen werden. Für diese Personengruppe wurden 67 Wohnstatusnennungen abgegeben. 12 dieser Personen waren entweder obdachlos oder auf Notunterkünfte angewiesen, weitere 16 wohnungslos. Gerade in Zeiten einer allgemeingesellschaftlichen Pflegekrise stellen diese Personen eine besondere Herausforderung für die Wohnungslosenhilfe dar, bzw. führt erst die Überlastung eines anderen Systems dazu, dass diese Personen überhaupt mit Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe in Kontakt kommen. Wenig überraschend handelt es sich um eine verhältnismäßig alte Personengruppe, ca. 2/3 sind 50 Jahre oder älter. Überwiegend handelt es sich um Österreicher*innen (50 Personen bzw. 81 %). EU-Bürger*innen (6 Personen, 10 %) und Drittstaatenangehörige (5 Personen, 8 %) stellen die zweitgrößte bzw. drittgrößte Gruppe dar.

Bei 48 Personen gehen die Sozialarbeiter*innen davon aus, dass der Pflegebedarf ambulant gedeckt werden kann, bei 1 Person wird die Notwendigkeit einer 24-Stunden-Pflege und bei 13 Personen einer stationären Pflege gesehen. Nur bei 17 Personen (27,4 %) wird der pflegerische Bedarf als gedeckt wahrgenommen.

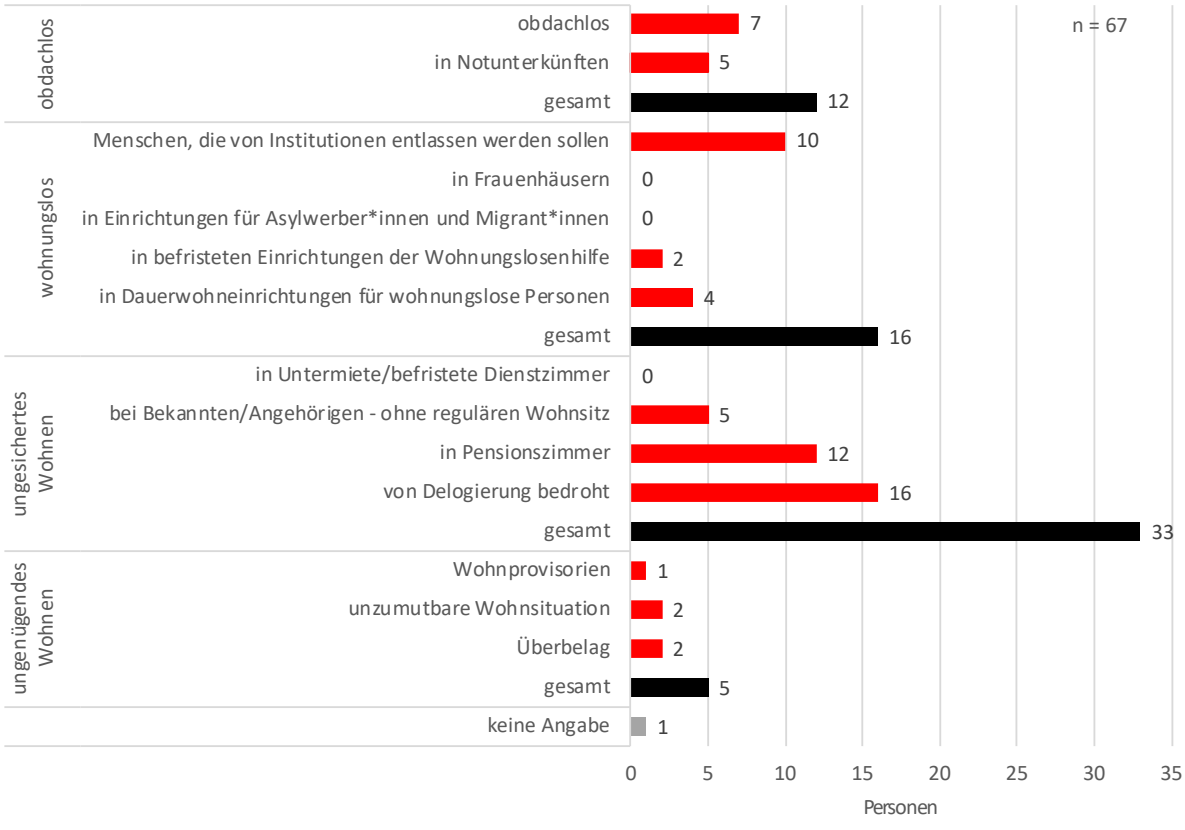

Abbildung 7: Pflegebedarf: Wohnstatus

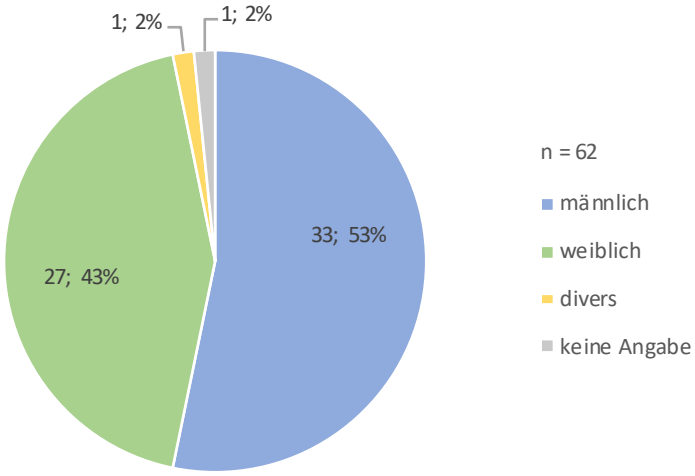

Abbildung 8: Pflegebedarf: Geschlecht

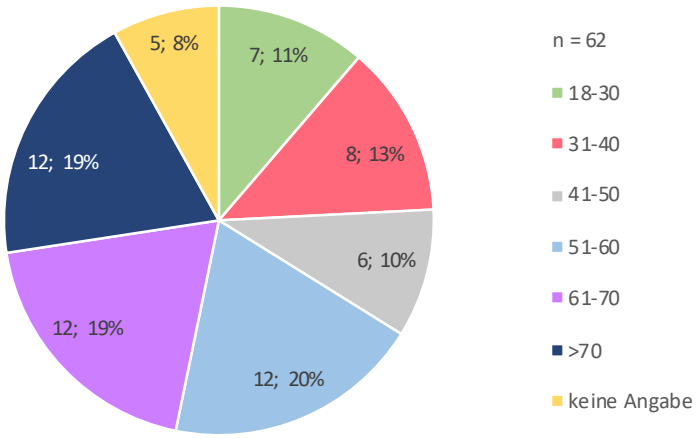

Abbildung 9: Pflegebedarf: Alter

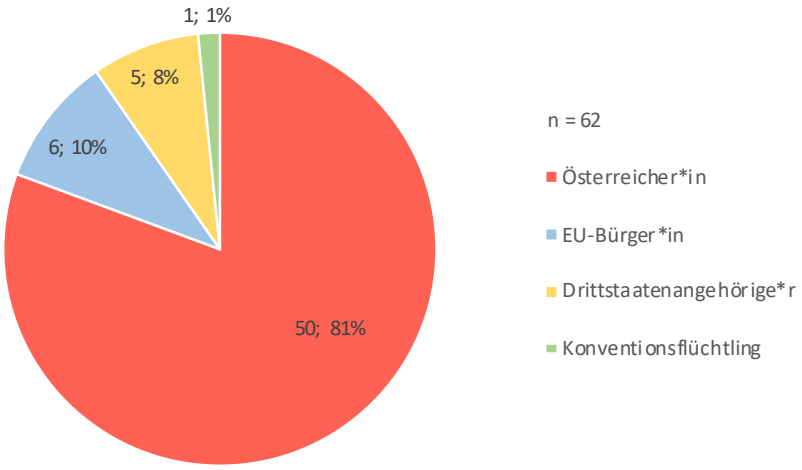

Abbildung 10: Pflegebedarf: Aufenthaltsstatus

3.3.4 Aufenthaltsort und -dauer

Die Stadt Salzburg ist mit 85,5 % weiterhin der Hauptaufenthaltsort für Menschen in Wohnungsnot im Land Salzburg. Die Nennungen in den Regionen mit 13,1 % in Summe sind im Vergleich zum Vorjahr (13 %) auf einem niedrigen Niveau gleichgeblieben (siehe Abb. 11).

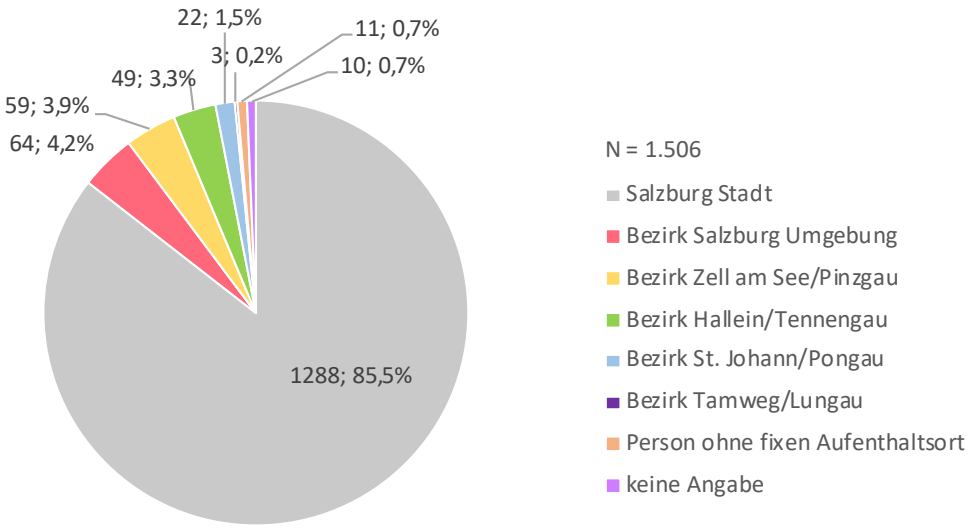

Abbildung 11: Aufenthaltsort

Es zeigt sich erneut, dass von Wohnungsnot betroffene Personen nur bedingt mobil sind. 56 % der Personen waren 2024 mehr als ein Jahr am aktuellen Aufenthaltsort, 2023 waren es 58 %. Und nur 7 % sind weniger als einen Monat vor Ort, 8 % waren es im Jahr zuvor (siehe Abb. 12).

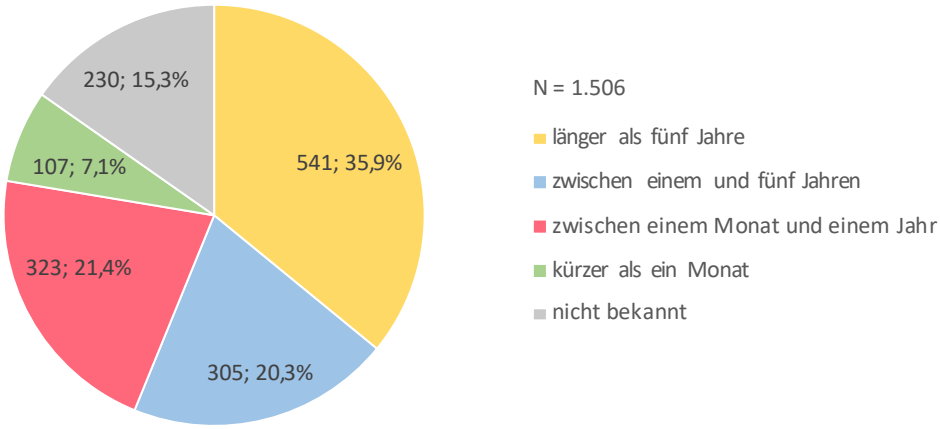

Abbildung 12: Aufenthaltsdauer

Der letzte Wohnort vor Eintritt der Wohnungslosigkeit ist bei 765 Personen (50,8 %) die Stadt Salzburg und bei 229 Personen (15,2 %) ein anderer Bezirk des Bundeslandes Salzburg.
Bei 82 Personen (5,4 %) ist der letzte Wohnort vor Eintritt der Wohnungslosigkeit in einem anderen Bundesland, bei 164 Personen (10,9 %) im EU-Ausland und bei 27 Personen (1,8 %) in Drittstaaten (siehe Abb. 13).

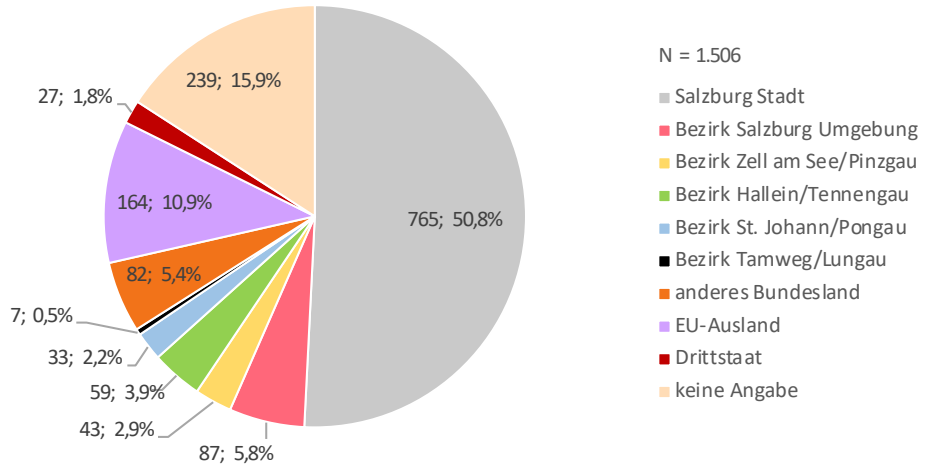

Abbildung 13: Letzter Wohnort vor Eintritt der Wohnungslosigkeit

Mit Fokus auf die Stadt Salzburg ist festzustellen, dass von den 1.288 Personen mit Aufenthaltsort Stadt Salzburg 749 Personen (58 %) die Stadt Salzburg auch als letzten Wohnort vor Eintritt der Wohnungslosigkeit angeben, bei 539 Personen (42 %) ist der letzte Aufenthaltsort vor Eintritt der Wohnungslosigkeit nicht die Stadt Salzburg.

3.3.5 Hauptwohnsitzbestätigung

Eine Hauptwohnsitzbestätigung ermöglicht es obdachlosen Menschen, den Mittelpunkt der Lebensbeziehung im Gemeindegebiet nachzuweisen. Als Nachweis über eine Wohnsitzmeldung dient eine Meldebestätigung.

Obdachlose Personen haben die Möglichkeit, durch Stellung eines Antrags eine Hauptwohnsitzbestätigung von der Meldebehörde zu erlangen, wenn sie

- glaubhaft machen, dass sie seit mindestens einem Monat den Mittelpunkt ihrer Lebensbeziehungen ausschließlich im Gebiet dieser Gemeinde haben und
- im Gebiet dieser Gemeinde eine Kontaktstelle bezeichnen können, die sie regelmäßig aufsuchen[18] (z.B. Neustart und Sozialberatung der Soziale Arbeit gGmbH).[19]

Von 1.231 Personen haben 331 Personen (26,9 %) eine Hauptwohnsitzbestätigung, 2023 waren es 193 Personen (18,5 %). Das entspricht einem Zuwachs von 138 Personen (71,5 %) in dieser Personengruppe, anteilsmäßig hat sich diese Gruppe im Vergleich zum Vorjahr um 45,4 % vergrößert.

Von den 331 Personen 2024 sind 65 (19,6 %) Frauen und 263 (79,5 %) Männer.

- Das Altersspektrum der Personen reicht von 18 bis 83 Jahre, 196 (59,2 %) Personen gehören der Altersgruppe 18-40 Jahre an, 99 (29,9 %) der Altersgruppe 41-60 Jahre und 32 (9,7 %) sind älter als 60 Jahre.
- 139 Personen (41,9 %) sind Österreicher*innen, 61 Personen (18,4 %) sind Konventionsflüchtlinge und jeweils 43 Personen (12,9 %) sind EU-Bürger*innen sowie Drittstaatenangehörige.

Bei der Art des Einkommens von Personen mit einer Hauptwohnsitzbestätigung werden 2024 am häufigsten genannt (+ Zuwachs zu 2023 an Personen in %):

- 125 Personen (37,8 %) besitzen ein Erwerbseinkommen (+ 56%),
- 82 Personen (24,8 %) beziehen Arbeitslosengeld (+ 82 %),
- 39 Personen (11,8 %) beziehen Sozialunterstützung (+ 70 %),
- 31 Personen (9,4 %) beziehen eine Pension (+ 387 %),
- 16 Personen (4,8 %) erhalten Krankengeld (+ 400 %).

[18] Quelle: Oesterreich.gv.at (2023): *Anmeldung eines neuen Hauptwohnsitzes oder "Nebenwohnsitzes".*

[19] Offizielle Erhebungen wie z.B. von der Statistik Austria erfassen in der Regel nur Personen mit Hauptwohnsitzbestätigung und in Wohnheimen lebende Personen. D.h. Personen ohne Hauptwohnsitzbestätigung und Personen, die nicht in Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe gemeldet sind, werden dadurch nicht erfasst und bleiben als soziale Problemlage bzw. in der Wohnversorgungskrise unsichtbar (bspw. ungenügendes Wohnen, Pensionszimmer, Unterkommen bei Freunden und Bekannten etc.). In der Salzburger Wohnbedarfserhebung gilt diese Einschränkung nicht.

3.3.6 Aufenthaltsstatus

Der Anteil der Österreicher*innen ist 2024 im Vergleich zum Jahr 2023 von 40 % auf 38,8 % wieder gesunken und stellt nach wie vor die größte Gruppe dar (siehe Abb. 14).

Über einen längeren Zeitraum betrachtet ist der Anteil der Österreicher*innen kontinuierlich rückläufig: 2005 - 78 %, 2015 - 51 % und 2022 - 36 %. Der Anteil der Personen ohne österreichische Staatsangehörigkeit hat sich im selben Zeitraum dementsprechend erhöht.[20]

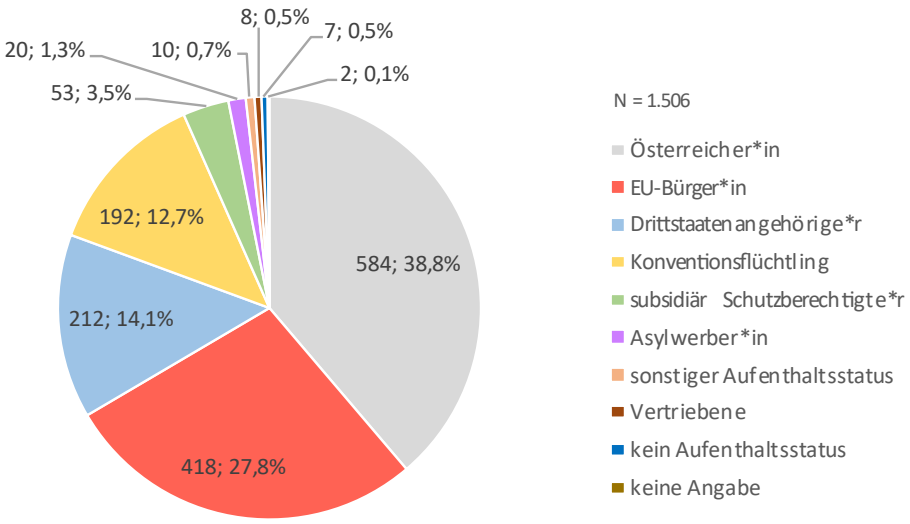

Abbildung 14: Aufenthaltsstatus

Bei den Erwachsenen beträgt 2024 der Österreicher*innenanteil 41 % (2023/43,8 %) und bei den Minderjährigen 29 % (2023/25,6 %).

Die weiteren Gruppierungen sind bei den Erwachsenen und bei den Minderjährigen 2024 im Vergleich:

* EU-Bürger*innen (Erwachsene 29,7 %, Minderjährige 19,4 %),
* Drittstaatenangehörige (Erwachsene 11,4 %, Minderjährige 25,8 %), und
* Konventionsflüchtlinge (Erwachsene 10,3 %, Minderjährige 23,7 %).

[20] Der Anteil der Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit liegt 2024 im Bundesland Salzburg bei 20,3 %. In der von der Wohnbedarfserhebung 2024 erhobenen Personengruppe beträgt der Anteil 61,2 % und ist dem-entsprechend 3-mal so hoch. 2008, als der Ausländer*innenanteil in Österreich erstmals die 10 %-Schwelle überschritt, lag der Anteil der Personen mit ausländischer Staatsbürgerschaft in der WBEH 2008 bei 33 %, somit war zu diesem Zeitpunkt der Anteil ebenfalls schon 3-mal so hoch (vgl. Statistik Austria (2024b): „Bevölkerung 2024 nach Alter, Geschlecht, Staatsangehörigkeit und Bundesland - Zeitreihe“.

3.3.7 Art des Einkommens

Fast jede dritte Person (30,5 %) bestreitet den Lebensunterhalt durch ein Erwerbseinkommen, jede vierte Person (27,4 %) bezieht eine AMS-Leistung, 15,3 % benötigen Sozialunterstützung, 12,7 % beziehen eine Pension und jede achte Person (12,2 %) hat kein Einkommen (siehe Abb. 15).
Zu berücksichtigen ist, dass eine Person mehrere Einkommensarten haben kann. In Folge ergeben sich bei 986 Personen insgesamt 1102 Nennungen (111,8 %).

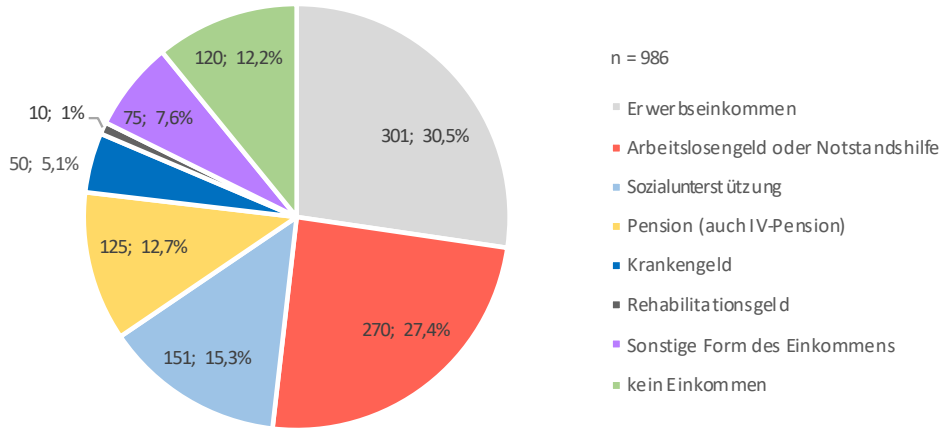

Abbildung 15: Art des Einkommens

Betrachtet man die Häufigkeit der Art des Einkommens in der Geschlechterverteilung, so fällt Folgendes auf:

- Annähernd gleich häufig bezieht ca. jede dritte Person - bei den Männern (32,8 %) und bei den Frauen (26,9 %) - ein Erwerbseinkommen, ebenso bei AMS-Leistungen: Männer (29,5 %) und Frauen (23,3 %).
- Anders verhält es sich beim Bezug von Sozialunterstützung: Bei den Männern benötigt fast jeder neunte Mann (11,6 %) Sozialunterstützung, bei den Frauen ist es doppelt so häufig fast jede fünfte Frau (22,9 %).
- Der größte Unterschied (mit Faktor 5) zwischen Frauen und Männern besteht bei „Sonstige Form des Einkommens“, Frauen (16,3 %) und Männer (3,3 %).[21]
- Kein Einkommen haben 12,1 % der Männer wie auch 12,1 % der Frauen.

[21] Als sonstige Formen des Einkommens wurden genannt z.B.: Wohnbeihilfe, Familienbeihilfe, Kinder-betreuungsgeld, Unterhaltszahlungen, Alimente, Karenzgeld, Wochengeld, Opferrente, Einkommen Ehemann, Nebenjob, Stipendium, Unterstützung der Familie.

Wird der Wohnstatus mit der Häufigkeit der Art des Einkommens (inkl. Mehrfachnennungen) in Verbindung gesetzt, so lassen sich bei 986 Personen in den vier Hautkategorien (mit 1.160 Nennungen) folgende Unterschiede darstellen:

- Obdachlos (199): 15,5 % beziehen Erwerbseinkommen, 24,1 % Arbeitslosengeld/Notstandshilfe, 13,6 % eine Pensionsleistung, 8 % Sozialunterstützung und 33,2 % besitzen kein Einkommen.
- Wohnungslos (245): 19,2 % beziehen Erwerbseinkommen, 27,8 % Arbeitslosengeld/Notstandshilfe, 16,7 % eine Pensionsleistung, 17,6 % Sozialunterstützung und 5,3 % besitzen kein Einkommen.
- Ungesichertes Wohnen (613): 32,3 % beziehen Erwerbseinkommen, 25 % Arbeitslosengeld/ Notstandshilfe, 9,6 % eine Pensionsleistung, 13,5 % Sozialunterstützung und 6,5 % besitzen kein Einkommen.
- Ungenügendes Wohnen (103): 31,1 % beziehen Erwerbseinkommen, 17,5 % Arbeitslosengeld/ Notstandshilfe, 4,9 % eine Pensionsleistung, 14,6 % Sozialunterstützung und 11,7 % besitzen kein Einkommen.

Ein weiterer Faktor für die ungleiche Verteilung bei der Häufigkeit unterschiedlicher Einkommensarten bei Personengruppen ist der Aufenthaltsstatus.

- 14,3 % der Österreicher*innen beziehen ein Erwerbseinkommen, 18,4 % eine Pensionsleistung, 27,7 % Arbeitslosengeld/Notstandshilfe und 18,8 % Sozialunterstützung. 6 % der Österreicher*innen beziehen haben kein Einkommen.
- Bei den EU-Bürger*innen beziehen 35 % ein Erwerbseinkommen, 5,5 % eine Pensionsleistung, 20 % Arbeitslosengeld/Notstandshilfe und 2 % Sozialunterstützung. 29,5 % der EU-Bürger*innen haben kein Einkommen.
- 32,9 % der Drittstaatenangehörigen beziehen ein Erwerbseinkommen, 6,2 % eine Pensionsleistung, 26,7 % Arbeitslosengeld/Notstandshilfe und 11,6 % Sozialunterstützung. 5,5 % der Drittstaatenangehörigen haben kein Einkommen.
- Bei den Konventionsflüchtlingen beziehen 45,5 % ein Erwerbseinkommen, 1,5 % eine Pensionsleistung, 18,9 % Arbeitslosengeld/Notstandshilfe und 18,9 % Sozialunterstützung. 8,3 % der Konventionsflüchtlinge haben kein Einkommen.
- 80,4 % der subsidiär schutzberechtigten Personen beziehen ein Erwerbseinkommen, 0 % eine Pensionsleistung, 11,8 % Arbeitslosengeld/Notstandshilfe. 5,9 % der subsidiär schutzberechtigten Personen haben kein Einkommen.

3.3.8 Ursachen von Wohnungsnot

Von 1.231 Personen wurden bei 969 Personen die Ursachen der aktuellen Situation in Form von 1.489 Nennungen, inkl. Mehrfachnennungen, rückgemeldet, weiters gaben 91 Personen noch sonstige Ursachen an. Die Ergebnisse bestätigen die Erfahrungen aus der Praxis, dass Wohnungsnot aus einer breiten Palette an strukturellen wie individuellen Ursachen entsteht. Als die vier häufigsten Ursachen von Wohnungsnot werden Arbeitsmigration (11,4 %), Arbeitslosigkeit (11,3 %), Krankheit (11,3 %) und Wohnraum mit verfügbaren Einkommen nicht leistbar (10,9 %) genannt. Bei fast jeder zweiten Person steht somit die Wohnungsnot im Zusammenhang mit einer dieser vier Ursachen (siehe Abb. 16).

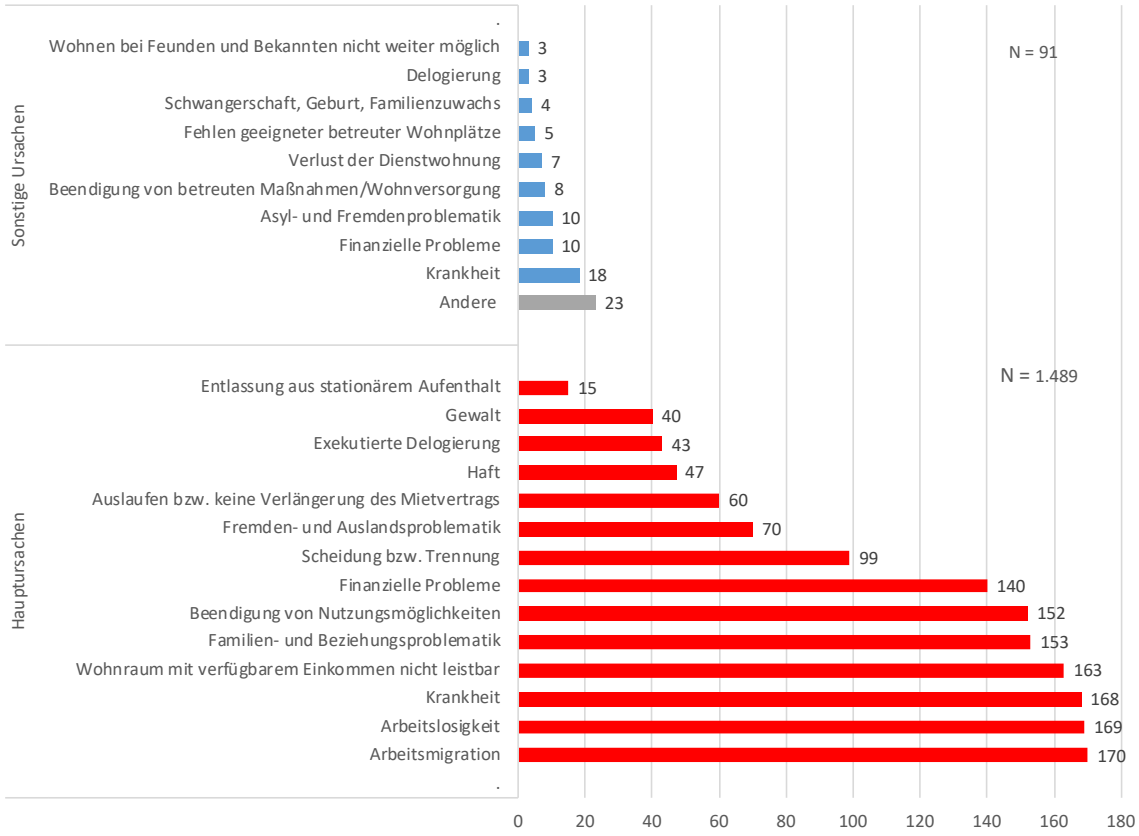

Abbildung 16: Ursachen von Wohnungsnot

Erstmalig wird 2024 in der Erhebung bzgl. Ursachen der Wohnungsnot „Gewalt“ als eine Antwortkategorie unter den Hauptgründen angeführt. 37 Frauen und 3 Männer gaben Gewalt als einen Hauptgrund ihrer Wohnungsnot an. Bei 29 Personen stehen typische Formen der häuslichen bzw. familiären Gewalt im Vordergrund.

3.4 Profile von Wohnungsnot nach ETHOS-Kategorien

Aus den erhobenen Daten lassen sich diverse Profile von Wohnungsnot erstellen.

Der erste Teil orientiert sich an der FEANTSA-Typologie (siehe Anhang) und umfasst somit vier unterschiedliche Profile:

- Obdachlosigkeit,
- Wohnungslosigkeit,
- ungesichertes Wohnen und
- ungenügendes Wohnen.

Es folgen Profile nach den Variablen Geschlecht und Alter (Männer, Frauen, minderjährige Personen) sowie nach dem Aufenthaltsstatus, wobei hier nur die zahlenmäßig größten Gruppen erfasst wurden (Österreicher*innen, EU-Bürger*innen, Konventionsflüchtlinge).

Die Teilmengen in den Kategorien können sich hinsichtlich Wohnstatus, Geschlecht, Alter und Aufenthaltsstatus unterscheiden. Beim Wohnstatus können Doppelnennungen enthalten sein, wenn eine Person während eines Monats in mehrere Kategorien fällt, also beispielsweise von einer Notunterkunft in eine Wohnung kommt. Beim Geschlecht wurden die mitziehenden Minderjährigen herausgerechnet, sofern das Geschlecht nicht erhoben wurde (was nur bei 3 minderjährigen Personen der Fall war). Hinsichtlich des Aufenthaltsstatus wurde die Annahme getroffen, dass mitziehende Minderjährige denselben Aufenthaltsstatus haben wie ihre Eltern.

3.4.1 Obdachlosigkeit

Der FEANTSA-Typologie folgend umfasst das Profil Obdachlosigkeit alle Nennungen von Personen, die in einer Notunterkunft unterkommen oder auf der Straße schlafen müssen.

- Von 1.577 Wohnstatusnennungen sind 417 (26,44 %) obdachlos.
- 69 % der in Obdachlosigkeit lebenden Personen sind Männer*, 31 % sind Frauen*.
- Die Altersverteilung der von Obdachlosigkeit betroffenen Personen ist in den Altersgruppen von 18-50 annähernd gleichmäßig und nimmt dann ab. Die Altersgruppe der über 60-Jährigen ist mit 11 % stark unterrepräsentiert.
- Nach Aufenthaltsstatus sind 19 % der obdachlosen Personen Österreicher*innen, 66 % EU-Bürger*innen und 8 % Drittstaatenangehörige.

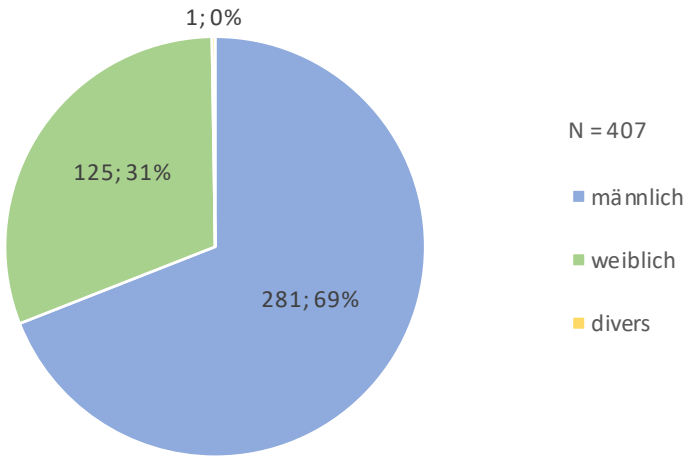

Abbildung 17: Obdachlosigkeit: Geschlecht

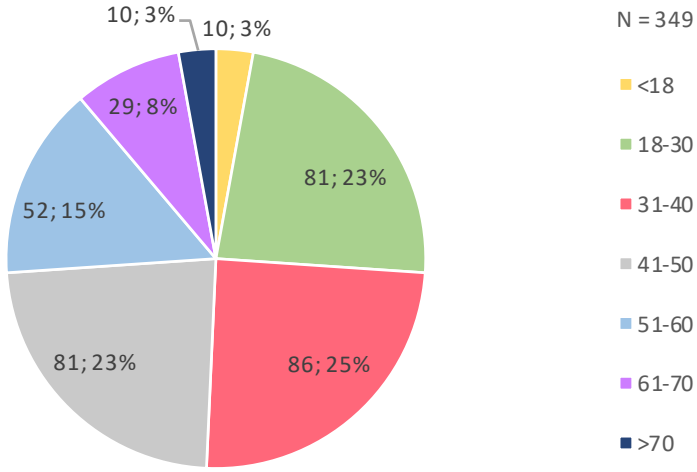

Abbildung 18: Obdachlosigkeit: Alter

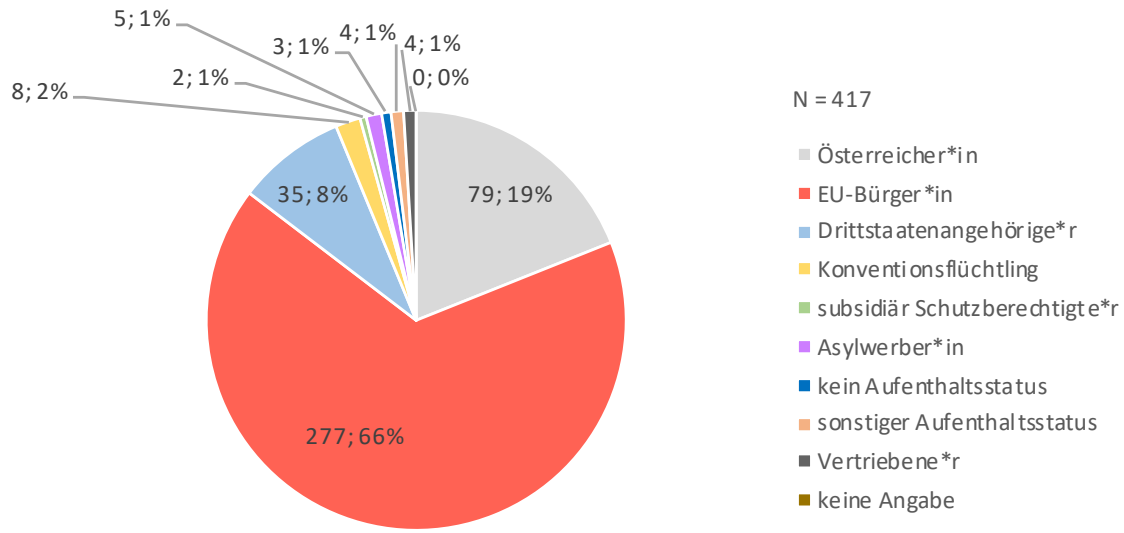

Abbildung 19: Obdachlosigkeit: Aufenthaltsstatus

Gegenüber dem Jahr 2023 kam es 2024 zu einem deutlichen Anstieg der Personen, die als obdachlos kategorisiert wurden. Die Anzahl ist von 253 Personen auf 417 gestiegen. Eine derart hohe Anzahl an obdachlosen Personen wurde bisher nicht erfasst.

Bei den EU-Bürger*innen wurden 133 Personen mehr erfasst als im Vorjahr, insgesamt nun 277. Die Gruppe macht inzwischen 2/3 der obdachlosen Menschen aus. Dies muss nicht zwingend bedeuten, dass die Gruppe gewachsen ist: Erstmals nahm die ABZ Wohnungslosen-Seelsorge der Erzdiözese Salzburg an der Wohnbedarfserhebung teil, die besonders intensiv mit dieser Gruppe arbeitet. Insofern besteht die Möglichkeit einer besseren methodischen Erfassung. Aus Sicht der Wohnungslosenhilfe ist aufgrund der hohen Anzahl (abermals) zu konstatieren, dass entsprechende Angebote ausgebaut bzw. neu geschaffen werden müssen.

Der im Jahr 2023 konstatierte Trend, dass die Zahl der obdachlosen Österreicher*innen rückläufig ist, drehte sich leicht. Mit 79 Personen sind 2024 wieder mehr Österreicher*innen obdachlos als im Jahr davor, allerdings weniger als 2022. Dies spricht allerdings dafür, dass Obdachlosigkeit, trotz der vorhergehenden methodischen Überlegungen, wieder im Zunehmen begriffen ist.

Der Anteil der von Obdachlosigkeit betroffenen Frauen ist gestiegen und beträgt nun knapp unter ein Drittel. Waren 2023 insgesamt 63 Frauen von Obdachlosigkeit betroffen, sind es nun mit 125 beinahe doppelt so viele.

Hinsichtlich der Altersverteilung kam es zu wenig Veränderungen, allerdings stieg die Anzahl an minderjährigen Personen, die bereits von Obdachlosigkeit betroffen sind, wieder an: 2023 wurde hier nur eine Person erfasst, nun wieder 10. Man befindet sich damit unter den Werten von 2022 und 2021. Nichtsdestotrotz handelt es sich hierbei um eine besonders vulnerable Gruppe.

Wenige Jahre bevor in der EU Obdachlosigkeit beendet werden soll, bietet sich 2024 insgesamt ein ernüchterndes Ergebnis. Sofern das EU-Ziel erreicht werden soll, müssen die Anstrengungen in den nächsten Jahren signifikant intensiviert werden.

Ergänzende Anmerkungen zu 3.4.1 Obdachlosigkeit:

In der Erhebung konnten etliche Personen aufgrund fehlender relevanter soziodemografischer Daten nicht berücksichtigt werden.

Es handelt es sich um **obdachlose Personen**, die von Streetworker*innen regelmäßig aufgesucht werden oder sich an kirchennahe Einrichtungen wenden, so auch im Erhebungszeitraum. Bei der Personengruppe handelt es sich um insgesamt 118 Personen, davon 83 männlich und 35 weiblich.

3.4.2 Wohnungslosigkeit

Dieses Profil umfasst die Nennungen in den Kategorien in betreuten Unterkünften, in Kranken- und Kuranstalten, in Klöstern, Kirchen oder Pfarren, in Haftanstalten oder in psychiatrischen Einrichtungen. Die Nennungen dieser Kategorie bilden somit im Großen und Ganzen jene Orte ab, die von wohnungslosen Menschen in Salzburg genützt werden (müssen).

- Von 1.577 Wohnstatusnennungen sind 262 (16,61 %) wohnungslos.
- 69 % der in Wohnungslosigkeit lebenden Personen sind Männer*, 30 % sind Frauen*. Das verbleibende Prozent entfällt auf die Kategorie „divers“.
- Altersmäßig handelt es sich bei den 18-30 Jährigen um die größte Gruppe (24 %), gefolgt von den 51-60 Jährigen (18 %) und den 31-40 Jährigen (17 %). 12 % der Personen sind jünger als 18 Jahre und 17 % sind über 60 Jahre alt.
- Nach Aufenthaltsstatus sind mit 55 % der wohnungslosen Personen die Österreicher*innen mit Abstand die größte Gruppe, gefolgt von EU-Bürger*innen (15 %) sowie Drittstaatenangehörigen (15 %).

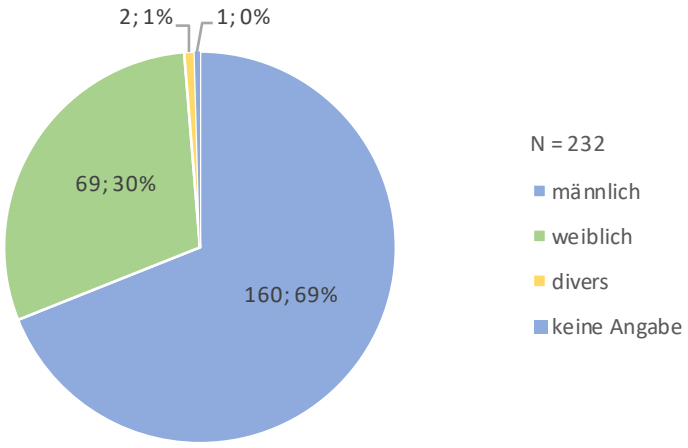

Abbildung 20: Wohnungslosigkeit: Geschlecht

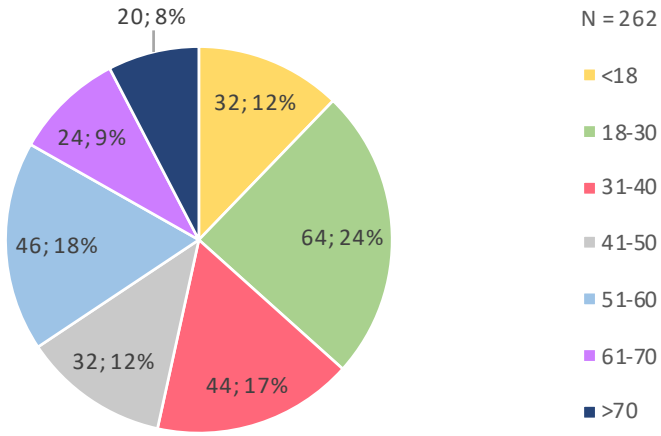

Abbildung 21: Wohnungslosigkeit: Alter

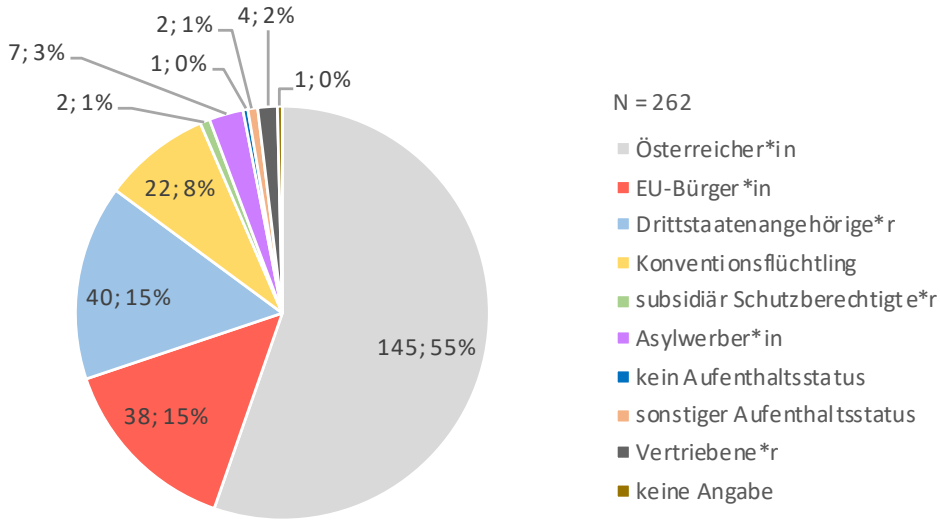

Abbildung 22: Wohnungslosigkeit: Aufenthaltsstatus

In dieser Kategorie kam es zu einem überschaubaren Rückgang der Nennungen: 2023 wurden 300 Personen registriert, 2024 nur noch 262. 26 Meldungen gingen erst im Laufe der Auswertung ein und konnten dementsprechend nicht mehr berücksichtigt werden. Auch inklusive dieser Meldungen kam es im Bereich der befristeten Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe zu einem Rückgang, der sich angesichts der gestiegenen Wohnungsnot eigentlich nicht erklären lässt; methodische Ungenauigkeiten sind hier nicht auszuschließen.

Hinsichtlich der Geschlechter kam es in absoluten Zahlen bei den Männern zu einem Rückgang (215 im Vorjahr auf 160 2024), bei den Frauen zu einem Anstieg von 58 auf 69. Entsprechend machen Frauen einen größeren Anteil aus. Es wurde, entgegen der beiden Vorjahre, eine Person weniger in der Kategorie divers registriert.

Weiterhin sind über die Hälfte der in dieser Kategorie erfassten Personen unter 40 Jahre alt, auch wenn der Anteil gegenüber dem Vorjahr leicht gesunken ist (von 57 % auf 53 %, in absoluten Zahlen von 170 auf 140). Sowohl Anteil als auch Anzahl der erfassten minderjährigen Personen ist allerdings gegenüber dem Vorjahr wieder gestiegen, von 8 % bzw. 23 Personen auf 12 % bzw. 32 Personen. Aufgrund der oben beschriebenen Nachmeldungen ist der Anteil weniger aussagekräftig, das Augenmerk liegt auf den absoluten Zahlen und hier vor allem auf den größeren Veränderungen.

3.4.3 Ungesichertes Wohnen

Dieses Profil umfasst die Nennungen in den Kategorien bei Bekannten, in Untermiete, in Pensionszimmern sowie von Delogierung bedroht.

- Von 1.577 Wohnstatusnennungen sind 718 (45,53 %) in der Kategorie ungesichertes Wohnen
- 65 % der Personen sind Männer*, 34 % sind Frauen*.
- 23 % der Personen sind jünger als 18 Jahre und 9 % sind über 60 Jahre alt.
- 46 % der in ungesicherten Wohnverhältnissen lebenden Personen sind Österreicher*innen, 20 % Konventionsflüchtlinge, 14 % Drittstaatenangehörige und 13 % EU-Bürger*innen.

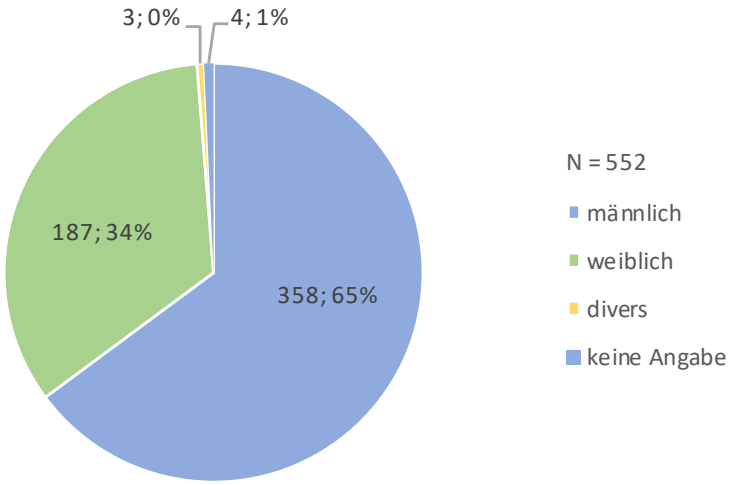

Abbildung 23: Ungesichertes Wohnen: Geschlecht

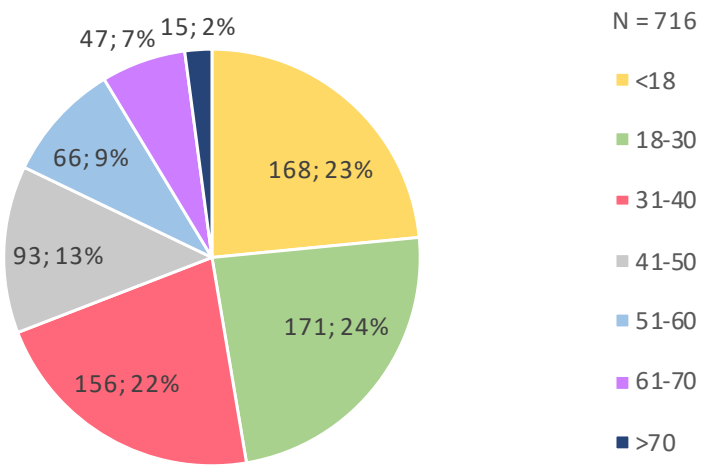

Abbildung 24: Ungesichertes Wohnen: Alter

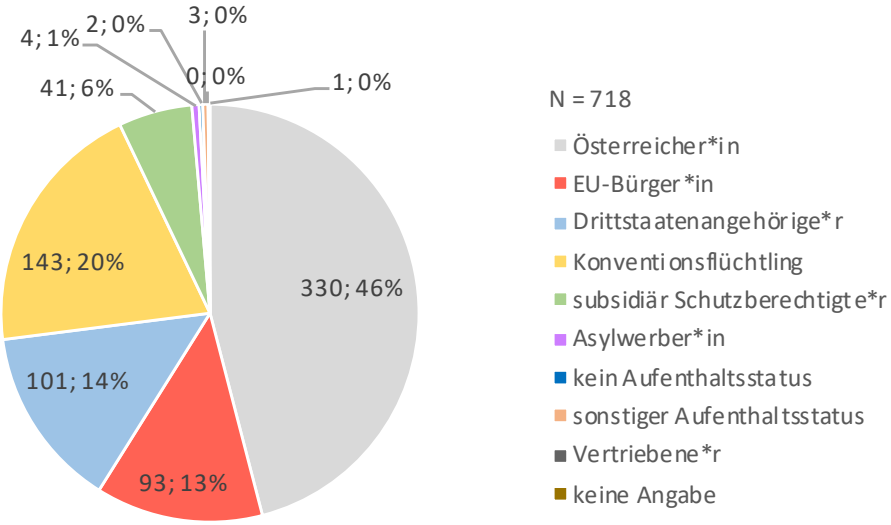

Abbildung 25: Ungesichertes Wohnen: Aufenthaltsstatus

Die Gruppe „Personen, die von ungesichertem Wohnen betroffen sind“ ist gegenüber dem letzten Jahr von 649 auf 718 gewachsen.

Bei den Frauen kam es kaum zu einem Anstieg (von 185 auf 187), sehr wohl allerdings bei den Männern (von 292 auf 358). Entsprechend haben sich die Anteile verschoben.

Hinsichtlich des Aufenthaltsstatus kam es zu einem Anstieg sowohl bei den Österreicher*innen (von 285 auf 330, was anteilsmäßig allerdings nur eine leichte Verschiebung bedeutet) und bei den Konventionsflüchtlingen (von 101 auf 143). Die Anzahl der subsidiär schutzberechtigten Personen in dieser Kategorie hat sich mehr als verdoppelt und ist von 20 im Jahr 2023 auf 41 im Jahr 2024 gestiegen.

Ein Rückgang ist hingegen bei den EU-Bürger*innen (von 105 auf 93) und bei den Drittstaaten-angehörigen (von 120 auf 101) zu verzeichnen.

Altersmäßig kam es zu einem deutlichen Anstieg der Personen zwischen 18 und 30, von 127 oder 19 % auf 171 oder 24 %. Über zwei Drittel der Personen dieser Kategorie sind unter 40 Jahre alt.

3.4.4 Ungenügende Wohnsituation

Dieses Kapitel zeigt das Profil von Personen, die von unzumutbaren Wohnsituationen betroffen sind oder in Überbelag leben. Hinsichtlich des Überbelag ist von einer bedeutenden Dunkelziffer in der Erhebung auszugehen: Der Statistik Austria zufolge sind 7,7 % der Personen im Bundesland Salzburg von Überbelag betroffen. Dies liegt über dem Bundesschnitt von 7,5%; Salzburg belegt hinter Wien hier den unrühmlichen zweiten Platz (Statistik Austria 2024 :35)

- Von 1.577 Wohnstatusnennungen sind 176 (11,16 %) ungenügendes Wohnen.
- 53 % der Personen sind Männer*, 47 % sind Frauen*.
- 46 % der Personen sind unter 18 Jahre alt und 6 % sind über 60 Jahre alt.
- 32 % der in ungenügenden Wohnverhältnissen lebenden Personen sind Österreicher*innen, 24 % Drittstaatenangehörige, 19 % EU-Bürger*innen und 16 % Konventionsflüchtlinge.

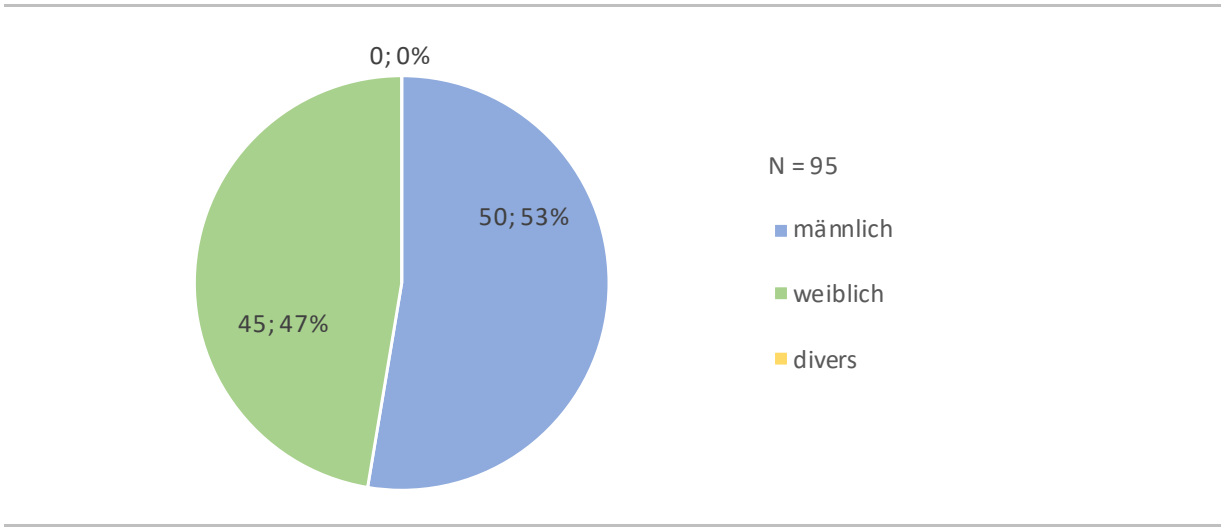

Abbildung 26: Ungenügendes Wohnen: Geschlecht

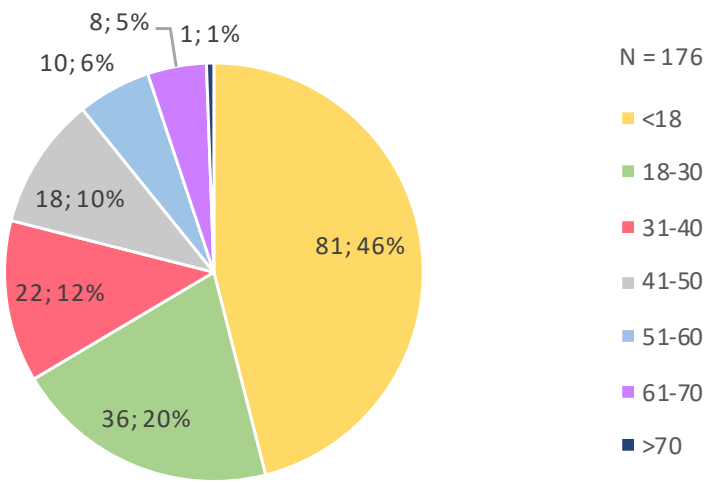

Abbildung 27: Ungenügendes Wohnen: Alter

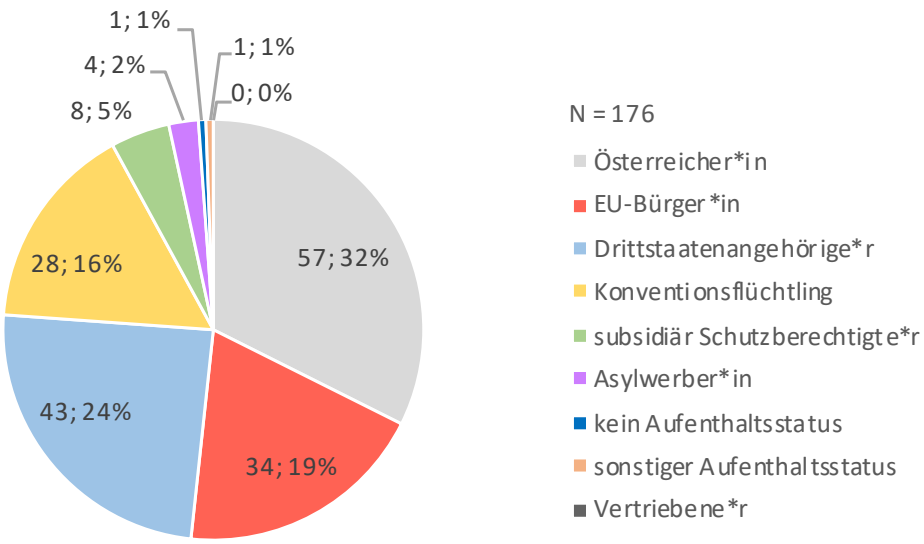

Abbildung 28: Ungenügendes Wohnen: Aufenthaltsstatus

Gegenüber 2023 ist 2024 die Anzahl der Personen, deren Wohnsituation nicht zumutbar ist, von 151 auf 176 gestiegen; man befindet sich damit fast genau auf dem Niveau von 2022. Der Anteil und die Anzahl an minderjährigen Personen sind wieder gestiegen: Von 63 bzw. 42 % auf 81 bzw. 46 %. Weiterhin sind über ¾ der erfassten Menschen in dieser Kategorie unter 40.

Die Drittstaatenangehörigen waren im Jahr 2023 noch die größte Gruppe, mit 50 Nennungen bzw. 33 %. 2024 machen sie mit 43 Nennungen nur noch 24 % aus. Die größte erfasste Gruppe waren im Jahr 2024 Österreicher*innen, mit 57 Nennungen (gegenüber 42 im Vorjahr) und einem Anteil von 32 % (28 % 2023). Die Anzahl der EU-Bürger*innen stieg von 23 auf 34 oder von 15 % auf 19 %. Aufgrund der angesprochenen Dunkelziffer sind diese Zahlen allerdings nur sehr eingeschränkt aussagekräftig.

3.5 Profile von Wohnungsnot nach Geschlecht und Alter

In diesem Kapitel wird der Wohnbedarf nach Geschlecht und Alter (im Sinne von Erwachsenen und [mitziehenden] Minderjährigen) aufgeschlüsselt.

3.5.1 Frauen*

- Von 429 Wohnstatusnennungen bei Frauen* betreffen 187 (43,59 %) ungesichertes Wohnen, 125 (29,14 %) obdachlos, 69 (16,08 %) wohnungslos und 45 (10,49 %) ungenügendes Wohnen.
- Hinsichtlich der Altersverteilung bei den Frauen* in Wohnungsnot sind 18-30 (27 %) und 31-40 (26 %) die größten Gruppen, gefolgt von 41-50 (19 %). Beinahe ¾ sind unter 50 Jahre alt.
- 42 % der Frauen* in Wohnungsnot sind Österreicher*innen, 31 % EU-Bürger*innen, und 15 % Drittstaatenangehörige.

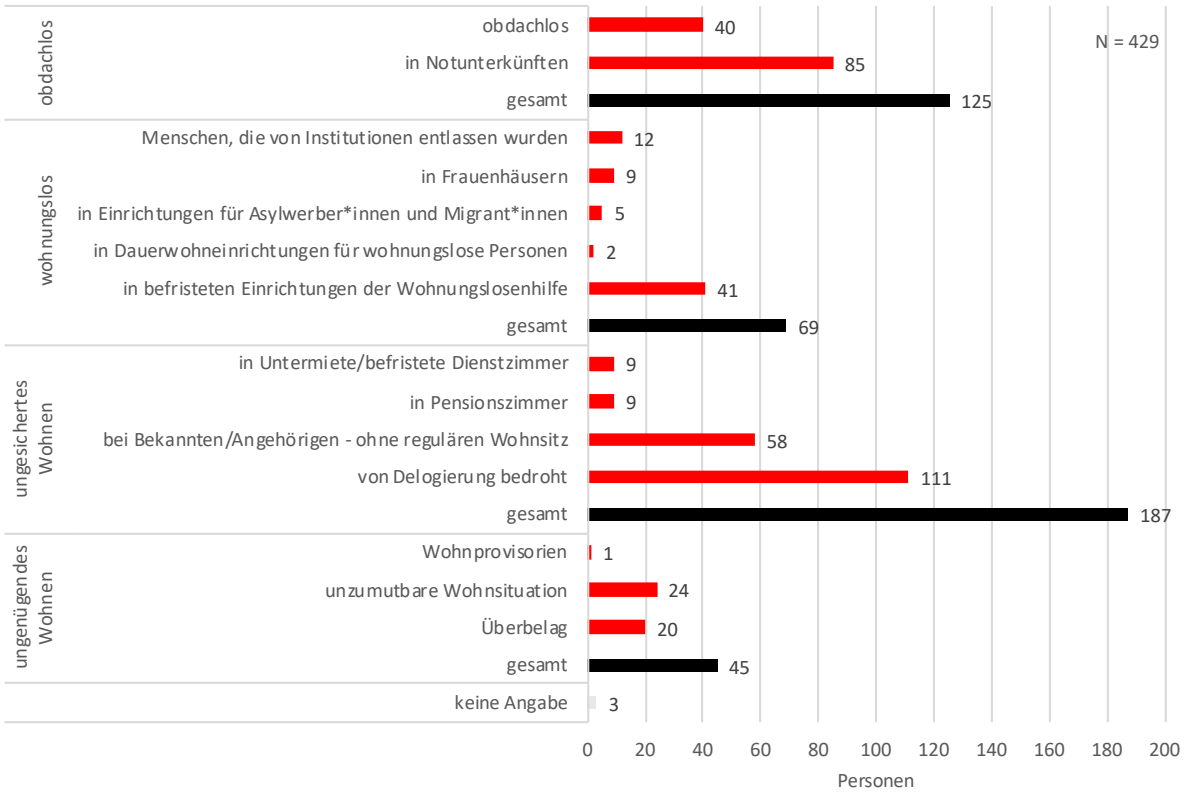

Abbildung 29: Frauen*: Wohnstatus

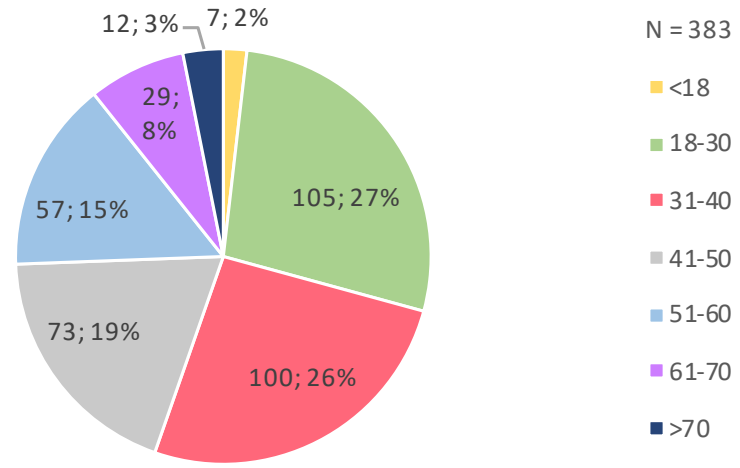

Abbildung 30: Frauen*: Alter

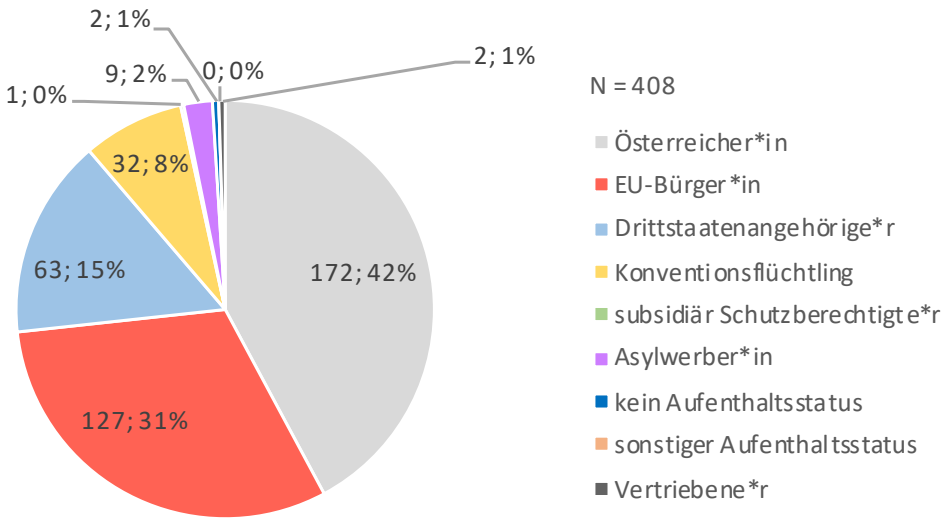

Abbildung 31: Frauen*: Aufenthaltsstatus

Die Wohnstatusnennungen stiegen 2024 gegenüber dem Vorjahr von 348 auf 429, die Personennennungen von 330 auf 408. In der Kategorie Obdachlosigkeit kam es beinahe zu einer Verdoppelung, von 63 Frauen im Vorjahr auf 125 Frauen 2024. In der unmittelbaren Obdachlosigkeit, also mit Ausnahme der Notunterkünfte, kam es sogar zu einem Anstieg von über 100 % (nämlich exakt 150 %). Die massive Zunahme der Obdachlosigkeit ist die Haupterklärung für den allgemeinen Anstieg. Hier besteht dringender Handlungsbedarf.

Hinsichtlich des Aufenthaltsstatus kam es insbesondere bei den Österreicherinnen* (von 131 auf 172) sowie bei den EU-Bürgerinnen* (von 90 auf 127) zu einem Anstieg.

Das Alter betreffend kam es in absoluten Zahlen vor allem in der Gruppe der 18-30 jährigen Frauen zu einem Anstieg, von 84 auf 105.

3.5.2 Männer*

- Von 850 Wohnstatusnennungen sind 358 (42,12 %) in ungesicherten Wohnverhältnissen, 281 (33,06 %) sind obdachlos. 160 Männer* (18,82 %) sind wohnungslos, 50 (5,88 %) wurden in ungenügenden Wohnverhältnissen erfasst.
- Hinsichtlich der Altersverteilung machen die 18-30 jährigen Männer* mit 29 % die größte Gruppe aus, gefolgt von den 31-40 Jährigen (25 %) und den 41-50 Jährigen (18 %). 14 % der Männer* sind älter als 60 Jahre.
- 40 % der Männer* in Wohnungsnot sind Österreicher*, 29 % sind EU-Bürger*, 11 % Konventionsflüchtlinge und 10 % Drittstaatenangehörige.

Abbildung 32: Männer*: Wohnstatus

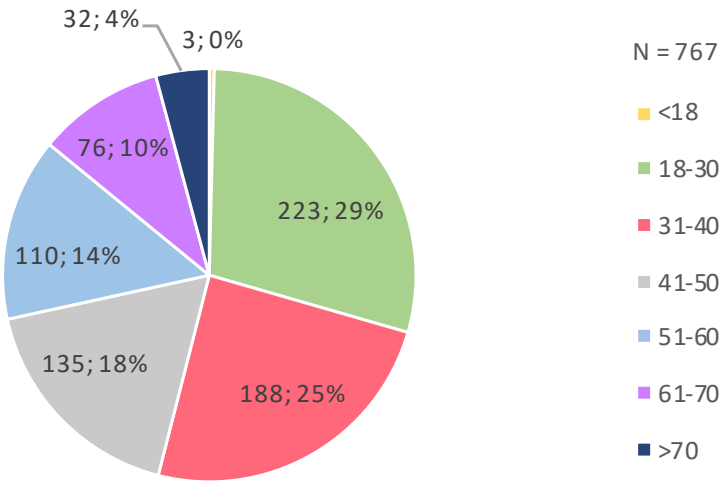

Abbildung 33: Männer*: Alter

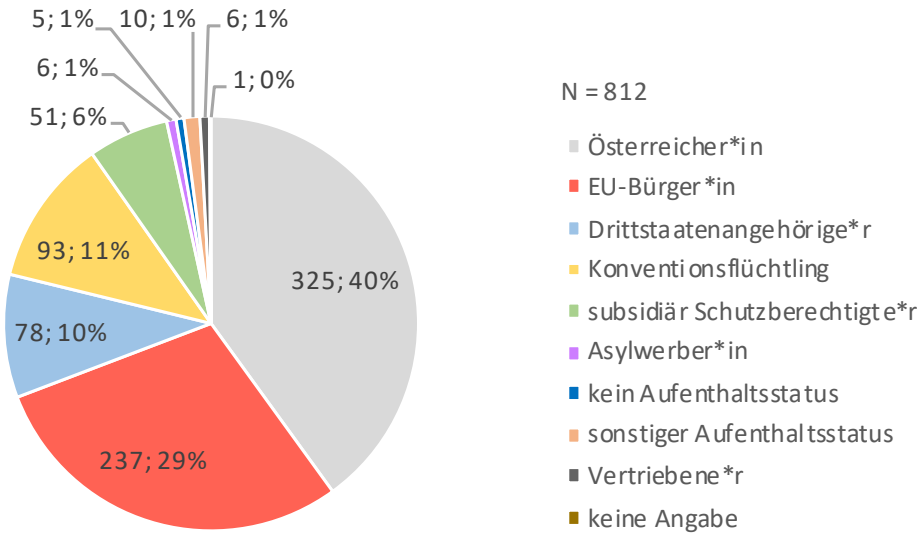

Abbildung 34: Männer*: Aufenthaltsstatus

Männer* sind, wie auch Frauen*, gegenüber dem Vorjahr deutlich stärker von Obdachlosigkeit betroffen. Die Anzahl stieg von 190 auf 281, gerade bei den Notunterkünften kam es zu einem starken Anstieg. Bei der Wohnungslosigkeit ist ein spürbarer Rückgang zu verzeichnen, insbesondere bei den befristeten Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe: von 145 (2023) auf 83 (2024). Darauf wurde im entsprechenden Profil bereits eingegangen.

Im Bereich des ungesicherten Wohnens kam es zu einem deutlichen Anstieg, speziell was die Kategorie „bei Bekannten/Angehörigen“ betrifft.

Hinsichtlich des Aufenthaltsstatus ist der größte Anstieg im Bereich der EU-Bürger*innen: von 153 auf 237, gefolgt vom Bereich der Konventionsflüchtlinge (von 66 auf 93) und der subsidiär Schutzberechtigten (von 29 auf 51).

3.5.3 Mitziehende Minderjährige

- Von 287 Wohnstatusnennungen bei mitziehenden Minderjährigen sind 166 (57,84 %) ungesichertes Wohnen (davon 139 bzw. 48,43 % von Delogierung bedroht). 21,6 % der mitziehenden Jugendlichen leben im Überbelag.
- 29 % der mitziehenden Minderjährigen in Wohnungsnot sind Österreicher*innen, 26 % Drittstaatenangehörige, 24 % Konventionsflüchtlinge, 19 % EU-Bürger*innen.

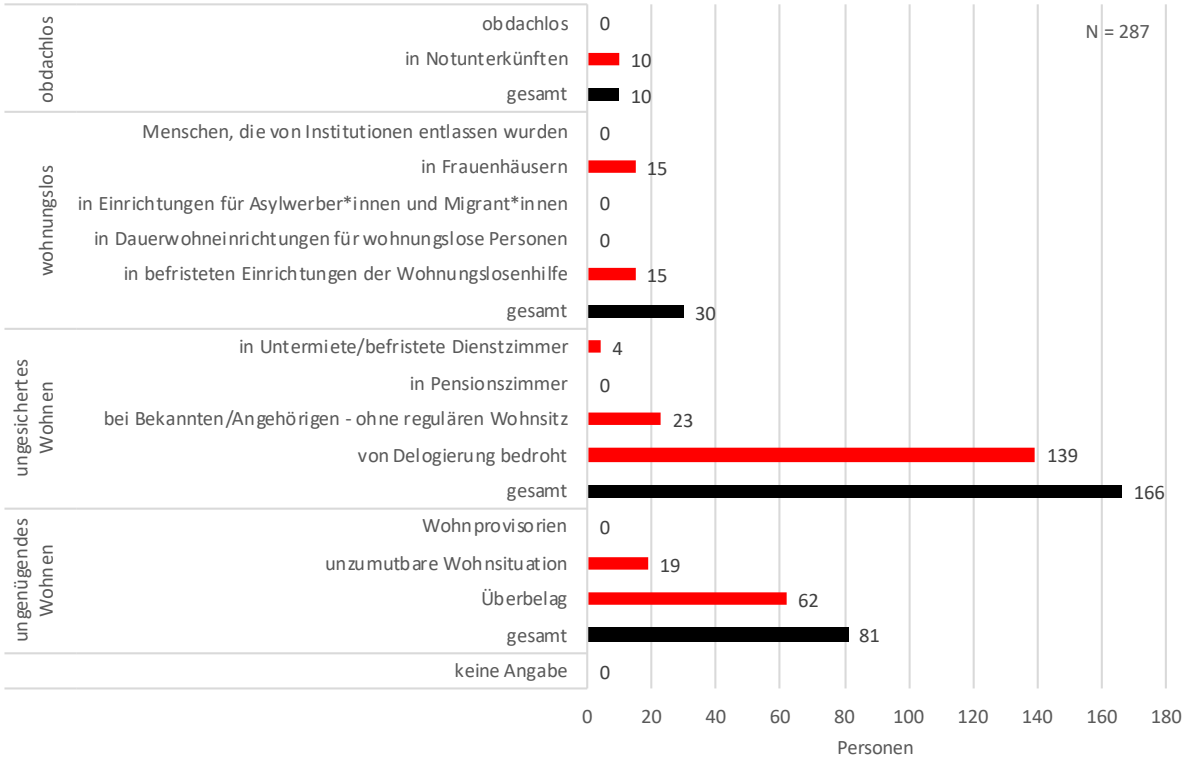

Abbildung 35: Minderjährige: Wohnstatus

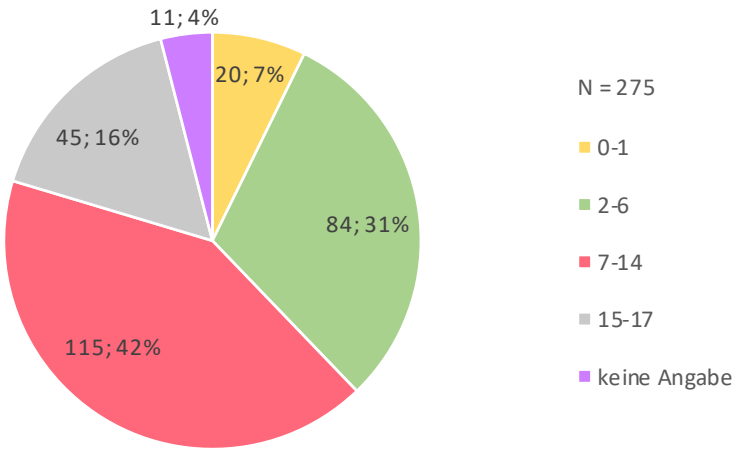

Abbildung 36: Minderjährige: Alter

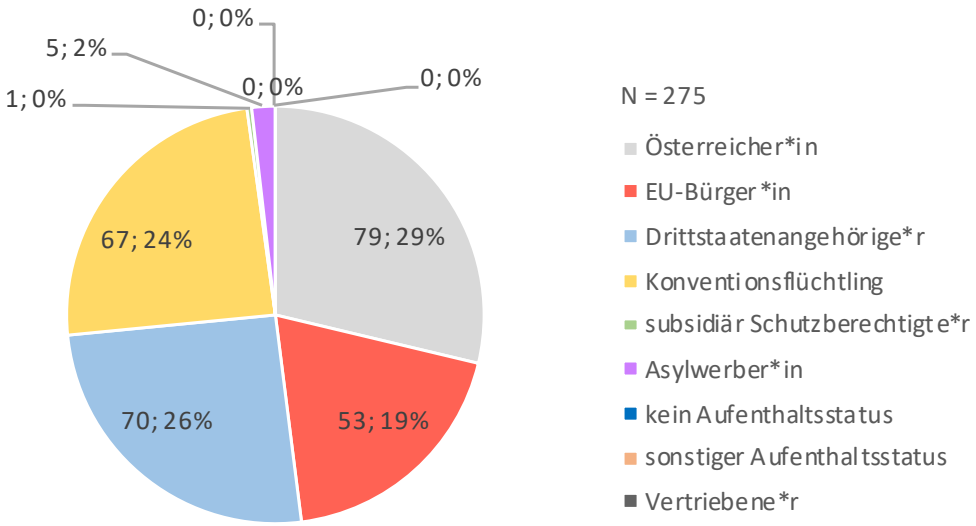

Abbildung 37: Minderjährige: Aufenthaltsstatus

Gegenüber 2023 ist die Anzahl der mitziehenden minderjährigen Personen, welche von Wohnungsnot betroffen sind, 2024 von 246 auf 275 gestiegen; man bewegt sich aber weiterhin deutlich unter dem Niveau von 2022 (damals waren es 354 mitziehende Minderjährige).

Im Jahr 2023 wurden keine minderjährigen Personen als obdachlos registriert, 2024 waren es nun wieder 10. Die Anzahl der wohnungslosen Jugendlichen ist von 21 im Jahr 2023 auf 30 gestiegen. Die größten Kategorien sind 2024 wie im Vorjahr „von Delogierung bedroht“ (von 142 auf 139) sowie Überbelag (von 58 auf 62) – gerade beim Überbelag gilt es, wie erwähnt, die Dunkelziffer zu bedenken. Hinsichtlich des Aufenthaltsstatus machen Österreicher*innen die größte Gruppe aus (79 bzw. 29 %), gefolgt von Drittstaatenangehörigen (70 bzw. 26 %) und Konventionsflüchtlingen (67 bzw. 24 %).

3.6 Profile von Wohnungsnot nach Aufenthaltsstatus

Abschließend wird der Wohnbedarf nach Aufenthaltsstatus gegliedert:

Österreicher*innen, EU-Bürger*innen, Konventionsflüchtlinge und Notreisende

3.6.1 Österreicher*innen

- Von 615 Wohnstatusnennungen bei Österreicher*innen sind 330 (53,66 %) ungesichertes Wohnen, 145 (23,58 %) wohnungslos, 79 (12,85 %) obdachlos und 57 (9,27 %) ungenügendes Wohnen.
- Von den Österreicher*innen sind 64 % männlich und 34 % weiblich, in der Kategorie divers kam es zu fünf Nennungen.
- Hinsichtlich der Altersverteilung sind die Gruppen der 18-30 jährigen Menschen und der 31-40 jährigen Menschen mit je 20 % am größten. 18 % der Österreicher*innen sind älter als 60 Jahre, 14 % sind minderjährig.

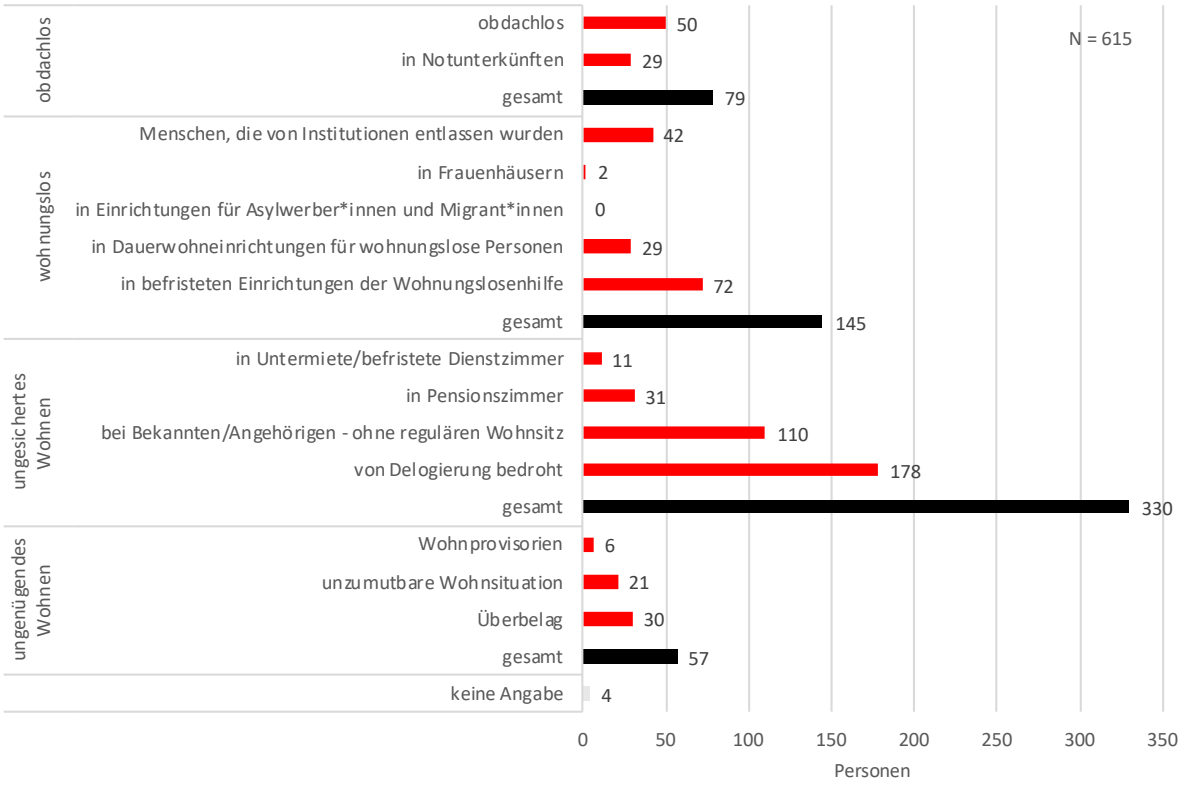

Abbildung 38: Österreicher*innen: Wohnstatus

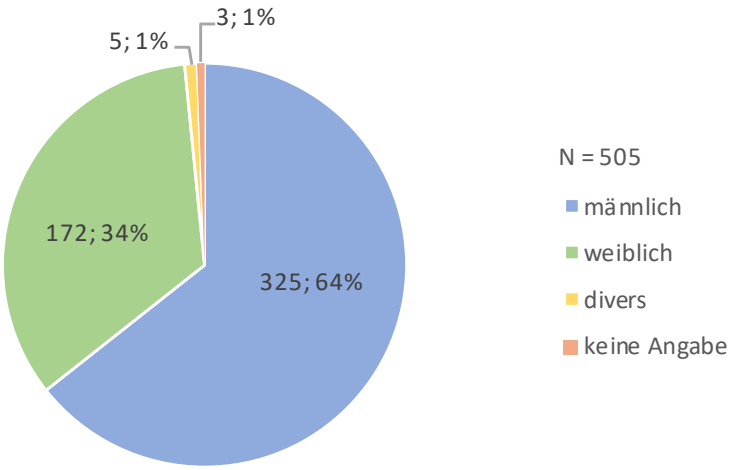

Abbildung 39: Österreicher*innen: Geschlecht

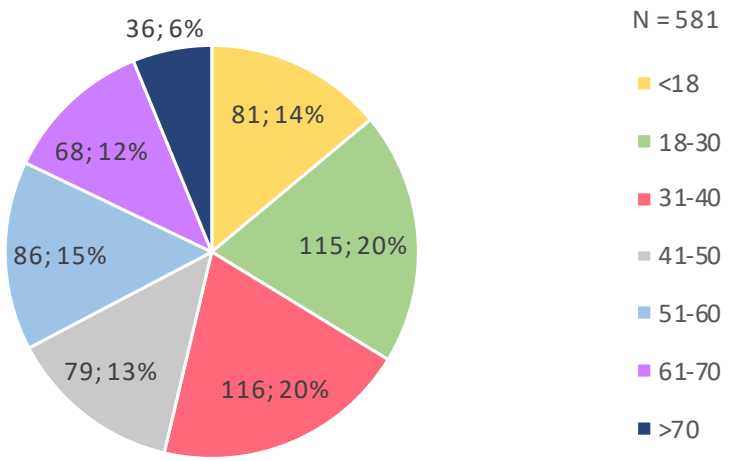

Abbildung 40: Österreicher*innen: Alter

Die Anzahl der österreichischen Staatsbürger*innen, die von Wohnungsnot betroffen sind, stieg gegenüber dem Vorjahr. 2023 wurden 519 Personen registriert, 2024 waren es 584. Man befindet sich damit auf dem höchsten Niveau der letzten Jahre, allerdings unter jenem der letzten vorpandemischen Wohnbedarfserhebung 2019. Damals waren 643 Österreicher*innen von Wohnungsnot betroffen.

In der Kategorie Wohnungslosigkeit kam es zu einem Rückgang (161 auf 145), ansonsten kam es in allen großen Kategorien zu einem Anstieg, auch in der Obdachlosigkeit. Es sind 2024 wieder mehr Personen auf die Unterstützung von Bekannten und Angehörigen angewiesen (110 gegenüber 98 im Vorjahr), 178 Menschen sind von Delogierung bedroht.

Der bereits in den Vorjahren problematisierte relative und absolute Anstieg von jungen Menschen setzt sich fort. Im Jahr 2023 waren 63 Personen bzw. 12 % minderjährig, im Jahr 2024 waren es 81 bzw. 14 %. Die Gruppe der 18-30 jährigen Menschen wuchs von 92 bzw. 18 % auf 115 bzw. 20 %. Wiederum hier der Hinweis, dass ein Entgegensteuern dieses Trends notwendig ist, um negative Folgen sowohl auf individueller als auch auf gesamtgesellschaftlicher Ebene zu verhindern.

3.6.2 EU-Bürger*innen

- Von 442 Wohnstatusnennungen bei EU-Bürger*innen sind 277 (45 %) obdachlos, davon sind 207 (34 %) in Notunterkünften befristet untergebracht. Es handelt sich hierbei mit Abstand um die größte Gruppe, gefolgt vom ungesicherten Wohnen mit 93 Nennungen (15 %).
- Von den EU-Bürger*innen sind 65 % männlich und 35 % weiblich.
- 15 % der EU-Bürger*innen in Wohnungsnot sind minderjährig, 6 % sind älter als 60 Jahre.

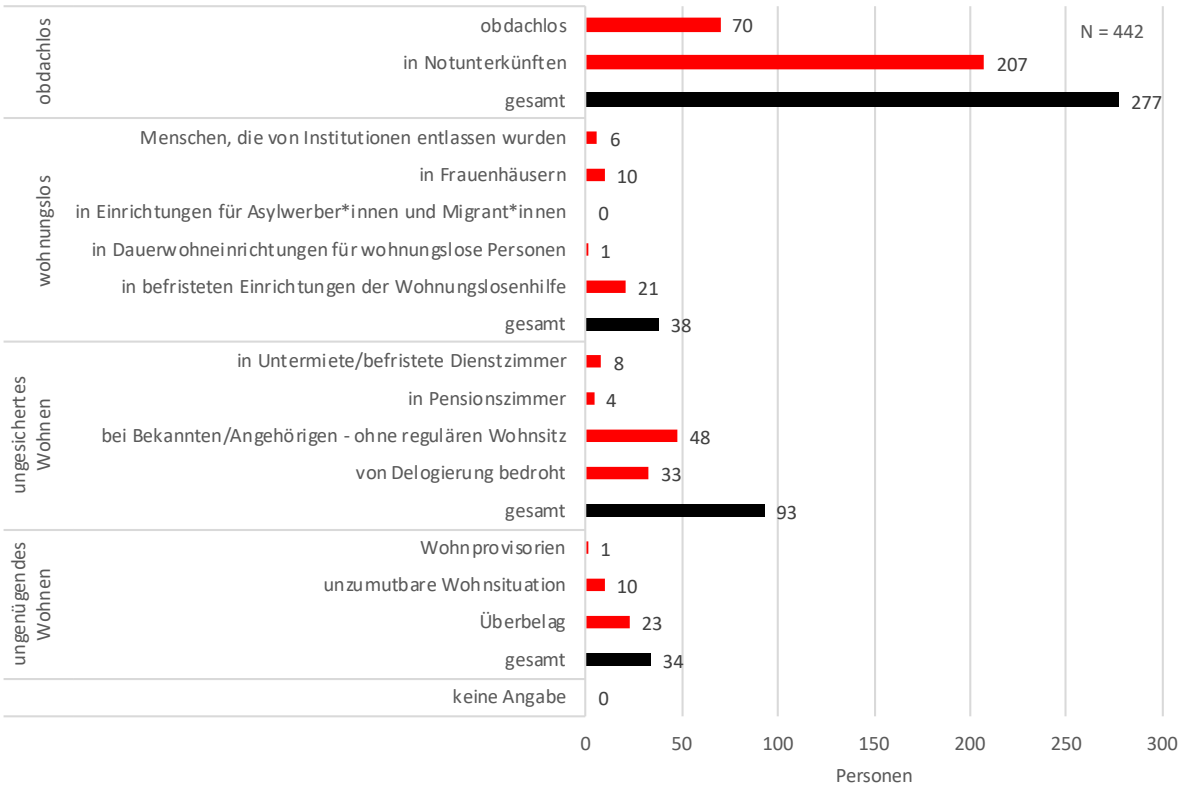

Abbildung 41: EU-Bürger*innen: Wohnstatus

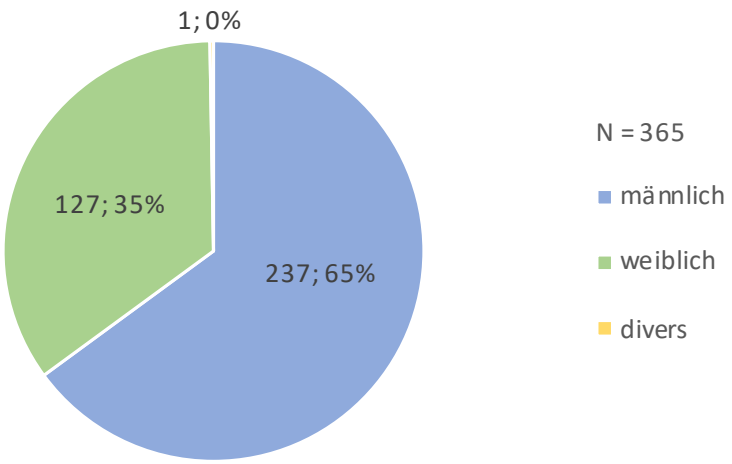

Abbildung 42: EU-Bürger*innen: Geschlecht

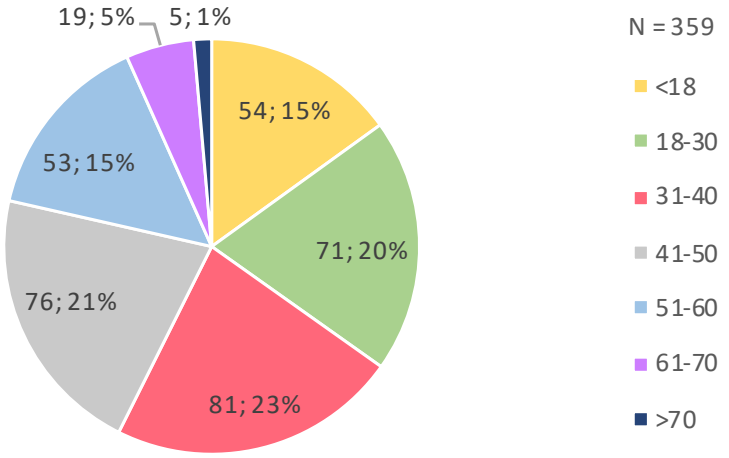

Abbildung 43: EU-Bürger*innen: Alter

Im Jahr 2023 war ein Rückgang der EU-Bürger*innen in Wohnungsnot zu verzeichnen, 2024 wieder ein Anstieg: von 246 Personen 2023 auf 418 Personen 2024. Damit befindet man sich auch deutlich über dem Niveau von 2022 (344 Menschen).

In der Kategorie der Obdachlosigkeit bietet sich ein Bild, das bei aller Nüchternheit als dramatisch bezeichnet werden muss: Die Anzahl der Personen in unmittelbarer Obdachlosigkeit hat sich mehr als verdoppelt, von 30 auf 70 Menschen. Jene der Personen in Notunterkünften ist von 114 auf 207 Personen gestiegen; auch dies ist ein Anstieg von 82 %. Wie im Kapitel über Obdachlosigkeit beschrieben kam es hier zu einer methodischen Verbesserung durch mehr Meldungen, allerdings dürfte auch die tatsächliche, nicht nur die gemessene Not zugenommen haben.

Es kam zu einem Anstieg in allen Kategorien, sowohl was Geschlecht als auch was Alter betrifft.

3.6.3 Drittstaatenangehörige

- Von 219 Wohnstatusnennungen bei Drittstaatenangehörigen sind 101 (46 %) ungesichertes Wohnen: 58 Menschen (26 %) sind von Delogierung bedroht, 41 (19 %) müssen bei Bekannten oder Angehörigen unterkommen. 35 Personen (16 %) fallen in die Kategorie Obdachlosigkeit.
- Von den Drittstaatenangehörigen sind 55 % männlich und 44 % weiblich.
- 35 % der Drittstaatenangehörigen in Wohnungsnot sind jünger als 18 Jahre und 6 % sind älter als 60 Jahre.

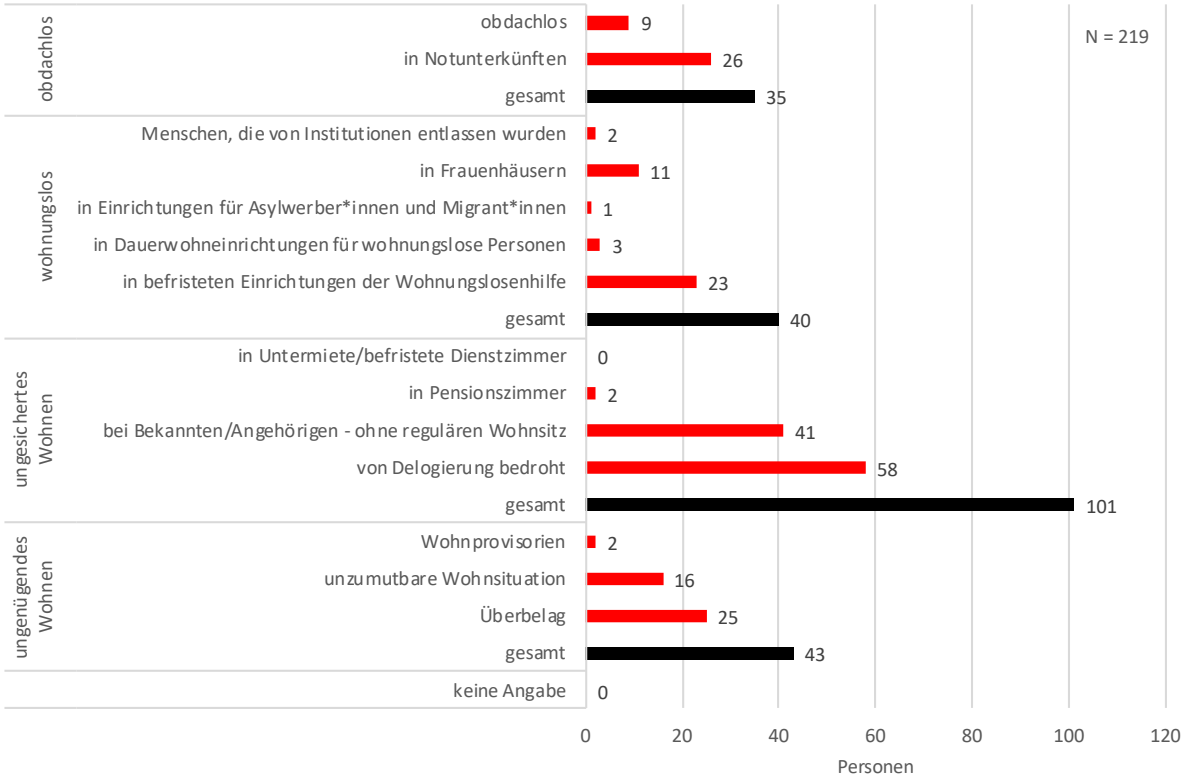

Abbildung 44: Drittstaatenangehörige: Wohnstatus

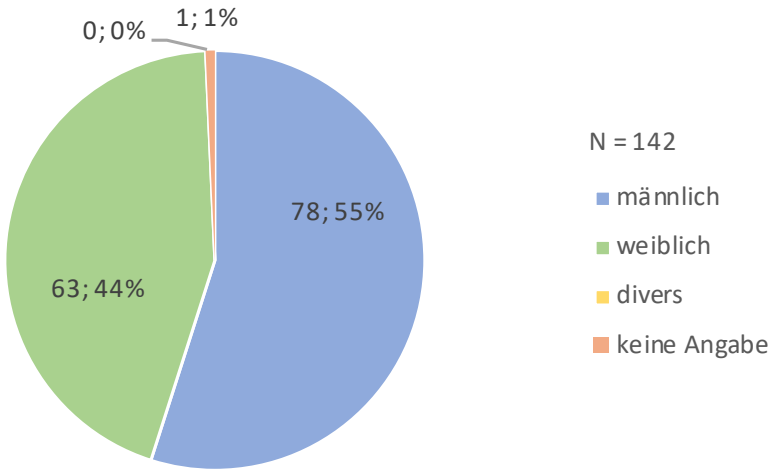

Abbildung 45: Drittstaatenangehörige: Geschlecht

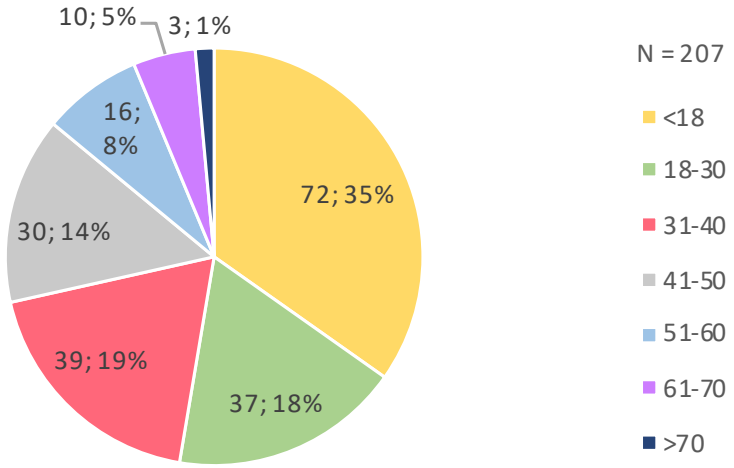

Abbildung 46: Drittstaatenangehörige: Alter

Mit 212 Personen befindet man sich 2024 knapp unter dem Wert von 2023, damals wurden 217 Drittstaatenangehörige in Wohnungsnot erfasst. Hinsichtlich des Wohnstatus finden sich diese Personen insbesondere im ungesicherten Wohnen; jene Personen, die von Delogierung bedroht sind, stellen mit 58 Personen die größte Gruppe. Bei den Drittstaatenangehörigen verdoppelte sich die Anzahl der von Obdachlosigkeit betroffenen Menschen, von 16 Nennungen im Jahr 2023 auf 35 für 2024. Insofern ging zwar die Gesamtzahl der Menschen in Wohnungsnot gegenüber dem Vorjahr zurück, dennoch verschärfte sich die Lage.

Diese Gruppe war bereits in den letzten Jahren eher jung, nun machen allein die Personen unter 18 über ein Drittel (35 %) aus. Mehr als 2/3 (72 %) sind unter 40 Jahre alt. Im Vergleich zu anderen Profilen finden sich hier viele Frauen, sie machen einen Anteil von 44 % aus.

3.6.4 Konventionsflüchtlinge

- Von 201 Wohnstatusnennungen bei Konventionsflüchtlingen betrifft 143 (71 %) ungesichertes Wohnen: 82 (41 %) sind von Delogierung bedroht und 59 (29 %) leben ohne regulären Wohnsitz bei Bekannten bzw. Angehörigen. 27 Menschen (13 %) sind im Überbelag erfasst.
- Von den Konventionsflüchtlingen sind 74 % männlich und 26 % weiblich.
- 35 % der Konventionsflüchtlinge in Wohnungsnot sind jünger als 18 Jahre und 2 % sind älter als 60 Jahre.

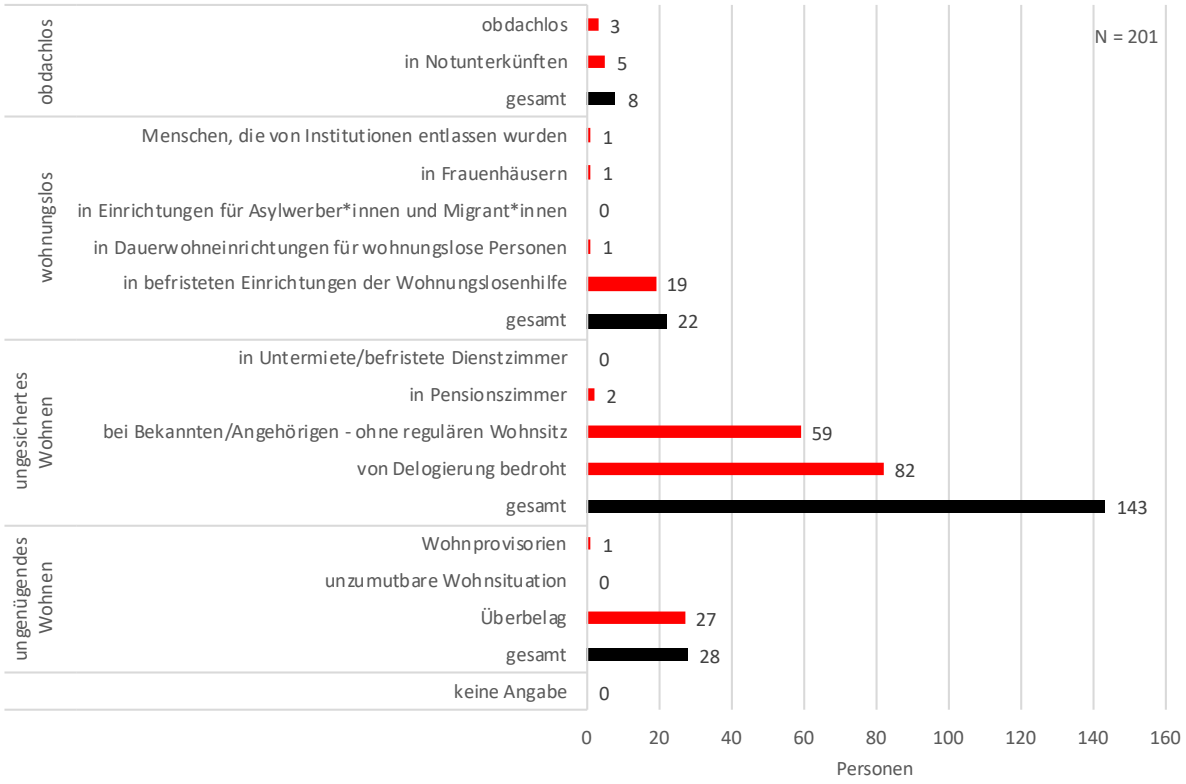

Abbildung 47: Konventionsflüchtlinge: Wohnstatus

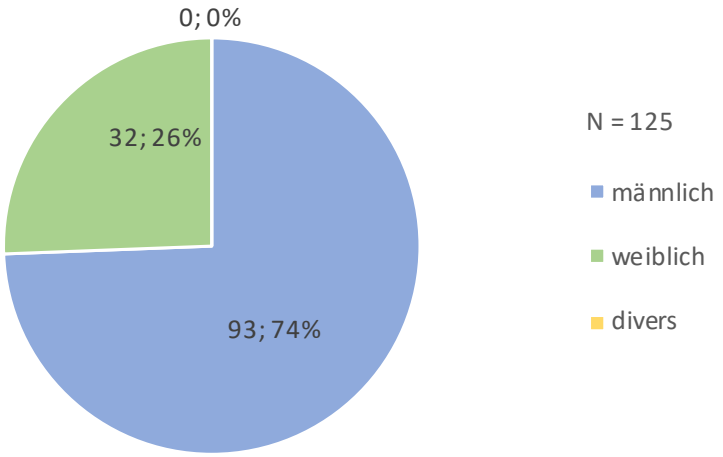

Abbildung 48: Konventionsflüchtlinge: Geschlecht

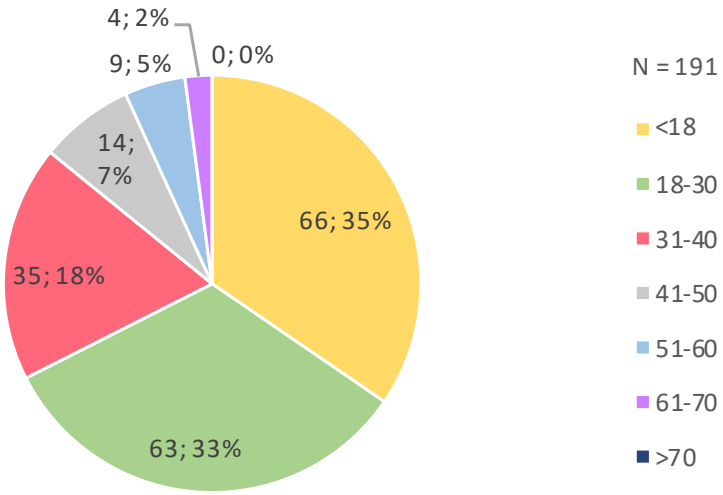

Abbildung 49: Konventionsflüchtlinge: Alter

Im Jahr 2023 war ein Rückgang zu verzeichnen, 2024 ist die Anzahl der Konventionsflüchtlinge in Wohnungsnot wieder gestiegen: von 154 im Jahr 2023 auf 192 für 2024. Man befindet sich damit knapp unter dem Niveau von 2022, damals waren es 200 Personen.

Es handelt sich hierbei um eine vergleichsweise junge Gruppe: 35 % sind minderjährig (ein relativer Rückgang gegenüber dem Vorjahr, in absoluten Zahlen allerdings ein Anstieg), über 2/3 (68 %) sind unter 30 Jahre alt.

Hinsichtlich des Wohnstatus kam es vor allem in den beiden ohnehin größten Dimensionen zu einem Anstieg: Im Vorjahr lebten 38 Personen bei Bekannten und Angehörigen, nun 59. Im Jahr 2023 waren 62 Menschen von Delogierung bedroht, 2024 waren es nun 82.

3.6.5 Notreisende

2024 wurde zum vierten Mal abgefragt, ob die eingetragene Person der Kategorie Notreisende zugeordnet werden kann. Die Kategorie wurde wie folgt definiert: Personen mit einer aufrechten Wohnversorgung außerhalb von Österreich, die sich zeitlich befristet im Bundesland / in der Stadt zum Erwerb aufhalten (müssen) und sich nicht mittel-/langfristig in Salzburg niederlassen möchten.

- Von 239 Wohnstatusnennungen als Notreisende sind 224 (94 %) obdachlos: 186 (78 %) davon sind in Notunterkünften befristet untergebracht.
- Von den Notreisenden sind 63 % männlich und 37 % weiblich.
- Ein Drittel der Notreisenden s ist jünger als 30 Jahre, 7 % sind älter als 60 Jahre.

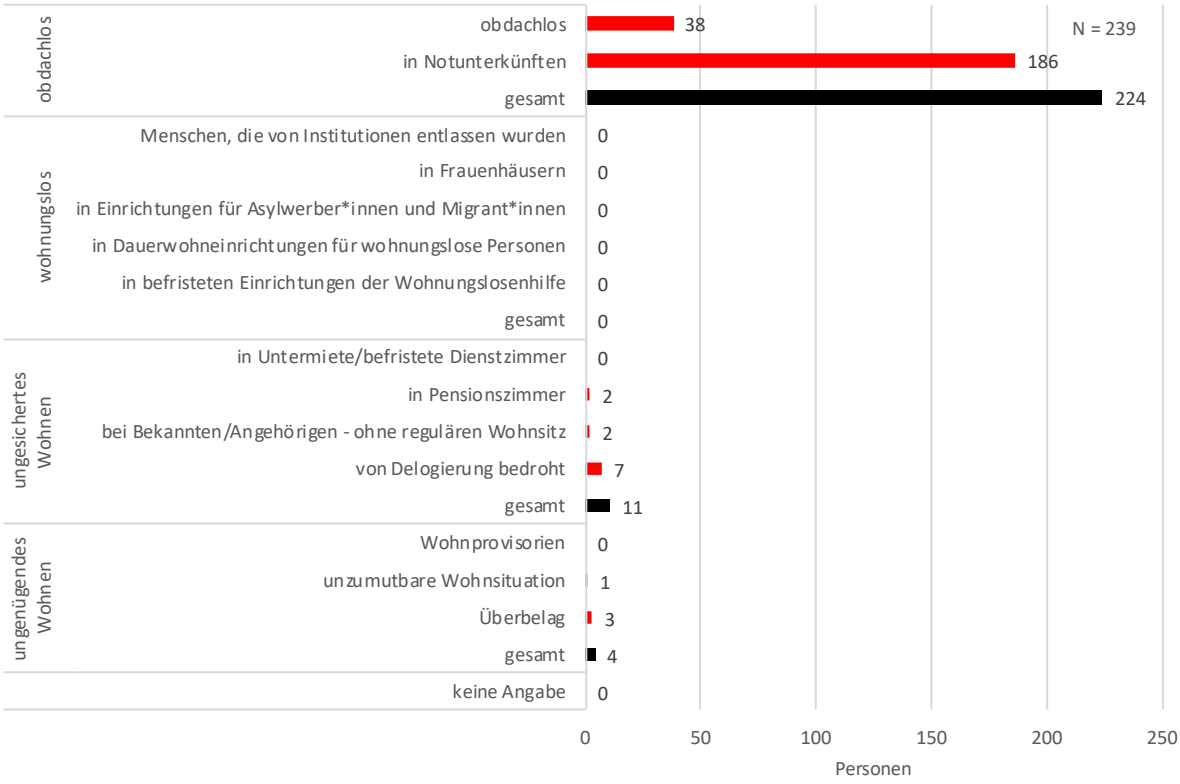

Abbildung 50: Notreisende: Wohnstatus

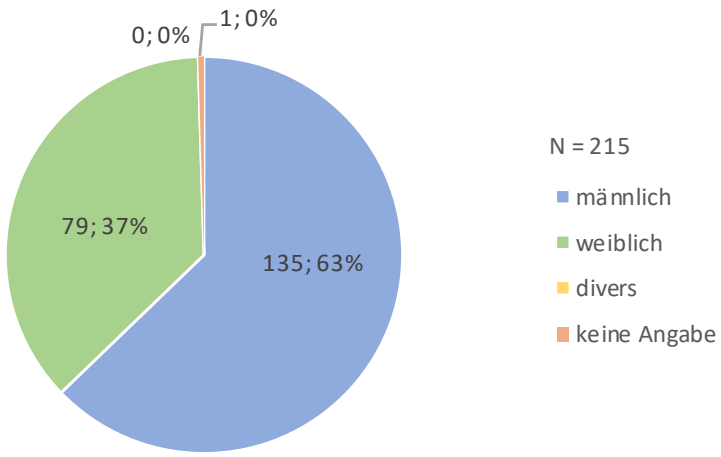

Abbildung 51: Notreisende: Geschlecht

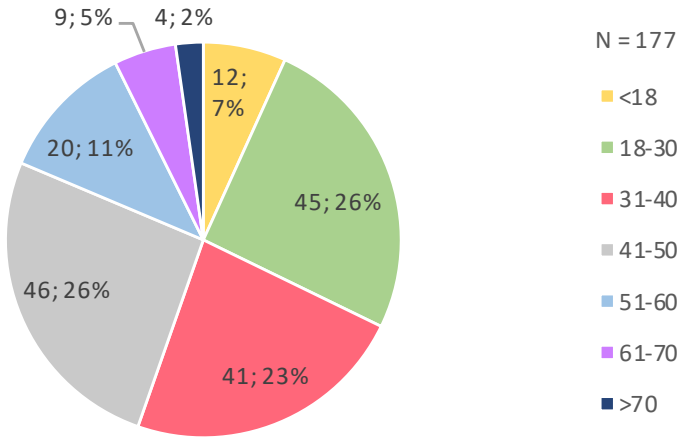

Abbildung 52: Notreisende: Alter

Im Jahr 2023 war ein Rückgang zu verzeichnen, 2024 jedoch ein enormer Anstieg. Zum Teil ist hier wohl die Qualität der Erhebung gestiegen und eine Verringerung der Dunkelziffer konnte erreicht werden (siehe auch das Profil Obdachlosigkeit), zum Teil hat sich wohl auch die Not intensiviert. 2023 wurden 120 Menschen als Notreisende kategorisiert, nun 227. Es handelt sich um das höchste Ergebnis, seit dieser Wert erhoben wird, der bisherige Höchstwert waren 177 Menschen im Jahr 2022. 94 % sind hinsichtlich ihres Wohnstatus der Kategorie obdachlos zuzuordnen, wobei 186 in Notunterkünften unterkamen (ein Anstieg von 66 % gegenüber dem Vorjahr) und 38 akut obdachlos waren (der Wert hat sich von 7 im Vorjahr mehr als verfünffacht).

Die Anzahl der minderjährigen Personen dieser Gruppe ist von 1 (2023) auf 12 im Jahr 2024 gestiegen, damit liegt man unter den 39 minderjährigen Menschen von 2022. Der Frauenanteil ist mit 37 % im Vergleich zu anderen Gruppen eher hoch.

Aufgrund der enorm gestiegenen und erschreckend hohen Obdachlosigkeit muss an dieser Stelle dringender Handlungsbedarf konstatiert werden, spezielle Unterstützungsmöglichkeiten müssen geschaffen werden.

4. Ausblick

4.1 Ausblick auf soziale, Wohn- & Versorgungssicherheit in Stadt und Land Salzburg, Wohnbedarfserhebung 10/2024

Blog-Beitrag auf www.forumwlh.at

FORUM WOHNUNGS LOSENHILFE SALZBURG

Ausblick auf soziale, Wohn- & Versorgungssicherheit in Stadt und Land Salzburg, Wohnbedarfserhebung 10/2024

Torsten Bichler, Gustav Holzer, Peter Linhuber, Heinz Schoibl

Mai 2025

INHALT

Einleitung und Vorstellung des Forum Wohnungslosenhilfe 2
Einführung in Methode sowie Tradition der Wohnbedarfserhebung 2
Wohnbedarf nimmt (wieder) zu! 2
Weibliche Wohnungsnot ist in vielen Fällen verdeckte Wohnungslosigkeit. 3
Minderjährige in verdeckter Wohnungsnot 3
Regionaler Wohnbedarf bleibt zu hohen Anteilen im Dunkelfeld verdeckter Wohnungsnot 3
Wohnungsnot bei Migrant:innen verweist auf strukturelle Integrationshürden 4
Erhöhter Pflegebedarf verweist auf Versagen vorgelagerter Sicherungssysteme 4
Kategorien der Wohnungsnot 5
Arbeit schützt nur unzureichend vor Armut und Wohnungslosigkeit 5
Ursachen der Wohnungsnot 6
Gerichtliche Verfahren zur Beendigung von Wohnverhältnissen 6
Kritische Entwicklung von Wohnunsicherheit betrifft insbesondere die Stadt Salzburg 6
Politischer Kontext zur Beendigung von Obdach- und Wohnungslosigkeit 7
Soziale Sicherheit & Recht auf Schutz vor Armut, Ausgrenzung und Wohnungslosigkeit 7
Wohnsicherheit & Recht auf Wohnen 7
Versorgungssicherheit & Recht auf subjektive Leistbarkeit 8

4.2 Ausblick: European Homelessness Count (EHC)

Die Wohnbedarfserhebung 2024 für das Bundesland Salzburg feiert mit ihrer Veröffentlichung im Jahr 2025 ihr 30-jähriges Jubiläum. Die konstante jährliche Datenerhebung und Analyse beruhte bis dato immer auf dem außerordentlichen und ehrenamtlichen Engagement von Akteur*innen des Forum Wohnungslosenhilfe Salzburg sowie dessen Netzwerk und Kooperationspartner*innen. Die Salzburger Erhebung in dieser Form und auch aufgrund ihres langjährigen Bestehens ist eine absolute Besonderheit mit Alleinstellungsmerkmal in Österreich.

Umso erfreulicher ist, dass auch die Salzburger Stadtregierung das erkannt hat und sich für das Jahr 2025 gemeinsam mit dem Forum Wohnungslosenhilfe Salzburg und der österreichischen Akademie der Wissenschaften (ÖAW) in einem Zusammenschluss dazu entschieden hat, sich am Projekt European Homelessness Count (EHC), ein von der EU gefördertes Pilotprojekt, zu beteiligen. Salzburgs Bürgermeister-Stellvertreter Kay-Michael Dankl hat dafür im Februar 2025 die Absichtserklärung zur Teilnahme an die europäische Kommission unterfertigt und übermittelt.

STADT : SALZBURG
Stadtgemeinde Salzburg
Attn: Deputy Mayor Kay-Michael Dankl
Postfach 63
5024 Salzburg, Schloss Mirabell

EUROPEAN COMMISSION
Call for tenders Ref. EMPL/2023/OP/0004
Attn: Directorate-General Employment, Social Affairs and Inclusion

Salzburg, am 05.02.2025

Commitment letter by an entity on whose capacity is being relied

I, the undersigned,
Name: Kay-Michael Dankl
Function: Deputy Mayor for Housing, City of Salzburg, Austria
Company: City of Salzburg
Registered address: Stadtgemeinde Salzburg, Mirabellplatz 4, A-5020 Salzburg, Austria
VAT Number: ATU36768002

having the legal capacity required to act on behalf of the municipality Stadtgemeinde Salzburg hereby confirm that our company authorises the Katholieke Universiteit Leuven, represented by its department KU Leuven R&D, Waaistraat 6 – box 5105, 3000 Leuven, Belgium to rely on its financial and economic capacity, technical and professional cap... order to meet the minimum levels required for the call for tenders EMPL/20... European Homeless Count. In the event that the tender of the aforementioned ... successful, Stadtgemeinde Salzburg commits itself to make available the resources ... for performance of the contract. It further declares that it is not subject to conflicting interests which may negatively affect the contract performance, and that it accepts ... terms of the procurement documents for the above call for tenders, in particular the contractual provisions related to checks and audits.

Done at: 5.2.2025
Name: Kay-Michael Dankl
Position: Deputy Mayor for Housing, City of Salzburg, Austria
Signature

Die Datenschutzerklärung und weitere Informationen finden Sie unter: www.stadt-salzburg.at/datenschutz Seite 1 von 1
Web: www.stadt-salzburg.at, UID: ATU36768002, Salzburger Sparkasse IBAN: AT77 2040 4000 0001 7004

Abbildung 53: Commitment letter by an entity on whose capacity is being relied
© Stadt:Salzburg / Alexander Killer

Organisiert wird das Projekt durch die belgische Universität Leuven. In dessen Rahmen sind insgesamt 15 EU-Städte, wie beispielsweise Dublin, Mailand, Lyon, Budapest, Ljubljana, Bochum, Porto und nun auch Salzburg daran beteiligt, eine gemeinsame Methode zur Erhebung von Obdachlosigkeit, Wohnungslosigkeit und prekärer Wohnversorgung nach den ETHOS Light Kategorien in europäischen

Städten zu entwickeln und anzuwenden. Finanziert wird das Projekt durch die EU und somit entstehen für die Stadt Salzburg keine Kosten.

Nach einer eindrücklichen Prüfung und Vorgesprächen mit den Projektverantwortlichen Personen der Stadt Salzburg, Mitgliedern des Forum Wohnungslosenhilfe Salzburg und Vertreter*innen der ÖAW konnte festgestellt werden, dass der bisherige Fragenbogen der Salzburger Wohnbedarfserhebung gut für die Zählung des European Homelessness Count adaptiert werden kann und nur kleinere Ergänzungen notwendig sein werden.

Neu dabei durch die Vorgaben der europäischen Erhebung ist einerseits, dass der EHC anhand eines Stichtages erfolgt sowie auch eine Straßenzählung eine zentrale Rolle spielen wird. Bei dieser werden Personen erfasst, die im öffentlichen Raum nächtigen. Das bereits durch das Forum über die vielen Jahre aufgebaute Netzwerk kann nun für die europaweite Zählung erschlossen werden, um Daten zu generieren. Hierbei kommt dem Forum Wohnungslosenhilfe Salzburg eine vermittelnde Rolle zu.

Da es bei der europäischen Erhebung rein um die Datenlage in den Städten geht, ist geplant, 2025 dennoch die Wohnbedarfserhebung für das Bundesland Salzburg wie bisher durch das Forum Wohnungslosenhilfe Salzburg durchzuführen und zu veröffentlichen.

Das Interesse der Stadtregierung an der Datenlage von wohnungs- und obdachlosen Menschen in der Stadt Salzburg lässt eine jährliche Verankerung in der Stadt, zukünftige Kooperationen mit dem Forum Wohnungslosenhilfe Salzburg und eine konkrete Entwicklung von Maßnahmen erhoffen. Möglicherweise ist es auch ein erster Schritt im Hinblick auf eine zukünftige Ausrollung in Österreich.

An dieser Stelle sei auch auf zwei Publikationen verwiesen die unter Mitarbeit bzw. mit Unterstützung des Forum Wohnungslosenhilfe Salzburg im Jahr 2024 entstanden und erschienen sind:

Musil, Robert; Schnell, Philipp; Dlabaja, Cornelia (2024): *Obdachlosigkeit, Wohnungslosigkeit und prekäres Wohnen. Aktuelle Datenlage und Vorschläge für eine österreichweite Erhebung.* Wien: Verlag der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, Institut für Stadt- und Regionalforschung.

Musil, Robert; Smigiel, Christian; Dlabaja, Zeller, Christian (et all) (2024): *Stadt, Land, Wohnen. Regionale Wohnungsmärkte zwischen Boom und Krise. Band der Tagung vom 6. bis 7. November 2023 in Salzburg.* Wien: Verlag der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, Institut für Stadt- und Regionalforschung.

Literatur- und Quellenverzeichnis

Armutskonferenz (2022): *Die im Dunkeln sieht man nicht.*
[Internet – zuletzt aufgerufen am 12.05.2025] Verfügbar unter:
(https://www.armutskonferenz.at/media/armutskonferenz_sozialhilfeerhebung_kurz_2022.pdf)

BAWO, Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe (2023): *Housing First: Wie Sozialorganisationen und gemeinnützige Bauträger Wohnungslosigkeit beenden können.*
[Internet – zuletzt aufgerufen am 14.02.2024] Verfügbar unter:
(https://bawo.at/101/wp-content/uploads/2023/10/BAWO_WhitePaper_HousingFirst.pdf)

Bundeskanzleramt (2020): *Aus Verantwortung für Österreich. Regierungsprogramm 2020-2024.*
[Internet – zuletzt aufgerufen am 12.05.2025] Verfügbar unter:
(https://www.dievolkspartei.at/download/Regierungsprogramm_Kurzfassung.pdf)

Europäische Kommission (2021): *Europäische Garantie für Kinder. EU-Kinderrechtsstrategie Teil 2: Sozioökonomische Inklusion, Gesundheit und Bildung.*
[Internet – zuletzt aufgerufen am 21.04.2024] Verfügbar unter:
(https://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=1428&langId=de)

FEANTSA (Europäischer Dachverband der Wohnungslosenhilfe): *ETHOS – Europäische Typologie für Obdachlosigkeit, Wohnungslosigkeit und prekäre Wohnversorgung.*
[Internet – zuletzt aufgerufen am 14.02.2024] Verfügbar unter:
(https://www.feantsa.org/download/at___6864666519241181714.pdf)

Momentum-Institut (2024): *Armutsreport: Wer arm ist, bleibt arm; Dimensionen von Armut in Österreich.* [Internet – zuletzt aufgerufen am 01.03.2025] Verfügbar unter:
(https://www.momentum-institut.at/wp-content/uploads/2024/09/wer-arm-ist-bleibt-arm-armutsreport-2024-momentum-institut-2.pdf)

Oesterreich.gv.at (2023): *Anmeldung eines neuen Hauptwohnsitzes oder "Nebenwohnsitzes".*
[Internet – zuletzt aufgerufen am 14.02.2024] Verfügbar unter:
(https://www.oesterreich.gv.at/themen/persoenliche_dokumente_und_bestaetigungen/an__abmeldung_des_wohnsitzes/Seite.1180200.html)

Sozialministerium: *Sozialbericht 2024, Teil I,* Wien.
[Internet – zuletzt aufgerufen am 01.03.2025] Verfügbar unter:
(file:///Users/petrageschwendtner/Downloads/BMSGPK_Sozialbericht2024_Band-I_pdfUA.pdf)

Statistik Austria (2024b): *„Bevölkerung 2024 nach Alter, Geschlecht, Staatsangehörigkeit, Bundesland - Zeitreihe“.* [Internet – zuletzt aufgerufen am 01.03.2025] Verfügbar unter:
(https://www.statistik.at/statistiken/bevoelkerung-und-soziales/bevoelkerung/bevoelkerungsstand/bevoelkerung-nach-alter/geschlecht)

Till, Matthias; Klotz, Johannes; Siegert, Christina (2018): *Eingliederungsindikatoren 2017. Kennzahlen für soziale Inklusion in Österreich.* Studie der Statistik Austria erstellt für das Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz. Wien: Bundesanstalt Statistik Österreich (Statistik Austria).

Anhang

A1 WBEH 2024 - Methodik der empirischen Untersuchung

Die jährliche Wohnbedarfserhebung ist eine empirische Untersuchung des Phänomens der „Wohnungsnot“ und ihrer unterschiedlichen Erscheinungsformen sowie der von Wohnungsnot betroffenen Personen im Bundesland Salzburg.

Ausgangspunkt dieser Untersuchung war zu Beginn der 1990er Jahre das Fehlen einer empirisch fundierten Datenlage zur Wohnungsnot in der Stadt Salzburg. Demzufolge war und ist das Ziel der jährlich wiederkehrenden Untersuchung, diese Informationslücke zu schließen. Die Untersuchung beleuchtet einzelne Bereiche, um Antwort auf die Frage zu geben, „wie viele Personen jährlich durch welche Formen von Wohnungsnot betroffen sind“.

„Wohnungsnot“ ist ein sozialer Sachverhalt, der dynamischen Veränderungsprozessen unterliegt. Deshalb werden in der Untersuchung auch Veränderungen und Entwicklungen mitberücksichtigt.

Untersuchungsdesign und Methodik

Die Untersuchung ermöglicht mit ihrem Untersuchungsdesign (Fragestellung, Erhebungsinstrument und Ablauf) eine detaillierte Beschreibung des Umfangs von Wohnungsnot, dem Ausmaß von betroffenen Personen und ihren unterschiedlichen Erscheinungsformen, die in Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe Salzburg sowie deren Umfeld dokumentiert werden. Dazu werden drei Bereiche der Wohnungsnot gesondert betrachtet:

1. die Anzahl der von Wohnungsnot betroffenen Menschen und die Heterogenität dieser Bedarfsgruppe nach soziodemographischen Merkmalen;
2. der Wohnstatus und die unterschiedlichen Erscheinungsformen von Wohnungsnot als Ausdruck individueller Wohn- und Lebensverhältnisse;
3. Wohnungsnot im Überblick – das Gesamtergebnis im Vergleich zu den vorangegangenen Untersuchungsergebnissen sowie im Kontext vorhandener und fehlender Versorgungsstrukturen.

Für die Erfassung und Interpretation untersuchungsrelevanter Aspekte des Forschungsgegenstandes „Wohnungsnot“ werden unterschiedliche Datenzugänge miteinander kombiniert: erhobene Daten aus der aktuellen Untersuchung, erhobene Daten aus vorangegangenen Wohnbedarfserhebungen und soziodemographische Referenzwerte bzw. Daten aus der Internetrecherche.[22]

[22] Als soziodemographische Referenzwerte und Daten sind hier z.B. Daten zur Gesamtbevölkerung, Kennzahlen für soziale Inklusion oder Daten aus Sonderauswertungen der Statistik Austria sowie von einzelnen Ministerien gemeint.

Mit dieser Daten- bzw. Methodentriangulation wird dem thematischen Umfang sowie der Untersuchungssituation in den Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe Rechnung getragen. Aus diesem Grund wird für die Befragung der Mitarbeiter*innen in den Einrichtungen die standardisierte schriftliche Befragung in Form eines Fragebogens gewählt. Die regelmäßige (jährliche) Durchführung der Untersuchung seit dem Jahr 1994 berücksichtigt den Umstand, dass sozialpolitisch relevante Forschungsgegenstände gesellschaftlichen Veränderungsprozessen unterliegen. Mit der Beschreibung eines Ist-Zustandes zu unterschiedlichen Zeitpunkten werden Aussagen über den aktuellen Zustand sowie über dessen Veränderung über einen längeren Zeitraum ermöglicht. Damit können z.B. erhobene Daten vor und nach der Wirtschaftskrise 2008, den vermehrten Flüchtlingsankünften 2015, der Corona-Krise 2020/2022 oder anderen krisenhaften Entwicklungen in Österreich nach 2022 verglichen sowie Veränderungen bzw. Entwicklungen in der Wohnungsnot aufgezeigt werden.
Für ein gendergerechtes Formulieren wird in der vorliegenden Wohnbedarfserhebung 2024 die Form des Gender Gap berücksichtigt, indem zwischen der weiblichen und männlichen Form ein Sternchen * eingefügt wird.

Untersuchungsfragen und Fragebogen

Bei der Planung der Untersuchung wurden drei grundlegende Fragestellungen formuliert:

1. Wie viele Personen, die sich aktuell in Beratungs- und Betreuungssettings befinden, sind im Bundesland Salzburg von Wohnungsnot betroffen und wie lässt sich diese Personengruppe näher beschreiben?
2. Welche Erscheinungsformen von Wohnungsnot lassen sich finden und in welchem Ausmaß treten diese in Salzburg auf?
3. In welchem Umfang und in welcher Form lassen sich Veränderungen der Wohnungsnot in Salzburg feststellen?

Diese drei Ausgangsfragestellungen wurden im Verlauf der vergangenen 30 Jahre unter Berücksichtigung der Kategorien soziodemographische Personenmerkmale, Wohnstatusformen und Veränderungsmerkmale von Gesamtergebnissen weiter differenziert.

Bei der Befragung wird ein Fragebogen in elektronischer Form verwendet. Dieser wurde im Vergleich zum Vorjahr bei einigen Fragen geringfügig erweitert bzw. aktualisiert. Der Aufbau des Fragebogens gliedert sich in 4 Themenbereiche und enthält 22 Einzelfragen:

1. Daten zur Einrichtung (3 Fragen)
2. Klient*innendaten (10 Fragen)
3. Wohnstatus (6 Fragen)
4. Daten zu Minderjährigen im gemeinsamen Haushalt (3 Fragen)

In der Befragung werden mittels der Online-Umfrage-Software EFS Survey-Unipark soziodemografische Merkmale wie Geschlecht, Staatsangehörigkeit und der aktuelle Aufenthaltsort erhoben. Zudem werden die jeweilige Wohnsituation, die Anzahl minderjähriger Kinder und Jugendlicher unter 18 Jahren im gemeinsamen Haushalt, die Initialen und das Geburtsdatum abgefragt. Initialen und Geburtsdatum dienen zur Erstellung eines Codes zur Erfassung von Doppel- und Mehrfachnennungen. Die Antwortkategorien orientieren sich an der vom Europäischen Dachverband der Wohnungslosenhilfe (FEANTSA) entwickelten europäischen Typologie von Wohnungslosigkeit (ETHOS, siehe Anhang) und lassen sich grob in Obdachlosigkeit, Wohnungslosigkeit, ungesichertes Wohnen und ungenügendes Wohnen einteilen. Die Kategorien werden weitestgehend aus ETHOS übernommen. Einzig die Beschreibung des Überbelags unterscheidet sich davon.[23]

Sampling, Grundgesamtheit und Zielgruppe

Das Design der Untersuchung orientiert sich an der Zielsetzung einer umfassenden Analyse der Wohnungsnot von Klient*innen von Salzburger Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe sowie kooperierender Einrichtungen des Sozial- und Gesundheitsbereichs. Um Aussagen über Merkmalsverteilungen mit einer möglichst hohen statistischen Repräsentativität zu erlangen, konnten im Jahr 2024 insgesamt 48 Einrichtungen für die Teilnahme gewonnen werden. Darunter befanden sich alle relevanten Einrichtungen der Salzburger Wohnungslosenhilfe und ihrer Netzwerkpartner*innen (z. B. Erwachsenenvertretung, Universitätsklinik für Psychiatrie, etc.).

Seit dem Jahr 2021 beteiligen sich auch Einrichtungen aus dem Amtsbereich von Stadt und Land Salzburg wie z. B. das Wohnservice der Stadt Salzburg an der Wohnbedarfserhebung.

Als Datenquelle diente die Liste der aktuellen Kooperations- und Netzwerkpartner*innen des Forums Wohnungslosenhilfe Salzburg (Forum WLH).

Die Grundgesamtheit der Erhebung bilden Personen, die nach FEANTSA-Kriterien[24] von Wohnungslosigkeit in Stadt und Land Salzburg betroffen sind. Dafür wurden Institutionen befragt, an welche sich wohnungslose Personen zur Beseitigung ihrer Notlage wenden. Dazu zählen betreute Wohneinrichtungen, Notschlafstellen, Beratungsinstitutionen, betreute Arbeitseinrichtungen, Pfarren und Klöster, Pensionen und Herbergen, Krankenanstalten, Strafanstalten und sonstige Institutionen aus der psychosozialen Versorgungsstruktur. Genannt werden ausschließlich Personen, die im Erhebungszeitraum des Monats Oktober persönlichen (oder telefonischen) Kontakt zu den genannten Einrichtungen hatten, Wartelisten werden nicht berücksichtigt.

[23] Wie in den vergangenen Jahren wurde folgende Definition von Überbelag für die Wohnbedarfserhebung gewählt: Wenn die Anzahl der Personen die Anzahl der Räume um mehr als 1 übersteigt (z.B.: wenn 5 Personen in einer 3-Zimmerwohnung leben).

[24] FEANTSA (Europäischer Dachverband der Wohnungslosenhilfe): ETHOS – Europäische Typologie für Obdach-losigkeit, Wohnungslosigkeit und prekäre Wohnversorgung. (siehe Anhang A2)

Es werden in dieser Erhebung volljährige sowie jugendliche Personen mit österreichischer und EU-Staatsbürger*innenschaft, Konventionsflüchtlinge, Drittstaatsangehörige und Asylwerber*innen detailliert erfasst. Zusätzlich wurde die Anzahl an mitziehenden Kindern und Jugendlichen erhoben. Aufgrund der fehlenden Dokumentation der Daten wird diese Anzahl als bloße Zahl zusätzlich zu den mit den Gesamtdaten erhobenen Minderjährigen angegeben. Der Wohnstatus dieser Minderjährigen wird vom jeweiligen Hauptdatensatz übernommen und fließt in die Auswertung mit ein.

Forschungsablauf

Zwecks Modifizierung des Forschungsablaufes wurde im Zeitraum Mai-Juni 2024 im Rahmen des Forums-WLH der Projekt-Detailplan für die Wohnbedarfserhebung 2024 aktualisiert. Dieser ist in vier Abschnitte gegliedert:

Projekt-Vorbereitung:	ab 1. Juni 2024
Projekt-Durchführung:	Erhebungszeitraum 01.-31.10.2024, wie in den vorangegangenen Jahren
	Datenaufbereitung bis 31.01.2024
Projekt-Abschluss:	Datenanalyse und Interpretation bis 28.02.2025
	Bericht-Fertigstellung bis 31.03.2025
Projekt-Fortführung:	Reflexion der Projektdurchführung und des Forschungsablaufes
	ab 01.04.2025

Rücklauf und Datenanalyse

Von den 76 im Bundesland Salzburg kontaktierten Einrichtungen erfolgte von 48 Einrichtungen (63 %) eine Rückmeldung in Form von 1.583 (Roh-)Datensätzen, die im elektronischen Fragebogen dokumentiert wurden. Die Beantwortung des Fragebogens wurde in Summe durch rund 90 verschiedene Personen (Nutzer*innen) in den jeweiligen Einrichtungen durchgeführt.

Die Grundlage der Datenanalyse der Wohnbedarfserhebung 2024 bilden die 1.583 ausgefüllten Fragebögen von 48 Einrichtungen. Die Datenanalyse ermöglicht die Darstellung, Deskription und Zusammenfassung der Befragungsergebnisse in Form von empirischen Daten mit Hilfe von beschreibenden Maßzahlen und graphischen Darstellungen.

Für die Auswertung der Daten wurden die Umfragesoftware EFS Survey-Unipark und IBM SPSS 24 sowie Microsoft Excel 2019 verwendet. Zur Berechnung wurden ausschließlich vollständig und/oder unmissverständlich ausgefüllte Datensätze herangezogen.

- Von den **1.583 ausgefüllten Fragebögen** (Rohdatensätze) wurden 36 Datensätze wegen fehlender Zuordenbarkeit und 257 Datensätze als Doppelnennungen im Rahmen der

Datenbereinigung der Anzahl der erfassten Personen entfernt.[25] **Somit wurden 1.290 Datensätze (1.231 Nennungen mit unterschiedlichen Personenbezug und 59 Nennungen mit unterschiedlichen Wohnstatus) für die Wohnbedarfserhebung 2024 weiter ausgewertet.**

- Somit ergibt sich **eine Gesamtzahl von 1.231 Personen-Nennungen.**
- Zudem wurden von 133 Personen in den ausgefüllten Fragebögen **275 mitziehende Minderjährige** mit eingeschränkten Daten[26] angeführt, was **in Summe eine Personenzahl von 1.506 Personen** ergibt.
- 59 Datensätze von volljährigen Personen und 12 Datensätze von mitziehenden Minderjährigen unterschieden sich ausschließlich durch den angegebenen Wohnstatus, **für den Wohnstatus wurden daher in Summe 1.577 Datensätze[27] ausgewertet.**

[25] Doppel- und Mehrfachnennungen von Betroffenen wurden elektronisch gefiltert, um die tatsächliche Anzahl wohnungsloser Personen zu ermitteln, wobei das Geburtsdatum (Wahrscheinlichkeitsvariable) und die Anfangsbuchstaben des Vor- und Nachnamens (Kontrollvariablen) als Filtervariablen herangezogen wurden.

[26] Da aufgrund der Erhebungsmethode der unwahrscheinliche Fall nicht gänzlich ausgeschlossen werden kann, dass zwei Elternteile in verschiedenen Einrichtungen gezählt werden, wird ein bereinigter Mindestwert in der Erhebung berücksichtigt. Dazu werden bei mitziehenden Minderjährigen bei der gleichen angegebenen Anzahl an Kindern nur die Väter bzw. nur die Mütter gezählt.

[27] Hinsichtlich des Wohnstatus wurden die Daten insofern gefiltert, als Doppelnennungen von Kategorien (z.B. 2x Notschlafstelle bei derselben Person) gelöscht wurden, verschiedene Nennungen (z.B. 1x Notschlafstelle, 1x Pensionszimmer) aber berücksichtigt blieben, da verschiedene Kategorien im Laufe eines Monats durchlaufen werden können. Das bedeutet, dass bei der Abbildung des Wohnstatus die Zahl der Nennungen höher ist als die der tatsächlich betroffenen Personen. Dies garantiert zusätzlich eine bessere Qualität der Profile von Wohnungslosigkeit.

A2 ETHOS-Kategorien

ETHOS – Europäische Typologie für Obdachlosigkeit, Wohnungslosigkeit und prekäre Wohnversorgung

Obdachlosigkeit ist eines der Hauptprobleme, mit denen sich die Europäische Strategie für Sozialschutz und Inklusion beschäftigt. Die Verhinderung von Wohnungslosigkeit und die Rehabitation verlangen ein Verständnis der Wege in die Wohnungslosigkeit und somit auch ein breites Konzept von Wohnungslosigkeit.

FEANTSA (Europäischer Dachverband der Wohnungslosenhilfe) hat eine Typologie der Wohnungslosigkeit entwickelt, ETHOS

Die ETHOS Typologie beginnt mit einem konzeptionellen Verständnis, dass es drei Grundpfeiler gibt, die Wohnen ermöglichen. Wenn diese fehlen, kann somit auch Wohnungslosigkeit definiert werden.

Eine Wohnung zu haben kann verstanden werden als der Besitz eines Gebäudes (Raumes), über das die Person und ihre Familie die ausschließlichen Besitzrechte ausüben kann (physischer Bereich), in dem sie Privatheit aufrecht erhalten und Beziehungen pflegen kann (sozialer Bereich) und über die es einen legalen Rechtstitel gibt (rechtlicher Bereich). Daraus lassen sich die Hauptkategorien von Obdachlosigkeit, Wohnungslosigkeit, Unsicherem Wohnen und ungeeignetem Wohnen entwickeln, die allesamt einen Mangel an Wohnung angeben.

ETHOS klassifiziert dementsprechend wohnungslose Menschen nach ihrer Wohnsituation.

Diese konzeptionellen Kategorien teilen sich in 13 operationale Kategorien, die für unterschiedliche Politiken verwendet werden können, wie zum Beispiel Feststellung von Wohnungslosigkeit, Entwicklung, Begleitung und Auswertung von Wohnungslosenpolitik.

	Operative Kategorie		Wohnsituation		Definition
OBDACHLOS	1	Obdachlose Menschen	1.1	im öffentlichen Raum, in Verschlägen, unter Brücken etc.	Auf der Straße lebend, an öffentlichen Plätzen wohnend, ohne eine Unterkunft, die als solche bezeichnet werden kann
	2	Menschen in Notunterkünften	2.1	Notschlafstellen, Wärmestuben	Menschen ohne festen Wohnsitz, die in Notschlafstellen und niederschwelligen Einrichtungen übernachten
WOHNUNGSLOS	3	Menschen, die in Wohnungslosenseinrichtungen wohnen	3.1	Übergangswohnheime	Menschen die in Einrichtungen wohnen, in denen die Aufenthaltsdauer begrenzt ist und keine Dauerwohnplätze zur Verfügung stehen
			3.2	Asyle und Herbergen	
			3.3	Übergangswohnungen	
	4	Menschen, die in Frauenhäusern wohnen	4.1	Frauenhäuser	Frauen und ihre Kinder, die wegen häuslicher Gewalt ihre Wohnung verlassen haben und kurz- bis mittelfristig in einer Schutzeinrichtung beherbergt sind
	5	Menschen, die in Einrichtungen für MigrantInnen/ AsylwerberInnen wohnen	5.1	Befristete Herbergen, Auffangstellen,	MigrantInnen und AsylwerberInnen in Auffangstellen, bis ihr Aufenthaltsstatus geklärt ist
			5.2	Quartiere für ArbeitsmigrantInnen	Quartiere für nichtösterreichische StaatsbürgerInnen mit befristeter Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis
	6	Menschen, die von Institutionen entlassen werden	6.1	Gefängnisse, Strafanstalten	Nach Haftentlassung kein ordentlicher Wohnsitz vorhanden
			6.2	Spitäler, Heilanstalten	Bleiben weiter hospitalisiert weil kein Wohnplatz zur Verfügung steht
			6.3	Jugendheime	Fallen nicht mehr unter die Jugendwohlfahrt, bleiben aber weiterhin im Heim, weil keine andere Wohnmöglichkeit zur Verfügung steht
	7	Menschen, die in Dauereinrichtungen für Wohnungslose wohnen	7.1	Langzeitwohnheime für ältere Wohnungslose	Dauerwohneinrichtungen mit Betreuungsangeboten für ältere und ehemals obdachlose Menschen
			7.2	ambulante Wohnbetreuung in Einzelwohnungen	
UNGESICHERTES WOHNEN	8	Menschen, die in ungesicherten Wohnverhältnissen wohnen	8.1	temporäre Unterkunft bei Freunden / Bekannten / Verwandten	Wohnen ohne einen Hauptwohnsitz zu begründen und vom guten Willen anderer Menschen abhängig
			8.2	wohnen ohne bestandsrechtliche Absicherung	Wohnen ohne Rechtstitel
			8.3	Illegale Land/Hausbesetzung	Wohnen unter Verletzung von Eigentumsrechten anderer Menschen
	9	Menschen, die von Delogierung bedroht sind	9.1	Gerichtliches Verfahren zur Auflösung des Wohnverhältnisses ist eingeleitet	Wohnen in einer Wohnung, für die ein Verfahren zur gerichtlichen Auflösung des Wohnverhältnisses eingeleitet ist
			9.2	mit Delogierungsbeschluss	Wohnen in einer Wohnung, für die bereits ein Gerichtsbeschluss zur Delogierung vorliegt
			9.3	mit Enteignungsbeschluss	Wohnen in Eigenheimen für die bereits ein Räumungsbefehl an die Exekutionsabteilung ergangen ist
	10	Menschen, die in ihrer Wohnung von Gewalt bedroht sind	10.1	mit Strafanzeige gegen Täter, trotz Wegweisungsbeschluss	Wohnen in Wohnungen, in denen man trotz Polizeischutz nicht vor Gewalt sicher ist
UNGENÜGENDES WOHNEN	11	Menschen, die in Wohnprovisorien hausen	11.1	Wohnwägen	Wohnen in Behausungen, die für konventionelles Wohnen nicht gedacht sind, die notdürftig zusammengebaut oder als Wohnwägen und Zelte gedacht sind
			11.2	Garagen, Keller, Dachböden, Abbruchhäuser etc.	
			11.3	Zelte	
	12	Menschen, die in ungeeigneten Räumen wohnen	12.1	Hausbesetzung von Abbruchgebäuden	Wohnen in Gebäuden, die für Wohnzwecke gesperrt oder ungeeignet sind, die kurz vor einem Abbruch stehen oder die durch die Bauordnung als ungeeignet klassifiziert sind
	13	Menschen die in überfüllten Räumen wohnen	13.1	Unterschreitung der zulässigen Mindestquadratmeter pro Person	Wohnen in Räumen, die entgegen den Mindestanforderungen völlig überbelegt sind und von mehr Menschen als zulässig bewohnt werden

FEANTSA is supported financially by the European Commission. The views expressed herein are those of the author(s) and the Commission is not responsible for any use that may be made of the information contained herein.

FEANTSA

European Federation of National Associations Working with the Homeless AISBL

Fédération Européenne d'Associations Nationales Travaillant avec les Sans-Abri AISBL

AT

194, Chaussée de Louvain ■ 1210 Brussels ■ Belgium ■ Tel.: + 32 2 538 66 69 ■ Fax: +32 2 539 41 74 ■ ethos@feantsa.org ■ www.feantsa.org

A3 Räumungen, Kündigungen und Zwangsdelogierungen im Bundesland Salzburg (2020-2024)

Wie jedes Jahr liegen aktuell die Daten zur gerichtlichen Auflösung von Wohnverhältnissen sowie zu vollzogenen Zwangsdelogierungen vor. Als Trend ist festzustellen, dass im Verlauf der vergangenen fünf Jahre die Anzahl von Kündigungen, Räumungsexekutionsanträgen sowie Zwangsräumungen kontinuierlich gestiegen ist. Offensichtlich hat sich die z.T. eklatante Verteuerung von Wohn- und Energiekosten auf die Prekarisierung von Wohnverhältnissen ausgewirkt. Analog zu den Erfahrungen mit der Finanzkrise steht jedoch zu befürchten, dass der eigentliche Anstieg der gerichtlichen Auflösungen bis Räumungen von Wohnverhältnissen erst zeitversetzt auftreten wird.

Tabelle 1: Gerichtliche Auflösung von wohnraumspezifischen Vertragsverhältnissen

Bundesland Salzburg	***2020***	***2021***	***2022***	***2023***	***2024***	***Veränderung 2020 – 2024 in Prozent***
Räumung und Kündigung	1.004	1.118	1.168	1.204	1.193	+ 19 %
Antrag auf Räumungsexekution	353	410	420	492	445	+ 26 %
Zwangsräumung / Delogierung	129	127	140	146	153	+ 19 %

In den vergangenen fünf Jahren ist demgemäß im Bundesland Salzburg ein kontinuierlicher Anstieg von gerichtlichen Verfahren zur Auflösung von Vertragsverhältnissen zu beobachten. Räumungs- und Kündigungsverfahren sind um + 19 % angestiegen und haben im Jahr 2024 insgesamt 1.193 Verträge betroffen. Noch stärker ist die Anzahl der eingereichten Räumungsexekutionsanträge auf 445 Räumungsexekutionsanträge (+ 26 %) angestiegen. Zwangsräumungen erreichten im Jahr 2024 die Gesamtzahl von 153; die anfallenden Delogierungen stiegen um + 19 %.

Die in der Folge von Pandemie umgesetzte Maßnahme des Sozialministeriums, einen Fonds „Wohn- und Energieschirm“[28] zur Linderung von Teuerungsfolgen einzurichten und wohnrechtliche Folgen wie z.B. Delogierungen abzufedern, konnte den eklatanten Anstieg von existentiellen Problemlagen nicht verhindern. Die Leistungen von Wohn- und Energieschirm sind zudem auf einmalige Förderungen beschränkt, die Teuerung aber geht mit großen Schritten weiter, ihrer ungebremsten Auswirkung steht dann nichts mehr im Weg:

„Die Tore in die Wohnungslosigkeit sind in den vergangenen Jahren weit aufgegangen und werden sich – so steht zu befürchten – in der nächsten Zeit noch weiter öffnen.“

[28] Siehe dazu auf der Homepage des Sozialministeriums, unter www.oesterreich.gv.at/ Wohnschirm

Eingeschränkte Aussagekraft der vorliegenden Daten

Leider sind die übermittelten Daten zur gerichtlichen Auflösung von Wohnverhältnissen durch das Justizministerium nur ungenügend aufgeschlüsselt. Zum einen ist keine Zusammenführung auf personenbezogene Summen enthalten, sodass eine vergleichende Auswertung hinsichtlich der Inzidenz, des Ausmaßes der Betroffenheit von Österreicher*innen zum einen sowie im Ländervergleich zum anderen, nicht möglich ist. Aus den vorliegenden Daten kann nicht abgelesen werden, wie viele Haushalte und Familien von Zwangsräumungen betroffen waren. Detto ist es auch nicht möglich, die Anzahl der betroffenen Personen zu beziffern, die infolge von Delogierungen mit Wohnprekariat oder Wohnungslosigkeit konfrontiert sind.

Die vorliegenden Daten zeichnen sich zum anderen zwar durch die Differenzierung nach Verfahrensstatus sowie nach Bezirksgerichten, Regionen und Postleitzahlen aus, lassen jedoch Kenndaten, die für eine sozialpolitische Analyse sowie für die Erarbeitung von konkreten politischen Maßnahmen unverzichtbar wären, zur Gänze unberücksichtigt. So wissen wir zwar, um wie viele betroffene Vertragsverhältnisse es sich im Großen und Ganzen handelt, können aber nicht sagen, ob und wenn ja wie viele tatsächliche Wohnverhältnisse erfasst sind, wie viele Haushalte und Familien betroffen sind, ob und wenn ja wie viele Menschen und Haushalte in Folge der gerichtlichen Auflösung von Vertragsverhältnissen mit prekärer Wohnversorgung oder gar Wohnungslosigkeit konfrontiert sind. Leider wird auch davon abgesehen, die konkreten wohnspezifischen Lösungen der betroffenen Familien zur Bewältigung der existentiellen Bedrohung durch Wohnungslosigkeit zu dokumentieren. Wir wissen demgemäß nicht, wie die betroffenen Menschen/Familien mit dem Wohnverlust zu Recht gekommen sind bzw. welche Maßnahmen sie realisieren konnten, um Wohnungslosigkeit abzuwenden oder zu bewältigen.

Bis dato haben weder bundes- noch landesweite Institutionen und / oder Initiativen dafür gesorgt, dass ausreichend und valide Daten zur Genese von Wohnungslosigkeit durch Zwangsräumungen generiert werden. Offensichtlich hält sich das Interesse der zuständigen Stellen am Thema Wohnungslosigkeit in Grenzen. In Ermangelung von Evidenz ist somit keine valide Interpretation der Daten möglich. Diese Tatsache muss auch bei der nachstehenden Detailauswertung der Datenlage mitgedacht werden.

„Es gibt in Österreich nach wie vor kein adäquates Instrument,
um das Ausmaß von Wohnprekariat und Wohnungslosigkeit hinreichend zu messen[29]“.

Es liegen nach wie vor keine validen Daten vor; nach wie vor muss die Wohnungslosenhilfeplanung auf Dunkelziffern Rücksicht nehmen. Große Dunkelfelder betreffen z.B. die Wohnungslosigkeit von Frauen

[29] Vgl. dazu: Musil, Robert / Schnell, Philipp / Dlabaja Cornelia: Obdachlosigkeit, Wohnungslosigkeit und prekäres Wohnen. Aktuelle Datenlage und Vorschläge für eine österreichweite Erhebung 2024, ISR-Forschungsberichte, S. 59.

und Jugendlichen und das Ausmaß des Wohnprekariats im ländlichen Raum etc. Detto wissen wir – mit Blick auf Österreich sowie auf die einzelnen Bundesländer – nicht, wie sich die einzelnen Wege in die Wohnungslosigkeit auswirken, inwieweit z.B. die Delogierung aus Wohnverhältnissen in Wohnprekariat oder Wohnungslosigkeit mündet, ob und inwieweit die Entlassung aus institutionellen Unterkünften (z.B. Jugendhilfe, Strafvollzug, Krankenanstalten und Psychiatrie) von Wohnprekariat oder Wohnungslosigkeit gefolgt wird.

Regionaler Vergleich der Entwicklung gerichtlicher Verfahren

Die Aufschlüsselung der Daten für das Bundesland Salzburg weist große Unterschiede auf. Demgemäß ist die landesweite Zunahme insbesondere von Räumungsexekutionsanträgen sowie Zwangsräumungen vor allem auf eine enorme Problemeskalation in der Landeshauptstadt zurückzuführen.

In der Stadt Salzburg dominiert der private Wohnungsmarkt:
Überhang an befristeten Mietverhältnissen sowie unreglementierte Preisdynamik.

Es ist auffällig, dass in der Stadt Salzburg in allen drei Segmenten überdurchschnittlich große Zuwächse zu beobachten sind. Im Vergleich zu den ländlichen Gauen zeigt sich, dass die verschärfte Wohnkrise durch gerichtliche Verfahren zu Kündigung und Räumung allem voran ein städtisches Phänomen ist. Das dürfte wesentlich damit zusammenhängen, dass in der Stadt Salzburg der private Wohnungsmarkt den städtischen Wohnungsmarkt dominiert und sich seine spezifische Preisdynamik sowie der Überhang an befristeten Mietverhältnissen zu einer Ungleichverteilung von Wohnreichtum einerseits und Wohnungsarmut andererseits führt, während in den ländlichen Regionen das Wohneigentum dominiert und mithin ein größeres Maß an Wohnsicherheit gegeben ist.

Tabelle 2: Gerichtliche Auflösung von Vertragsverhältnissen in Stadt und Land Salzburg

	2020	***2021***	***2022***	***2023***	***2024***	***Veränderung 2020 – 2024 in Prozent***
Salzburg-Stadt						
Räumung und Kündigung	618	675	687	734	706	**+ 14 %**
Antrag auf Räumungsexekution	173	239	221	265	248	**+ 43 %**
Zwangsräumung / Delogierung	62	73	79	82	86	**+ 39 %**
Flachgau						
Räumung und Kündigung	77	97	133	115	97	+ 26 %
Antrag auf Räumungsexekution	47	46	51	73	32	- 31 %
Zwangsräumung / Delogierung	17	13	22	17	16	- 6 %
Tennengau						
Räumung und Kündigung	76	106	90	100	121	+ 59 %
Antrag auf Räumungsexekution	41	37	46	58	46	+ 12 %

Zwangsräumung / Delogierung	14	9	12	18	11	- 11,5 %
Pongau						
Räumungen und Kündigung	121	114	145	145	148	+ 22 %
Antrag auf Räumungsexekution	51	51	50	51	71	+ 39 %
Zwangsräumung / Delogierung	24	17	17	14	18	- 25 %
Pinzgau						
Räumung und Kündigung	94	106	102	97	102	+ 8,5 %
Antrag auf Räumungsexekution	37	32	49	35	39	+ 5 %
Zwangsräumung / Delogierung	11	10	10	12	16	+ 45 %
Lungau						
Räumung und Kündigung	18	16	11	13	19	+ 6 %
Antrag auf Räumungsexekution	5	5	3	10	9	+ 80 %
Zwangsräumung / Delogierung	1	5	0	3	6	+ 500 %

Die belastete Situation des städtischen Wohnungsmarktes zeigt sich insb. bei den Anträgen auf Räumungsexekution, die sich nahezu verdoppelt haben (+ 43 %). Ein starker Zuwachs (+ 39 %) ist auch bei den Zwangsräumungen zu verzeichnen. Die Initiative von Wohn- und Energieschirm ist offensichtlich nur unzureichend in der Lage, die aktuelle Wohnkrise in der Stadt Salzburg zu bewältigen. Daran wird sich – so steht es zu befürchten – auch auf längere Sicht nichts ändern, es sei denn, auf kommunaler, regionaler sowie bundesweiter Ebene werden adäquate Maßnahmen zur Realisierung des Menschenrechts auf Wohnen sowie des Rechts auf Schutz vor Armut, Ausgrenzung und Wohnungslosigkeit realisiert.

Impressum

Medieninhaber und Herausgeber: Forum Wohnungslosenhilfe Salzburg
Autor*innen: Nathalie Greisberger, Gustav Holzner, Peter Linhuber, Heinz Schoibl
Redaktionelle Unterstützung: Petra Geschwendtner, Anna Schattauer, Rudolf Seuhs, Abdyl Veseli

Technische Unterstützung: Elmar Schüll, Studiengang Soziale Arbeit, FH-Salzburg
Salzburg, Mai 2025

Das Forum Wohnungslosenhilfe – www.forumwlh.at – ist ein Netzwerk von Trägern der Wohnungslosenhilfe sowie von Einrichtungen der psychosozialen Versorgung im Bundesland Salzburg.

Netzwerk- bzw. Kooperationspartner*innen:

- BAWO (Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe)
- Caritasverband der Erzdiözese Salzburg
- Diakonie Flüchtlingsdienst
- helix - Forschung & Entwicklung
- ibis acam Bildungs GmbH
- Kinder- und Jugendanwaltschaft Salzburg
- NEUSTART Salzburg
- obds – Österreichischer Berufsverband der Sozialen Arbeit
- Pro Mente Salzburg
- Psychosozialer Dienst des Landes Salzburg
- Salzburger Armutskonferenz
- Soziale Arbeit gGmbH
- Soziale Arbeit – Univ. Klinik für Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik der PMU
- Stadt Salzburg – MA 3/03 Wohnservice
- Suchthilfe Salzburg
- Verein Frauentreffpunkt
- VertretungsNetz Erwachsenenvertretung
- VinziDach „Housing-First“ Salzburg

Das Forum Wohnungslosenhilfe ist vertreten in der
Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe – www.bawo.at